

Genehmigt: 13.01.2022

Protokoll Nr. 20

Stadtratssitzung

Donnerstag, 25.11.2021, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Verlegung der Drogenanlaufstelle: falsche Angaben des Stadtpräsidenten betreffend Zugang an die Holderstrasse – Antwort des Regierungsrates: verzichtet der Gemeinderat jetzt auf das umstrittene Projekt? Müssen die Schüler der NMS weiterhin zittern? (PRD: Alec von Graffenried)	2021.SR.000201
2. Kleine Anfrage GB/JA! (Nora Joos/Anna Jegher/Eva Krattiger, JA!): Priorisierung bei Kundgebungen (SUE: Reto Nause)	2021.SR.000193
3. Kleine Anfrage Thomas Fuchs, Janosch Weyermann (SVP): Gewaltbereiten Extremismus in Bern ächten (SUE: Reto Nause)	2021.SR.000199
4. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF/Tom Berger, FDP): Auf welcher rechtlichen Basis und zu welchen Konditionen gewährt der Gemeinderat der Hauptstadt-Genossenschaft Bern (HGB) ein Darlehen? (FPI: Michael Aebersold)	2021.SR.000194
5. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Simone Machado (GaP), Thomas Glauser (SVP): Intransparentes Vorgehen des Regierungsrats bei den Viererfeldvorlagen («Fantasie Deal zwischen Tschäppät und Egger»): Die Abstimmungsvorlagen müssen dem Stimmbürger nochmals vorgelegt werden (FPI: Michael Aebersold)	2021.SR.000202
6. UNESCO-Managementplan für die Altstadt von Bern; Ausführungskredit (SBK: Bettina Jans-Troxler / PRD: Alec von Graffenried) Fortsetzung der Beratung vom 11.11.2021	2019.PRD.000042
7. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann, SVP): Neue Kehrlichfahrzeuge: Wie viele Parkplätze müssen aufgehoben werden? (TVS: Marieke Kruit)	2021.SR.000185
8. Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI): Massnahmenpaket Untere Altstadt; Realisierungskredit (Krediterhöhung) in Stadtratskompetenz (PVS: Laura Binz / TVS: Marike Kruit) verschoben vom 03.06.2021 und 01.07.2021	2016.TVS.000118

9. Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt: Massnahmenpaket Untere Altstadt: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11), Anhang III; Teilrevision; 1. Lesung
(PVS: Laura Binz / TVS: Marieke Kruit)
verschoben vom 03.06.2021 und 01.07.2021 2016.TVS.000118
10. Sanierung und Umgestaltung Depotstrasse und Sanierung Mischabwasserleitung; Projektierungskredite
(PVS: Laura Binz / TVS: Marieke Kruit) 2021.TVS.000199
11. Tangentiallinie Bern Süd (Linie 31): Verlängerung des Versuchsbetriebs; Betriebskredit (Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung (PVS: Barbara Nyffeler / TVS: Marieke Kruit)
verschoben vom 28.10.2021 2016.GR.000046
12. Bernmobil; Leistungsauftragsbericht 2020
(AK: Marianne Schild / TVS: Marieke Kruit)
verschoben vom 28.10.2021 2020.TVS.000246
13. Reglement über Klimaschutz (Klimareglement, KR); Erlass; 1. Lesung
(FSU: Marcel Wüthrich / SUE: Reto Nause) 2020.SUE.000040
14. Motion Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Weihnachtsbeleuchtung für Bümpliz; Ablehnung
(SUE: Reto Nause) 2019.SR.000343
15. Zweijährige Leistungsverträge 2022–2023 im Bereich Obdachlosenhilfe; Verpflichtungskredite
(SBK: Zora Schneider / BSS: Franziska Teuscher) 2021.BSS.000047

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 20	1145
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr.....	1148
Mitteilungen des Vorsitzenden	1149
Traktandenliste.....	1149
1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Verlegung der Drogenanlaufstelle: falsche Angaben des Stadtpräsidenten betreffend Zugang an die Holderstrasse – Antwort des Regierungsrates: verzichtet der Gemeinderat jetzt auf das umstrittene Projekt? Müssen die Schüler der NMS weiterhin zittern?	1149
2 Kleine Anfrage GB/JA! (Nora Joos/Anna Jegher/Eva Krattiger, JA!): Priorisierung bei Kundgebungen.....	1149
3 Kleine Anfrage Thomas Fuchs, Janosch Weyermann (SVP): Gewaltbereiten Extremismus in Bern ächten	1150
4 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF/Tom Berger, FDP): Auf welcher rechtlichen Basis und zu welchen Konditionen gewährt der Gemeinderat der Hauptstadt-Genossenschaft Bern (HGB) ein Darlehen?.....	1150
5 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Simone Machado (GaP), Thomas Glauser (SVP): intransparentes Vorgehen des Regierungsrats bei den Viererfeldvorlagen («Fantasie Deal zwischen Tschäppät und Egger»): Die Abstimmungsvorlagen müssen dem Stimmbürger nochmals vorgelegt werden	1151

6	UNESCO-Managementplan für die Altstadt von Bern; Ausführungskredit – Fortsetzung der Beratung vom 11.11.2021	1152
7	Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann, SVP): Neue Kehrlichfahrzeuge: Wie viele Parkplätze müssen aufgehoben werden?	1159
8	Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI): Massnahmenpaket Untere Altstadt; Realisierungskredit (Krediterhöhung) in Stadtratskompetenz	1160
9	Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt: Massnahmenpaket Untere Altstadt: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11), Anhang III; Teilrevision; 1. Lesung	1173
	Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr	1175
10	Sanierung und Umgestaltung Depotstrasse und Sanierung Mischabwasserleitung; Projektierungskredite	1176
11	Tangentiallinie Bern Süd (Linie 31): Verlängerung des Versuchsbetriebs; Betriebskredit (Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung)	1178
12	Bernmobil; Leistungsauftragsbericht 2020; Kenntnisnahme	1179
13	Reglement über Klimaschutz (Klimareglement, KR); Erlass; 1. Lesung	1182
	Traktandenliste	1212
	Eingänge	1213

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim
 Yasmin Amana Abdullahi
 Valentina Achermann
 Janina Aeberhard
 Timur Akçasayar
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Ursina Anderegg
 Tom Berger
 Nicole Bieri
 Diego Bigger
 Lea Bill
 Laura Binz
 Gabriela Blatter
 Regula Bühlmann
 Eva Chen
 Francesca Chukwunyere
 Nicole Cornu
 Dolores Dana
 Sibyl Martha Eigenmann
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Jelena Filipovic
 Jemima Fischer

Thomas Fuchs
 Katharina Gallizzi
 Lionel Gaudy
 Franziska Geiser
 Thomas Glauser
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Michael Hoekstra
 Seraphine Iseli
 Bettina Jans-Troxler
 Anna Jegher
 Nora Joos
 Barbara Keller
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Eva Krattiger
 Nora Krummen
 Anna Leissing
 Maurice Lindgren
 Simone Machado
 Salome Mathys
 Tanja Miljanovic
 Alina Irene Murano

Barbara Nyffeler
 Halua Pinto de Magalhães
 Daniel Rauch
 Simone Richner
 Claudio Righetti
 Mirjam Roder
 Sarah Rubin
 Rahel Ruch
 Michael Ruefer
 Remo Sägesser
 Judith Schenk
 Marianne Schild
 Florence Schmid
 Sara Schmid
 Zora Schneider
 Edith Siegenthaler
 Ursula Stöckli
 Therese Streit-Ramseier
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Ayse Turgul
 Janosch Weyermann
 Manuel C. Widmer
 Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Lena Allenspach
 Milena Daphinoff

Brigitte Hilty Haller
 Ueli Jaisli

Corina Liebi
 Tabea Rai

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD
 Reto Nause SUE

Michael Aebersold FPI

Marieke Kruit TVS

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Christine Otis, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Stadtratspräsident *Kurt Rüeegsegger*: Wie immer, bitte vergessen Sie das Badgen nicht.

Traktandenliste

Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt.

Diskussion siehe Traktandum 8.

2021.SR.000201

- 1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Verlegung der Drogenanlaufstelle: falsche Angaben des Stadtpräsidenten betreffend Zugang an die Holderstrasse – Antwort des Regierungsrates: verzichtet der Gemeinderat jetzt auf das umstrittene Projekt? Müssen die Schüler der NMS weiterhin zittern?**

Alexander Feuz (SVP): Ich bin enttäuscht von der Antwort. Man muss auf das Projekt zurückkommen, da die 150 000 Franken trotz anderslautenden Angaben ausgegeben werden sollen. Bei der Präsidialdirektion (PRD) muss der Rotstift unerbittlich angesetzt werden. Wenn nicht einmal die Antwort des Regierungsrats fruchtet, die die Umsetzung als nicht möglich bezeichnete, handelt es sich hier um qualifizierte Unfähigkeit.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000193

- 2 Kleine Anfrage GB/JA! (Nora Joos/Anna Jegher/Eva Krattiger, JA!): Priorisierung bei Kundgebungen**

Anna Jegher (JA!): Wir bedanken uns für die Antwort, die uns nicht sehr überzeugt. Dass Bewilligungsgesuche nach ihrem Eintreffen priorisiert werden, erscheint uns im Grundsatz sinnvoll. Warum aber auch Gesuche priorisiert werden, die nicht bewilligungsfähig sind, erschliesst sich uns nicht. Da eingangs nicht bekannt ist, ob zu einem späteren Zeitpunkt ein bewilligungsfähiges Gesuch zu derselben Demonstration eingereicht werden wird, gibt es in dem Fall keinen Priorisierungsgrund. Die zusätzliche Begründung, weshalb die Solidaritätskundgebung nicht in der Innenstadt stattfinden können, erscheint uns etwas bescheiden. Den Organisierenden wurde kommuniziert, dass in der Innenstadt kein Platz mehr vorhanden sei, unter anderem wegen einer Kunstaussstellung auf dem Münsterplatz, und es stehe nur noch der Helvetiaplatz zur Verfügung, wie es in der Antwort des Gemeinderats steht. Für die

Kundgebung gegen die Corona-Massnahmen hatte es aber genügend Platz auf dem Münsterplatz. Für diese Kundgebung wurde eine Notlösung vereinbart, obwohl die Kundgebung von der Teilnehmendenzahl um einiges grösser ausfiel. Diesen Widerspruch konnte der Gemeinderat mit seiner Antwort nicht erklären.

Zum Polizisten, der während besagter Kundgebung gegen die Corona-Massnahmen mit einer Trychle für ein Foto posierte: Es sei ihm nicht bewusst gewesen, welche Signalwirkung dieses Verhalten habe. Hierbei handelt es sich offensichtlich um eine absurde Ausrede. Die Berner Polizei ist seit Wochen jeden Donnerstag mit diesen Kundgebungen konfrontiert und weiss genau, welche Sprengkraft die Freiheitstrychler haben. Es geht nicht an, dass Polizist:innen nach solchen Vorfällen keine Konsequenzen zu tragen haben. Sie müssen die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, anstatt sich intern gegenseitig zu schützen. Aus diesem Grund sind wir umso erstaunter über die Antwort des Gemeinderats, der sich dieser schwammigen Ausrede anschliesst, anstatt sich stärker gegen die polizeilichen Täuschungsmanöver zu positionieren.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000199

3 Kleine Anfrage Thomas Fuchs, Janosch Weyermann (SVP): Gewaltbereiten Extremismus in Bern ächten

Thomas Fuchs (SVP): Man muss heutzutage froh sein, wenn man vom Gemeinderat überhaupt eine Antwort erhält. Die wenigsten sind zufrieden mit den Antworten auf die Kleinen Anfragen. Auch mit der Antwort auf unsere Anfrage sind wir nicht zufrieden. In schönen Worten wird dargelegt, dass man alles im Griff habe und schaue, dass Gewalt und Extremismus verhindert werden. Leider wird schlussendlich wenig bis nichts dagegen unternommen und der Gemeinderat nimmt lediglich zur Kenntnis, dass die Justiz das Eindringen der Polizei in die Reitschule verhindert hat. Die Kenntnisnahme ist unzureichend, man müsste weitergehende Handlungen fordern. In Bezug auf die Vorrednerin, die ein Theater um einen Polizisten macht, der während zwei Sekunden eine Glocke in die Höhe hielt: Wenn das ein Problem darstellt, dann haben wir wohl keine grösseren Probleme mit Extremismus und Gewalt. Bei den Linken wird weggeschaut und das stört uns sehr. Der Gemeinderat ist auf beiden Augen blind und auf dem linken Auge besonders stark.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000194

4 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF/Tom Berger, FDP): Auf welcher rechtlichen Basis und zu welchen Konditionen gewährt der Gemeinderat der Hauptstadt-Genossenschaft Bern (HGB) ein Darlehen?

Florence Schmid (FDP): Die Stadt Bern respektive der Fonds für Boden und Wohnbaupolitik gewährt der HGB ein Darlehen für 3,2 Mio. Franken für Planungsarbeiten in Bezug auf die

Überbauung des Vierer- und Mittelfeldes. Die HGB hat das Land von der Stadt Bern – ihrerseits Darlehensgeberin – erworben. Unter den nicht gewinnorientierten Bauherren – sprich Genossenschaften – fand nie ein Wettbewerb um den Erwerb des Landes statt. Diese Tatsache allein ist problematisch. Hinzu kommt, dass die Stadt Bern der HGB ein hohes Darlehen gewährt, obwohl das aus unserer Sicht unzulässig ist. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage wird erwähnt, die Gewährung des Darlehens stütze sich auf Artikel 18 Absatz 1 des Fondsreglements. Dort heisst es, dass Darlehen subsidiär zu Massnahmen von Bund und/oder Kanton gewährt werden können, sofern diese Massnahmen nicht genügen würden. Fakt ist, dass Bund oder Kanton keine Darlehen gewährt haben. Weiter heisst es im Artikel, dass Darlehen im Nachgang zu einer normalen, bankenüblichen Finanzierung gewährt werden können. Bei besagtem Darlehen war eine normale, bankenübliche Finanzierung gemäss Antwort auf die Kleine Anfrage nicht möglich. Somit ist das Darlehen nicht im Nachgang zu einer Bankfinanzierung gewährt worden. Wir haben die Antwort – wie alle anderen auch – erst heute Mittag erhalten und konnten sie noch nicht ausführlich prüfen. Auf den ersten Blick hat die Stadt Bern mit der Gewährung des Darlehens an die HGB zweifach gegen den Artikel 18 Absatz 1 des Fondsreglements verstossen. Wir werden dies weiterverfolgen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000202

5 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Simone Machado (GaP), Thomas Glauser (SVP): intransparentes Vorgehen des Regierungsrats bei den Viererfeldvorlagen («Fantasie Deal zwischen Tschäppät und Egger»): Die Abstimmungsvorlagen müssen dem Stimmbürger nochmals vorgelegt werden

Alexander Feuz (SVP): Ich bin mit der Antwort auch bei dieser Kleinen Anfrage unzufrieden. Es wird gesagt, es müsse zur Kenntnis genommen werden, da es eine Abstimmung gegeben habe. Es muss festgehalten werden, dass die Burgergemeinde das Land mit der Auflage an den Kanton verkauft hat, dort etwas für die Universität zu bauen. Dem Stimmbürger wiederum wurde gesagt, dass dort Wohnungen gebaut werden sollen und die Stadt nicht als Investorin auftreten wird. Was ist passiert? Es werden sogar Sozialwohnungen entstehen, indem kleine Wohnungen auf Kosten von Gemeinschaftsräumen erstellt werden. Der Stimmbürger wurde angelogen. Es wurde von einem guten Geschäft gesprochen. Jetzt aber geht es um einen Erschliessungskredit über 120 Mio. Franken, frei nach dem Motto «durch diese hohle Gasse muss er kommen». Ich hoffe, dass dieser Kredit abgelehnt werden wird. Wenn die Stadt Bern Klimapolitik machen will, sollte das Viererfeld als Grünraum erhalten bleiben und keine verdichtete, rot-grüne Wunsch-Biotop-Siedlung gebaut werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.PRD.000042

6 UNESCO-Managementplan für die Altstadt von Bern; Ausführungskredit – Fortsetzung der Beratung vom 11.11.2021

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend UNESCO-Managementplan für die Altstadt von Bern; Ausführungskredit.
2. Er bewilligt für die Jahre 2022–2025 einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 800 000.00. Die jährlichen Kosten gehen wie folgt zulasten der Erfolgsrechnung der Präsidialdirektion, Dienststelle 120 (Denkmalpflege): 2022: Fr. 40 000.00, 2023: Fr. 200 000.00, 2024: Fr. 280 000.00, 2025: Fr. 280 000.00.
3. Der Globalkredit 2022 der Präsidialdirektion, Dienststelle 120 (Denkmalpflege), wird um Fr. 40 000.00 erhöht.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 30. Juni 2021

Anträge

1.	SBK	Rückweisungsantrag: Das Geschäft ist an den Gemeinderat mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: Der Kommission und dem Stadtrat ist ein Ausführungskredit zu unterbreiten, der eine Umsetzung des UNESCO-Managementplans auf der Basis der Minimalanforderungen zum Erhalt des UNESCO-Weltkulturerbelabels vorsieht.
2.	FDP/JF; GLP/JGLP; GFL/EVP	Er bewilligt für die Jahre 2022–2025 einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 800 000.00 Fr. 650 000.00 . Die jährlichen Kosten gehen wie folgt zulasten der Erfolgsrechnung der Präsidialdirektion, Dienststelle 120 (Denkmalpflege): 2022: Fr. 40 000.00, 2023: Fr. 200 000.00 Fr. 150 000.00 , 2024: Fr. 280 000.00 Fr. 230 000.00 , 2025: Fr. 280 000.00 Fr. 230 000.00 .
3.	SVP, Simone Machado	Es sollen Mitglieder der Fachverbände SIA, FSU, BSA usw. sowie vom Heimatschutz <i>und die Anwohner und die Gewerbetreibenden</i> in den namentlich erwähnten Kommissionen mitarbeiten dürfen. (<i>Gemäss Votum Feuz ergänzt</i>)
4.	SVP	Es seien die Aufwendungen für die Beibehaltung des UNESCO-Labels auf das Minimum nötiger Aufwendungen zu beschränken und der Betrag sei um 50% zu kürzen.
5.	SVP	Es sei ein Verkehrserschliessungskonzept zu erarbeiten.

Fraktionserklärungen

Claudio Righetti (Mitte) für die Fraktion Mitte: Das UNESCO-Label ist für die Stadt Bern wichtig und die für dessen Erhaltung notwendigen Massnahmen werden von unserer Fraktion unterstützt, sofern diese angemessen und verhältnismässig ausgestaltet und in jedem Fall dem übergeordneten Interesse der Hauptstadt dienlich sind. Im Speziellen dürfen keine neuen Erschwernisse und Hürden für Gewerbetreibende und das öffentliche Leben im Perimeter der Berner Altstadt entstehen. Aus planerischer und konzeptioneller Perspektive ist der UNESCO-Managementplan sicherlich ein hilfreiches Instrument, um eine einheitliche Sicht und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, an der sich beispielsweise Ämter effektiver orientieren

können. Dies im Sinn einer übergeordneten Vision und Basis mit vereinfachten Prozessen. Es darf nicht sein, dass mit diesem Plan eine einseitige, politische Ideologie gefördert wird – wie dies oft der Fall ist – und erneut Einengungen und Schranken für das Gewerbe bei den Nutzungsbestimmungen von Läden beschlossen werden. Auch darf es nicht passieren, dass bei baulichen Massnahmen wie Parkplätzen, baulichen Vorhaben und Verkehrsaspekten die bereits unerträglich angespannte Situation zusätzlich verschärft wird. Bern braucht das Gegenteil davon und alles andere ist nicht in unserem Sinn oder Interesse. Die Mitte-Fraktion vertritt die Meinung, dass Bern vom UNESCO-Weltkulturerbelabel profitiert und dieses deshalb langfristig erhalten bleiben muss. Die Stadt darf aber deshalb nicht an Dynamik und Lebendigkeit einbüßen und zu einem Museum verkommen, das von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet ist. Das Aufwand-Nutzen-Verhältnis für die Stadt Bern muss genau abgewogen und der Rahmen so gesteckt werden, dass die wirtschaftlichen Interessen von Bern äquivalent in der Evaluation und Umsetzung eines solchen Plans Vorrang haben. Wir teilen hier den Gedankengang, zuerst von den Minimalanforderungen auszugehen und diese nur so weit auszuweiten, als dass sie für Bern einen gesicherten Mehrwert darstellen. Zusätzliche Schranken, die zu einer Mehrbelastung für Wirtschaft und Gewerbe führen, sind zu verhindern. Die selbstbestimmte und dynamische Standortentwicklung darf ebenso wenig beeinträchtigt werden. Das UNESCO-Prädikat Weltkulturerbe muss als Mehrwert für alle verstanden und entsprechend realisiert werden. Wir unterstützen den Kürzungsantrag 2 FDP/JF, GLP/JGLP, GFL/EVP.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Thema UNESCO-Managementplan ist während der Budgetdebatte aufgekommen, ohne dass wir Kenntnis davon hatten, was damit gemeint ist. Es war ein Budgetposten unter vielen anderen. Nun, nachdem wir die Unterlagen studiert haben, können wir mehr damit anfangen. Seit 1983 besitzt die Berner Altstadt das Label UNESCO-Weltkulturerbe. Seit 2007 gehört der Managementplan zum festen Bestandteil jedes Antragsverfahrens zur Aufnahme in die Weltkulturerbeliste. Laut Gemeinderatsvortrag ist dessen Erarbeitung heute eine zwingende Vorgabe und wird von allen UNESCO-Weltkulturerbestätten erwartet. Dass der UNESCO-Managementplan erarbeitet werden muss, ist für unsere Fraktion unbestritten. Es stehen viele Entscheidungen an, die den Erhalt der Berner Altstadt gemäss UNESCO-Richtlinien tangieren, sei es betreffend Pflästerung, Fassadenbeschriftung, Platzgestaltungen, Verkehr, Archäologie oder anderen Massnahmen, die in Zukunft anstehen werden. Der Managementplan ist sicherlich ein gutes Arbeitsinstrument, um Planungsverfahren zu vereinfachen. Allerdings scheiden sich die Geister bei den Kosten. 1,3 Mio. Franken für einen Managementplan sind ein stolzer Betrag. Dazu muss erwähnt werden, dass die Beiträge von Bund und Kanton 350 000 Franken betragen. Es hätte sicherlich für weniger Verwirrung gesorgt, wenn der Gemeinderat früher kommuniziert hätte und der Inhalt des Managementplans und die Kosten gut begründet worden wären. Der Gemeinderat konnte uns nicht glaubhaft aufzeigen, wofür die Kosten veranschlagt sind. Da mit dem Kredit auch übergeordnete Mittel von Bund und Kanton verbunden sind und weil keine Verzögerung des Vorhabens riskiert werden soll, nimmt die SP/JUSO-Fraktion den Kürzungsantrag an und lehnt alle anderen Anträge ab.

Salome Mathys (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich lese das Votum von Corina Liebi vor, die sich momentan in Isolation befindet. Es handelt sich um ihre Geschichte, die ich hier ablese.

Heute möchte ich ein etwas anderes Votum halten als sonst. Wenn wir Parlamentsmitglieder normalerweise ein Votum schreiben, dann machen wir das für die Leute, die nicht Teil des Stadtrats sind. Wir kommen mit bereits gemachten Meinungen in den Ratssaal und erzählen, wie wir uns als Fraktionen und Einzelvotanten zu den vorliegenden Geschäften verhalten werden. Dabei geht die Diskussionskultur verloren. Es fehlt die Möglichkeit, mit fundierten,

sachlichen Argumenten zu überzeugen und gemeinsam eine lebendige Debatte zu führen. Deshalb adressiere ich mich heute direkt an Sie, liebe Stadträtinnen und Stadträte. Ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen. Wir machen gemeinsam eine Zeitreise ins Jahr 2019. Stellen Sie sich vor, dass Sie gemütlich die Marktgasse hinunterschlendern und den Zytgloggeturm passieren. Bereits oben an der Kramgasse sehen Sie eine lange Schlange von Leuten, die warm angezogen auf etwas warten. Auch ich war an diesem kalten Dezembertag eine dieser Personen, die eine Stunde vor dem ehemaligen Kino Capitol gewartet haben. Ich wollte einen Platz in einer Führung ergattern, um die archäologischen Ausgrabungen bestaunen zu können, die im Boden des Kinosaals zum Vorschein gekommen sind. Eine archäologische Sensation! Achthundertjahre alte Schätze lagen unter dem Kino versteckt. Entsprechend viele Leute sind dem Aufruf des archäologischen Dienstes gefolgt und wollten sich die Ausgrabungen ansehen. Das Interesse an unserer historischen Altstadt ist sehr gross. Nach einer geführten Tour durch das Gebäude konnte man von einem roten Kinosaal auf der Zuschauertribüne die archäologischen Ausgrabungen bestaunen. Der Kontrast zwischen alt und neu, zwischen Vergangenheit und Gegenwart, hätte nicht grösser sein können. Der Besuch hat mir exemplarisch vor Augen geführt, dass unsere Stadt lebt und niemals stehen bleibt. Genauso entwickeln sich auch Gebäude ständig weiter. Sie werden gebaut, umgebaut, abgerissen, neu gebaut. Nichtsdestotrotz muss es möglich sein, den historischen Kern unserer Altstadt zu bewahren. Jedes Gebäude erzählt eine Geschichte. Es geht darum, unser historisches Vermächtnis zu bewahren. Aber das kann nicht planlos erfolgen. Wir benötigen eine Hilfestellung, die alle unsere Bedürfnisse sammelt und strukturiert zusammenfasst. Unsere Altstadt ist mehr als ein historischer Überrest aus einer anderen Zeit. Sie wird bewohnt und beheimatet Läden und Bars. Genau deshalb braucht es einen Managementplan. Er sichert den Weiterbestand unseres historischen Erbes. Er regelt, wie wir heute mit unserer Altstadt – unserem historischen Kern – umgehen wollen und wie eine Weiterentwicklung erfolgen kann. Er soll weiter sicherstellen, dass die Altstadt weiterhin lebendig bleibt. Die Nutzungsansprüche an die Altstadt sind vielfältig und komplex. Deshalb braucht es einen Managementplan, der generelle Leitlinien vorgibt, die möglichst viele dieser Ansprüche zusammenbringen kann. Das vorliegende Projekt wird von Bund und Kanton mitgetragen und weist eine breite Finanzierung auf. Dem Stadtrat liegt ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 800 000 Franken vor. Mit der von uns miteingereichten Kreditkürzung von 150 000 Franken haben wir einen guten Kompromissvorschlag vorliegen, der einerseits den Labelerhalt der UNESCO ermöglicht, gleichzeitig aber auch sicherstellt, dass wir keine unnötigen Ausgaben tätigen. Es werden alle Vorgaben für den Managementplan seitens der UNESCO erfüllt und auch die gesprochenen Beiträge von Bund und Kanton gehen nicht verloren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser Geschichte deutlich machen konnte, wie wichtig es für den Erhalt unserer historischen Altstadt ist, dass wir einen Managementplan haben, der die verschiedenen Nutzungsansprüche zusammenbringt und strategisch ausrichtet. Ich fordere Sie auf, die von Ihnen bereits gemachte Meinung zu überdenken und im Sinne des Geschäfts abzustimmen. Ich bitte Sie inständig, den Rückweisungsantrag, der in der SBK eine Mehrheit gefunden hat, sowie alle Anträge der SVP abzulehnen, damit auch unsere Grosskinder die Möglichkeit haben, Ausgrabungen anzuschauen, die künftig unter der Altstadtplästerung oder der Münsterplattform zum Vorschein kommen werden.

Meinungen können sich ändern. Dieses Eingeständnis ist keine Schande. Ich stehe heute offen und ehrlich dazu, dass ich den Rückweisungsantrag in der SBK ebenfalls unterstützt habe. Mit der vorliegenden Kreditkürzung hat sich aber die Sachlage für mich geändert. Ich bitte Sie, meinem Beispiel zu folgen und im Sinne des Sachgeschäfts zu urteilen. Sagen Sie Ja zum gekürzten Kredit für den Managementplan, damit wir unsere Altstadt in Zukunft nicht mehr planlos, sondern gezielt und wirksam weiterentwickeln können. Aber sagen Sie vor al-

lem Ja, weil Sie das Vermächtnis unserer Vorfahren respektieren und erhalten wollen. Denn erst die Vergangenheit öffnet den Blick in die Zukunft.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Sie ist die schönste, die wir je gesehen haben. Diesen Satz soll Johann Wolfgang Goethe 1779 über die Berner Altstadt gesagt haben. Jedes Mal, wenn ich vom Rosengarten auf die Altstadt hinunterblicke, denke ich dasselbe. Unsere Altstadt kann problemlos mit Weltkulturerbestätten in anderen Ländern mithalten. Unserer Fraktion ist die weitere, sorgfältige Entwicklung der Altstadt mit einer Gesamtsicht auf den ganzen Perimeter ein grosses Anliegen. Uns ist aber auch eine effiziente Planung bei Bauvorhaben wichtig, sei es von Seiten der Stadt oder von privaten Eigentümern. Dass wir unsere Stadt – auch die Altstadt – klimaverträglich oder zumindest klimaverträglicher machen können, ist ein weiteres zentrales Anliegen der GFL/EVP-Fraktion. Stellen Sie sich vor, wie ein Casinoplatz, ein aufgewerteter Waisenhausplatz oder der namenlose Platz bei der Mündung der Aarberggasse ins Bollwerk mit der unschönen Passerelle mit Bäumen und weniger Asphalt aussehen würden. Solche Fragen und ihre konkreten Lösungen werden im UNESCO-Managementplan ebenfalls behandelt. Auf diese Weise werden der Verwaltung, den Hausbesitzern in der Altstadt und schliesslich auch uns als Stadtrat, als Entscheidungen treffendes Gremium, Grundlagen geliefert. Ich möchte die Stimme der Vereinigten Altstadt Leiste (VAL) und somit der Altstadtbewohner und Gewerbetreibenden in der Altstadt einbringen. Ich zitiere: «Viel mehr macht sich die mangelnde Koordination für Anwohnende und Gewerbetreibende ungünstig bemerkbar. Allen diesen Projekten und Massnahmen ist eines gemeinsam: Es fehlt ihnen eine übergeordnete Basis, welche die ganze Altstadt im Auge hat und die sicherstellt, dass sie nach einheitlichen Wertemassstäben – ökologischen, ökonomischen, sozialen, gestalterischen – weiterentwickelt werden kann. Es fehlen Leit- und Zielbilder, an denen sich alle diese Interventionen orientieren könnten. Beim UNESCO-Managementplan handelt es sich nicht um ein Luxusprojekt, sondern um eine wichtige Investition in die Zukunft der Berner Altstadt.» Das ist ein Zitat aus einer E-Mail von Barbara Geiser, Präsidentin der VAL. Dieser Hinweis geht speziell an die Adresse derjenigen Personen, die sich sonst auch für die Leiste einsetzen.

Ich wage einen Vergleich, auch wenn die Projekte logischerweise sehr unterschiedlich sind. Wir haben an der Stadtratssitzung vom 2. Februar 2021 einen Kredit über fast 5 Mio. Franken für die generelle Planung der öffentlichen Infrastruktur für das Gebiet Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen gesprochen. Der Kredit wurde mit nur 6 Gegenstimmen angenommen, ohne dass irgendeine Bemerkung bezüglich Sparen oder einem zu hohen Betrag von Seiten dieser Parteien gekommen wäre, die jetzt ein zu teures Projekt bemängeln, obwohl die Altstadt bedeutender und komplexer ist als der Raum ESP Ausserholligen. Ich möchte die Aufwertung des ESP Ausserholligen keineswegs abwerten. Der Betrag ist fünfmal höher als der, über den wir heute entscheiden. Ich möchte Sie aber darum bitten, bei allen Projekten denselben Massstab anzuwenden und politische Entscheidungen nicht aufgrund momentaner Befindlichkeiten oder persönlicher Vorlieben zu treffen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass bisher bei einem Planungskredit für Infrastruktur und Gebiete über Kürzungen diskutiert worden wäre. Weil uns eine Gesamtsicht für die weitere Entwicklung der Altstadt wichtig ist, stimmen wir dem Kreditantrag des Gemeinderats eigentlich zu. Weil wir es aber als noch wichtiger erachten, dass das Projekt heute nicht zurückgewiesen wird und so zeitlich unter Druck geraten könnte, stellen wir gemeinsam mit der FDP/JF- sowie der GLP/JGLP-Fraktion einen Kürzungsantrag. Im Rückweisungsantrag der SBK steht nicht, wie viel Geld eingespart werden soll. Der Antrag ist vage formuliert und bewirkt – ausser einer zeitlichen Verzögerung und unnötigem zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung sowie im Stadtrat – vermutlich nicht sehr viel mehr, als wir jetzt direkt per Kürzungsantrag erreichen können. Zudem ist unsicher, was mit den zugesagten Geldern oder Leistungen von Bund und Kanton im Falle einer Rück-

weisung passieren würde. Deshalb bitten wir darum, den Rückweisungsantrag der SBK abzulehnen und stattdessen dem Kürzungsantrag um 150 000 Franken zuzustimmen.

Zum Schluss noch eine Reaktion auf das Votum der Vertreterin der GB/JA!-Fraktion an der letzten Sitzung: Ihr Budgetantrag zum UNESCO-Managementplan wurde abgelehnt. Es ist einzig eine Planungserklärung zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) angenommen worden. Ausserdem hat der Gemeinderat das Geschäft bereits am 30. Juni 2021 verabschiedet und hätte keine Möglichkeit gehabt, aufgrund der Budgetdebatte am Geschäft etwas anzupassen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich bedanke mich bei den Anwohnern der Altstadt, den Eigentümern, der Bürgergemeinde und den Gewerbetreibenden, die Sorge getragen haben zu diesem Ort. Die Altstadt ist vor allem durch die Verwaltung gefährdet, wie beispielsweise die geschützten Alleen an der Viktoriastrasse Richtung Ostermundigen, die gefällt wurden. Im Bereich Markt- und Spitalgasse soll es noch mehr Tramverkehr geben und der Kanton hat sich mit seiner neuen Kantine – ein Glasbau an der Schüttestrasse – keine Lorbeeren verdient. Der Bau passt nicht in die Umgebung. Ein weiteres Beispiel ist das Schloss Oberhofen: Der Anbau mit seiner Mischung aus alt und neu ist angeblich besonders modern und attraktiv. Ich sehe eine grosse Gefahr von der Verwaltung ausgehen. Das gesamte Konstrukt, das hier gemacht wird, ist falsch. Ich habe es bereits in den Anträgen erwähnt. Dieselben Leute, die sich bereits regelmässig treffen, kommen nun in einem weiteren Gremium zusammen. Mit diesem Managementplan entsteht ein immenser Aufwand. Mit der Denkmalpflege verfügen wir bereits über eine Fachstelle. Die SVP-Fraktion steht dem Geschäft skeptisch gegenüber, es geht uns zu weit. Des Weiteren haben wir Angst, dass man mit diesem Managementplan das Kind mit dem Bade ausschüttet. Ich habe es bereits gegenüber den Medien gesagt: Wenn man sich in den Legislaturzielen als Stadt der Beteiligung bezeichnet und trotzdem den Mut nicht aufbringt, Gewerbetreibende, Anwohner und Hauseigentümer in das Gremium aufzunehmen, ist das keine Stadt der Beteiligung, sondern eine gelenkte Demokratie und eine gelenkte Verwaltungsdiktatur. Es ist der falsche Weg. Die betroffenen Leute müssen eingebunden werden und nicht die Verwaltungsangestellten in einer anderen Zusammensetzung in eine weitere Kommission zusammengeführt werden. Deshalb bin ich weiterhin der Meinung, dass der Rückweisungsantrag der SBK angenommen werden sollte. Es geht darum, einen Minimalaufwand zu betreiben, um das Label zu behalten. Denken Sie daran, dass es noch weitere Weltkulturerbestätten gibt. Ich gehe nicht davon aus, dass bei Machu Picchu ein ähnlicher Aufwand betrieben wird wie in Bern. Es liegt ein Antrag der FDP/JF und der GLP/JGLP und weiteren Parteien vor, der eine kleine Kürzung von 150 000 Franken verlangt. Sehr wahrscheinlich hat die Verwaltung bezüglich dieses Antrags die Wichtigkeit des Managementplans betont. Wir glauben, dass viel stärker gekürzt werden kann. Wenn Sie unserem Rückweisungsantrag, der eine gewisse Offenheit ermöglicht, nicht zustimmen, haben wir alternativ einen Antrag mit einer sehr grossen Kürzung gestellt. Wenn Sie aber dem Kredit zustimmen, erachten wir es als wichtig, dass die Mitglieder der Fachverbände wie SIA, FSU und BSA und – ich bitte um entsprechende Ergänzung des Antrags – die Anwohner und die Gewerbetreibenden miteinbezogen werden. Es ist wichtig, die Leute dabei zu haben und nicht ein weiteres Verwaltungsgremium entstehen zu lassen. Ich hoffe, dass, wenn Sie es mit der Stadt der Beteiligung ernstmeinen, der Stadtpräsident ein fulminantes Votum auf den Antrag der SVP halten wird. Ansonsten erscheint das Legislaturziel der Stadt der Beteiligung als Mittel zum Stimmenfang und als Versuch, es allen recht zu machen. Es fehlt bisher der Mut, die betroffenen Leute anzuhören. Die Quartierkommission von Stadtteil IV hat sich klar gegen das Abfalltrennsystem ausgesprochen und trotzdem wurde behauptet, dass alle eingebunden worden seien. Das ist der falsche Weg. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Ich kritisiere weiterhin, dass es sich hierbei nicht um eine Stadt der Beteiligung handelt. Man will nur

ausgewählte Personen einbinden und die Betroffenen werden ausgeblendet. Ich bin auf das Votum des Stadtpräsidenten gespannt und darauf, wie er zu unserem Antrag steht. Will er tatsächlich nur ein Gremium aus ihm unterstellten Beamten, die nach Weisung der Stadt und der Stadtverwaltung einen Managementplan ausarbeiten? Ein Verkehrserschliessungskonzept sollte unserer Meinung nach auch enthalten sein. Ich habe die kritischen Voten gehört, die die Erarbeitung durch die Denkmalpflege in Frage gestellt haben. Es bereitet mir Mühe, dass in Bern als UNESCO-Kulturerbe alle Buslinien durch die Hauptgassen geführt werden und noch weitere Tramlinien hinzukommen sollen. Das ist der falsche Weg – und dem Anwohner wird verboten, sein Auto vor dem Haus abzustellen. Ich hoffe, dass dem Rückweisungsantrag entsprochen und unser Antrag angenommen wird. Es ist falsch, für den Managementplan hunderttausende Franken auszugeben. Ich stehe zur Altstadt und bin Mitglied im Vorstand von «Heit Sorg zu Bärn». Wir setzen uns seit je für die Altstadt ein. Aber es geht auch anders. Bei diesem Geschäft werden die finanziellen Mittel der Steuerzahler leichtfertig in den Sand gesetzt. Es müssen die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Es ist möglich, diese Aufgabe günstiger und besser zu machen. Vor allem müssen die betroffenen Leute eingebunden werden, sonst ist es zusätzlich verschwendetes Geld.

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/PdA: Es freut mich, dass die Altstadt als Weltkulturerbe gilt und geschützt wird. Mir gefällt die Altstadt ästhetisch sehr gut, auch wenn die Wohnungen in diesem Stadtteil für Menschen mit kleinem Budget eher nicht erschwinglich sind. Das zeigen die bestehenden, grossen Ungleichheiten in der Schweiz klar. Der vorliegende Managementplan für die UNESCO ist zu gross dimensioniert. Er ist sehr teuer und soll viele Projekte in diesem Perimeter umfassen, die besser und demokratischer im Stadtrat und von der Bevölkerung eronnen, beraten und entschieden werden können. Wir müssen die Fantasie des Stadtpräsidenten nicht in diesem Ausmass finanzieren. Deswegen unterstützen wir den Rückweisungsantrag, der auf eine Redimensionierung des Projekts abzielt. Der notwendige Bericht an die UNESCO soll erstellt werden, damit die Altstadt weiterhin als UNESCO-Weltkulturerbe gilt.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Besten Dank für die Debatte an der letzten und der heutigen Sitzung. Die grosse Frage ist, ob das zusätzliche Instrument nötig ist oder nicht. Ich habe Verständnis für Fragen, ob es ein zusätzliches Instrument braucht, ob die Denkmalpflege auch ohne diesen Managementplan nicht bereits genügend Einflussmöglichkeiten hat und dafür tatsächlich 800 000 Franken ausgegeben werden müssen. Für den Gemeinderat ist die Antwort klar: Ja, es braucht den Managementplan. Über den Wert der Altstadt verliere ich keine grossen Worte. Der mittelalterliche Städtebau, der sich über die Jahrhunderte weiterentwickeln konnte, ist hervorragend. Diese Struktur wurde beibehalten und das Leben blieb darin immer enthalten. Das zeichnet unsere Altstadt aus und unterscheidet sie von anderen Altstädten, in denen es immer ruhiger und ausgestorbener wird. Unsere Altstadt ist weiterhin das Zentrum unserer Stadt. Es gibt keine andere Stadt in der Schweiz, die ähnlich zentral aufgebaut ist und wo die Altstadt das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zentrum darstellt. Hinzu kommt, dass unsere Altstadt ein hervorragendes Beispiel für nachhaltiges Bauen ist, da sie das Quartier mit der höchsten baulichen Dichte ist. Mit ihrer geschlossenen Bauweise verfügt die Altstadt auch energetisch über eine gute Bilanz und die Gebäude weisen eine sehr kleine Abwicklung auf. Weiter haben wir in der Altstadt eine hohe Durchmischung und Vielfalt realisiert, was für die anderen Quartiere beispielhaft ist. Die hervorragenden Merkmale und der einzigartige Charakter der Altstadt sind nicht für alle Ewigkeit gegeben, sondern müssen gepflegt und weiterentwickelt werden. Je dynamischer das Umfeld sich entwickelt, desto wichtiger ist es, dass eine klare Entwicklungsvorstellung besteht. Auf diese Weise kann der gesamte Wert erhalten werden. Das ist komplizierter als bei Machu Picchu oder im Stiftsbezirk

von St. Gallen, die beide nur eine einzige Ausrichtung aufweisen. In der Berner Altstadt gibt es hunderte von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, tausende von Bewohnerinnen und Bewohnern und zehntausende bis hunderttausende von Besucherinnen und Besuchern, die sich in der Altstadt aufhalten. Deshalb ist es wichtig, dass wir dieses komplexe Gebilde strategisch nach klaren, einheitlichen, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Wertvorstellungen und Kriterien weiterentwickeln können. Nur mit einem Managementplan kann sichergestellt werden, dass nicht bei jedem Projekt wieder bei 0 begonnen werden muss und wir über eine gefestigte Grundlage verfügen, auf der wir unsere Altstadt entwickeln und einzelne Projekte entsprechend beurteilen können. Bereits an der Sitzung vom 11. November 2021 wurde gefragt, weshalb ein neues Konzeptpapier von Nöten sei, wenn es das Stadtentwicklungskonzept (STEK) gäbe. Im STEK ist die Altstadt nicht enthalten, es kümmert sich ausschliesslich um die Entwicklungsgebiete, die sich in Transformation befinden. Die Altstadt benötigt ein eigenes Konzept. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Gewerbetreibenden in der Altstadt leiden unter dem Mangel an Koordination. Diese Personen sind in den VAL zusammengefasst und Sie haben die Stellungnahme der VAL gehört. Die VAL haben festgestellt, dass es teilweise zu Hauruck-Übungen gekommen ist, und verlangen deshalb mehr Kontinuität und Berechenbarkeit in Form eines Instruments, wie einem Managementplan. Diese Forderung kommt aus diesen Kreisen, die in der Debatte als Gegnerinnen und Gegner des Plans zitiert und angerufen wurden: Sie wollen den Managementplan, da er für sie wichtig ist. Es gab auch kritische Voten gegenüber der Denkmalpflege. Die Denkmalpflege ist vom Bund – via Natur- und Heimatschutzgesetz – und vom Kanton über das kantonale Denkmalpflegegesetz eingesetzt. Eine Ablehnung des UNESCO-Managementplans würde die Rolle der Denkmalpflege nicht verändern. Ich glaube, dass der Managementplan der falsche Ansatzpunkt ist, um der Denkmalpflege eins auszuwischen. Die Denkmalpflege ist zum Schutz der Altstadt da. Ich möchte den Fokus der Denkmalpflege auf unsere Altstadt und somit auf unser Weltkulturerbe richten. Dafür wurde die Denkmalpflege 1983 gemeinsam mit der UNESCO unterstellig geschaffen. Das kann der Managementplan sicherstellen. Wir wollen eine Koordination in der Altstadt erreichen. Auch wenn Sie den Managementplan heute ablehnen oder zurückweisen, ist die Koordination trotzdem nötig. Ich könnte Mutmassungen anstellen, zu welchem Zeitpunkt das UNESCO-Label gefährdet sein würde. Ich hoffe, dass das niemand von Ihnen will. Der vorgelegte Kredit erlaubt uns die Erfüllung der Aufgaben der UNESCO im Wesentlichen und auf einem angemessenen Level. Es handelt sich keineswegs um eine Luxusvorlage oder um freiwillige Zusatzaufgaben. Wir haben uns unter anderem am Vorgehen in Deutschland orientiert und diese Erfahrungen einbezogen. Deshalb bittet Sie der Gemeinderat, die Erarbeitung des Managementplans zu ermöglichen und die Rückweisungsanträge abzulehnen. Eine Rückweisung würde keine fundamental andere Aufgleisung des Geschäfts erlauben, da klar ist, dass ein solcher Managementplan erarbeitet werden muss. Eine neue Konzeption ist nicht möglich. Bereits bei dieser Vorlage haben wir uns auf das Wesentliche beschränkt. Trotzdem würden wir in der Zeit zurückgeworfen und müssten die gesamten bereits geleisteten Arbeiten wieder von vorne beginnen. Das Geschäft müsste mehrere Monate oder gar Jahre zurückgestellt werden. Das würde bedeuten, dass wir in der Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern neu beginnen müssten, – beispielsweise mit Bund und Kanton – die wir für die gesamte Archäologie einbinden konnten. Diese Zusicherungen von Bund und Kanton erfolgten aufgrund der bisherigen Ausgangslage.

Zu den Kürzungsanträgen: Wir haben angeschaut, welche Kürzungen möglich wären. Wir haben die Kürzungsanträge besprochen, nach der Sitzung vom 11. November und im Hinblick auf die heutige Sitzung. Einige Kürzungen sind möglich. Sicherlich kann auf die eingestellten, minimalen Reserven verzichtet werden. Diese könnten gestrichen werden. Des Weiteren könnten wir auf gewisse Leistungen der Bauherrenunterstützung sowie auf die vorgesehene Konsolidierung in einem Echoraum verzichten. Es ist möglich, dass der vorgelegte Kreditan-

trag um 150 000 Franken gekürzt werden kann. Dies haben wir den Antragstellenden unterbreitet und zugesichert. Auch mit diesen Kürzungen wäre es weiterhin möglich, das Geschäft umzusetzen. Wir haben auch abgeklärt, ob mit diesen Kürzungen unsere bisherigen Partner an Bord bleiben würden, da die Beibehaltung der zusätzlichen, zugesicherten Gelder für das Vorhaben zentral ist.

Bitte bedenken Sie bei der Abstimmung, nicht auf den Sack zu schlagen, wenn Sie eigentlich den Esel meinen. Schlagen Sie mich, aber nehmen Sie den Kredit bitte an. Wir bitten darum, keine Rückweisung zu beschliessen, sondern höchstens eine Kürzung, mit der wir leben könnten. Der Gemeinderat beantragt dennoch, dass das ursprüngliche Geschäft, das bereits im Juni zuhänden des Stadtrats verabschiedet wurde, angenommen wird. Unter dem Strich können wir bei einer Rückweisung unsere Hausaufgaben nicht günstiger erfüllen als im Antrag von FDP/JF, GLP/JGLP und GFL/EVP gefordert wird. Hingegen können wir mit dem Managementplan einen grossen Mehrwert für unsere Stadt schaffen. Deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie die Rückweisung ab und stimmen Sie dem Managementplan zu. Entweder machen Sie dies aus Herzensgründen oder aber aus finanziellen Gründen. Am besten wäre es, Sie würden dies aus Gründen der Vernunft tun.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SBK ab. (25 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltten)
Abst.Nr. 004
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 2 FDP/JF, GLP/JGLP, GFL/EVP zu.
(65 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltten) *Abst.Nr. 005*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 SVP, Simone Machado ab. (7 Ja, 60 Nein, 2 Enthaltten)
Abst.Nr. 006
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 SVP ab. (20 Ja, 43 Nein, 5 Enthaltten) *Abst.Nr. 007*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 5 SVP ab. (6 Ja, 63 Nein) *Abst.Nr. 008*
6. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Ausführungskredit zu.
(45 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltten) *Abst.Nr. 009*

2021.SR.000185

7 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann, SVP): Neue Kehrrichtfahrzeuge: Wie viele Parkplätze müssen aufgehoben werden?

- Die Diskussion wird verlangt. -
- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht. (18 Ja, 51 Nein) *Abst.Nr. 010*

Interpellant *Alexander Feuz* (SVP): Ich bin mit der Antwort unzufrieden, da nicht aufgeschlüsselt wurde, wo die Parkplätze ersetzt oder aufgehoben werden sollen. Wie der Antwort zu entnehmen ist, handelt es sich um sehr viele Parkplätze. Meinem Empfinden nach hat der Gemeinderat einmal mehr einen guten Vorwand gefunden, um weitere Parkplätze aufzuheben. Zuerst wurden die Parkplätze entlang der grossen Hauptachsen aufgehoben und jetzt geht es weiter in den Quartieren. Am Helvetiaplatz im Stadtteil IV – da kenne ich mich gut aus – wurden die Parkplätze bei den Museen aufgehoben, diese haben niemanden gestört. Es werden in den weiteren Stadtteilen noch mehr Parkplätze aufgehoben. Mir ist klar, dass die Feuerwehr teilweise breitere Fahrzeuge hat, bin aber überzeugt, dass es andere Lösungen gegeben hätte. Insbesondere hätten mehr Parkplätze ersetzt werden können, als dies nun passiert. Andere Lösungen wären möglich gewesen. Einmal mehr bot sich hier ein willkom-

mener Anlass, Leute mit Autos aus der Stadt hinauszudrängen. Es nimmt mich im Einzelfall wunder, wie das gelöst wird. Die gesamte Politik zielt darauf ab, dass Leute, die auf ein Auto angewiesen sind, verdrängt werden. Am liebsten würden Sie einen Bedürfnisnachweis für einen Parkplatz verlangen. Wir werden dieses Vorgehen weiterhin aufmerksam verfolgen und die Leute unterstützen, die allenfalls eine Einsprache oder eine Beschwerde machen wollen. Aufgrund der Vorgehensweise wird es in den Quartieren zu mehr Suchverkehr kommen und die Leute finden keinen Parkplatz mehr, wie im Spiel «Die Reise nach Jerusalem». Es handelt sich bei diesem Vorgehen einmal mehr um eine rot-grüne Verbotskultur. Das geht in die falsche Richtung und ich bedaure sehr, dass keine andere, besser organisierte Lösung gefunden werden konnte.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

- Traktandum 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

2016.TVS.000118

8 Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI): Massnahmenpaket Untere Altstadt; Realisierungskredit (Krediterhöhung) in Stadtratskompetenz

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Umsetzung des Verkehrskonzepts Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI): Massnahmenpaket Untere Altstadt; Realisierungskredit (Krediterhöhung) in Stadtratskompetenz.
2. Für die Umsetzung des neuen Verkehrs-, Parkierungs- und Bewilligungsregimes Untere Altstadt erhöht der Stadtrat den vom Gemeinderat mit Beschluss vom 24. Januar 2018 (GRB Nr. 2018-61) bewilligten Projektierungskredit von Fr. 110 000.00 um Fr. 468 000.00 auf insgesamt Fr. 578 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto Nr. I5800139 (Kostenstelle 580200).
3. Er nimmt zur Kenntnis, dass die prognostizierten Mindereinnahmen (Kurzzeitparkierung und Parkierungsbewilligungen) in der aktuellen Finanzplanung nicht eingestellt sind und für nicht kompensierbare Mindereinnahmen zu gegebener Zeit allenfalls entsprechende Nachkredite zum Globalkredit beantragt werden müssen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umsetzung des Massnahmenpakets unter Berücksichtigung und in Abhängigkeit der übrigen Beschlüsse und allfälliger Rechtsmittelverfahren betreffend das Teilprojekt Untere Altstadt.

Bern, 16. September 2020

Anträge

1.	SVP	Rückweisungsantrag: Das Geschäft ist zu sistieren, bis die Finanzen der Stadt Bern wieder ausgeglichen sind.
2.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage zu untersuchen, zu welchem Mehrverkehr und zu welchen Zusatzimmissionen

		die Neuregelung der Parkierung für die untere Altstadt führt.
3.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage genau zu untersuchen und mit den Betroffenen abzuklären, zu welcher Mehrbelastung für die Anwohner und Gewerbeverkehrs und zu welchen Zusatzimmissionen die Neuregelung führt.
4.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage detailliert abzuklären, welchen rechtlichen Folgen (Enteignungsansprüche) mögliche Kostenfolgen und Prozessrisiken die Neureglung betr. Laubeparkierung zur Folge haben kann.
5.	PVS	Mit dem neuen Verkehrs-, Parkierungs- und Bewilligungsregime sollen sowohl der ruhende als auch der rollende Verkehr in den Gassen der unteren Altstadt um 50% reduziert werden. Sollte die Erfolgs- und Wirkungskontrolle zeigen, dass dieses Ziel bis zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Regimes nicht erreicht wurde, sind weitere Massnahmen zu treffen, um den ruhenden und rollenden Verkehr zu reduzieren.
6.	SVP	Die weissen Parkfelder im Perimeter sind von 62 um 80 auf 142 Felder zu erhöhen.
7.	SVP	Die 30min-Regel für weisse Parkplätze ist zu erhöhen auf 60min.
8.	SVP	Die Behindertenparkplätze sind um mehr als nur einen Platz zu erhöhen.
9.	SVP	Den Freiwilligen der Rot-Kreuz-Fahrdienste ist das Parkieren resp. das Warten auf den weissen Parkplätzen und den Behindertenparkplätzen explizit zu gestatten.
10.	SVP	Es sei auf den Abbau der 187 Parkplätze (PP auf Parkverbotslinie) zu verzichten.
11.	SVP	Eventualantrag zu Antrag Nr. 10 Es seien höchstens 10 Parkplätze (PP auf Parkverbotslinie) abzubauen.
12.	SVP	Es sei auf eine Neureglung betr. Laubeparkierung zu verzichten.
13.	SVP	Es sei die Dauer der Parkierung für Anwohner von 30 Minuten generell auf 12 Stunden zu erhöhen.
14.	SVP	Eventualantrag 1 zu Antrag 13 Es sei die Dauer der Parkierung für Anwohner von 30 Minuten generell auf 6 Stunden zu erhöhen.
15.	SVP	Eventualantrag 2 zu Antrag 14 Es sei die Dauer der Parkierung für Anwohner von 30 Minuten generell auf 3 Stunden zu erhöhen.
16.	SVP	Eventualantrag 3 zu Antrag 15 Es sei die Dauer der Parkierung für Anwohner von 30 Minuten generell auf 1 Stunde zu erhöhen.
17.	SVP/FDP	Es sei sicher zu stellen, dass die Anwohner und die Gewerbetreibenden auch nach der Übergangsfrist in den Genuss wesentlich vergünstigter Parktarife kommen.

Kommissionssprecherin *Laura Binz* (SP): Es geht um den Realisierungskredit zum Massnahmenpaket Untere Altstadt im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzepts Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI). Die PVS hat bereits am 19. November 2020 über dieses Projekt

diskutiert. Zur Ausgangslage: Im Januar 2018 hat der Gemeinderat das VWI zustimmend zur Kenntnis genommen. Bei der Erarbeitung des Verkehrskonzepts waren in der Kerngruppe BERNcity, der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV), der Gewerbeverband KMU der Stadt Bern und der Gewerkschaftsbund Stadt Bern und Umgebung vertreten. Die Grundsätze des Verkehrskonzepts waren die bleibende Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsträger, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Innenstadt und die Verbesserung der Verträglichkeit des Wirtschaftsverkehrs mit den vielfältigen, anderen Nutzungen im öffentlichen Raum – die in der Innenstadt auch stattfinden. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) wurde mit der Umsetzung beauftragt. Definiert wurden vier Teilprojekte, wobei es heute um das Teilprojekt Untere Altstadt geht. Angestrebt wurde ein breiter Konsens, der flexibel ausgestaltet sein sollte. Für das Teilprojekt Untere Altstadt wurden neben der Kerngruppe des VWI auch die VAL, der Rathausgass-Brunngass-Leist (RBL) und punktuell auch der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS), Pro Velo, der Verein «Läbige Stadt» und die Behindertenkonferenz beigezogen. Das uns vorliegende Konzept besteht aus mehreren Elementen. Bei diesem Geschäft geht es um einen Kredit für die Signalisations- und Markierungsmassnahmen sowie das Monitoring dieser geplanten Verkehrsmassnahmen. Anschliessend werden wir auch noch über die Teilrevision des Gebührenreglements diskutieren. Über die Teilrevision der Parkierungsverordnung Untere Altstadt, die Parkkartenverordnung und den Leistungsvertrag mit dem Rathausparking sowie die Durchsetzung des Verbots der Laubeparkierung hat der Gemeinderat bereits befunden und es handelt sich dabei entsprechend nicht um Elemente dieser Vorlage. Ich konzentriere mich im Folgenden auf die Elemente, über die wir heute effektiv befinden werden. Das Ziel des Massnahmenpakets ist, die Langzeitparkierung der Anwohnerschaft ins Rathausparking zu verschieben. Es soll eine spürbare Reduktion der Parkierungsmöglichkeiten in den Gassen erreicht werden, das Parkierungs- und Fahrregime vereinfacht sowie ein Beitrag an die Erreichung der Ziele der Energie- und Klimastrategie 2025 geleistet werden. Auch mit dem neuen Konzept bleibt ein dreiteiliges Fahrverbot mit Zubringerdienst sowie eine Begegnungszone mit Tempo 20 bestehen. Kurzzeitiges Parkieren wird für maximal 30 Minuten auf den 62 weissmarkierten Parkfeldern möglich bleiben und auf den aktuell markierten Parkverbotsflächen werden insgesamt 190 Parkplätze abgebaut. Gleichzeitig werden ein zusätzlicher Behindertenparkplatz und 190 Veloparkplätze geschaffen. Für den Güterumschlag gibt es eine Flexibilisierung: Überall dort, wo kein Halteverbot markiert ist, darf Güterumschlag betrieben werden, dies aber nur zeitverzugslos. Halteverbote wird es nur noch an wirklich wichtigen Stellen geben – damit beispielsweise die Durchfahrt des Busses gewährleistet werden kann – und es gibt künftig mehr Platz für den Güterumschlag. Weiterhin wird es Ausnahmegewilligungen für Parkierungen von mehr als 30 Minuten für Handwerker:innen, Marktfahrende, Ärztinnen und Ärzte sowie die Spitex und Umzugstätigkeiten geben. Längerfristig wird es die Ausnahmegewilligung mit der sogenannten 48-Stunden-Parkkarte für die Anwohnenden nicht mehr geben. Sie können während drei Jahren vergünstigt im Rathausparking parkieren. Durch die neue Signalisation und Markierungen werden die Änderungen in den Strassen sichtbar gemacht. Es werden entsprechend Signale ersetzt, 900 Meter Parkverbotslinien entfernt sowie neue Halteverbote und Aussenbestuhlungsflächen für die Gastronomie markiert. Unten an der Gerechtigkeitsgasse wird zusätzlich ein Parkleitsignal in Richtung der Parkhäuser angebracht.

Wir befinden heute zudem über das Monitoring. Das Ziel der Massnahme ist unter anderem eine spürbare Entlastung der Altstadtgassen von ruhendem und rollendem Verkehr. Mit dem Monitoring sollen die Parkierung und die Aneignung des öffentlichen Raums betrachtet werden und es soll eine Zählung des Verkehrs durch die Gassen erfolgen. Die Kosten für die Signalisation, die Markierungen sowie das Monitoring belaufen sich auf 578 000 Franken. Darin eingeschlossen ist der Projektierungskredit über 110 000 Franken, den der Gemeinderat bereits gesprochen hat. Die Ausgaben sind im Rahmen des Finanzierungs- und Investiti-

onsprogramms (FIT) II bereits betrachtet worden und die Investition wurde als sinnvoll und notwendig identifiziert. Die Umsetzung der Signalisation und der Markierung war für April 2021 geplant. Durch die späte Traktandierung im Stadtrat ist man im Verzug. Aufgrund der neuen Massnahmen wird mit insgesamt 185 000 Franken Mindereinnahmen aus Parkierungs- und Bewilligungsgebühren gerechnet. Parallel zur Diskussion des Geschäfts in der PVS und der Traktandierung im Stadtrat ist eine Gruppierung von Anwohnenden auf die Stadtratsmitglieder und Medien zugegangen und hat Kritik am mangelnden Einbezug und am Geschäft an sich geäussert. Ende 2020 und Anfang 2021 haben weitere Gespräche zwischen den Anwohnenden und der TVS stattgefunden. Die PVS wurde im November 2020 darüber informiert. Falls der Stadtrat dem Geschäft zustimmt, wird der Gemeinderat als Übergangsregelung für Familien mit Kleinkindern und Unternehmer:innen mit Wohnung und Geschäft in der Unteren Altstadt für maximal drei Jahre weiterhin Anwohnerparkkarten zur Verfügung stellen. Da diese Übergangsbestimmung in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, ändert sich die Vorlage im Stadtrat nicht. Es liegt ein Antrag der PVS vor: Im Vortrag wird erwähnt, dass eine spürbare Entlastung der Unteren Altstadt vom stehenden und rollenden Verkehr angestrebt wird. Der Antrag konkretisiert, dass der Verkehr um 50% reduziert werden muss und, falls das Monitoring zeigt, dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte, weitere Massnahmen zu definieren sind. Die PVS empfiehlt dem Stadtrat mit 6 Ja- zu 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung das neue Parkierungskonzept Untere Altstadt zur Annahme.

Zur Teilrevision des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung der Stadtverwaltung, 1. Lesung: Das Geschäft steht in direktem Zusammenhang mit dem eben besprochenen Massnahmenpaket. Durch die Teilrevision des Gebührenreglements sollen obsolet gewordene Gebührentatbestände gestrichen sowie weitere Elemente bereinigt werden. Eine Erhöhung oder Ausdehnung der Parkgebühr ist im Rahmen des vorliegenden Geschäfts nicht vorgesehen. Die Tarife für die Parkierung im öffentlichen Raum werden in einem separaten Geschäft diskutiert. Im Gebührenreglement unter der Ziffer 4.10 waren bisher verschiedene Ausnahmegewilligungen aufgeführt, diese sollen gestrichen werden, weil sie mit dem Massnahmenpaket obsolet werden. Beispielsweise handelt es sich hierbei um die zeitlich beschränkten und unbeschränkten Zufahrten für die 48-Stunden Parkbewilligungen für Anwohnende – spätestens nach der Übergangszeit – und weiteren Ausnahmegewilligungen. Es gibt ausserdem Präzisierungen in verschiedenen Ziffern wie beispielsweise, dass mit einer Ausnahmegewilligung ausdrücklich auch ausserhalb der gekennzeichneten Flächen in der Bewegungszone parkiert werden kann. So muss nicht jede Begegnungszone aus formellen Gründen mit einem Zusatzsignal «Parkverbot ausserhalb der markierten Fläche» ergänzt werden. Da die Teilrevision die Massnahmen des vorgängig besprochenen Geschäfts zum Massnahmenpaket im Gebührenreglement umsetzt, sollte es unbedingt angenommen werden, wenn das Massnahmenpaket angenommen wird. Die PVS empfiehlt dem Stadtrat die Annahme der Teilrevision mit 8 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Alexander Feuz (SVP) für die Antragstellenden: Der Rückweisungsantrag 1 ist einfach: Wir finden, dass das System gut funktioniert, und mit der angespannten Situation betreffend die städtischen Finanzen ist es nicht sinnvoll, an dieser Stelle für eine Änderung viel Geld auszugeben. Die Geschäfte sollten sistiert werden, bis die Stadtfinanzen wieder ausgeglichen sind. Zum Rückweisungsantrag 2: Der Gemeinderat soll untersuchen, zu wie viel Mehrverkehr und Zusatzimmissionen die Neuregelung der Parkierung in der Unteren Altstadt führen wird. Wenn das Geschäft wie vorliegend angenommen wird, können die Leute in der Altstadt kaum ankommen und die Koffer ausladen, bevor sie bereits wieder ins Auto steigen müssen, um dieses am richtigen Ort zu parkieren. Wenn dieselben Leute zwei Stunden später erneut das Auto brauchen, weil das Kind oder die Grossmutter wieder weitermüssen, hat dies einen grossen Mehrverkehr zur Folge. Früher gab es einen Straftatbestand «Unnötiges Herumfah-

ren», genau das wird hier von den Altstadtbewohnern und Gewerbetreibenden verlangt. Das geht in die falsche Richtung. Sie wollen immer das Klima schützen, zwingen die Automobilisten aber zu möglichst vielen Umwegen. Das ist klimaschädigend. Der Rückweisungsantrag 3 betrifft die Mehrbelastung und die Zusatzimmissionen, mit denen die Leute zu rechnen haben. Dieses Hin und Her vom Parkhaus in die Gasse ist jenseits von Gut und Böse. Ich habe den Antrag der FDP gesehen, der einen Lift einführen will. Ein interessanter Ansatz, wobei die bauliche Umsetzung fraglich ist, vielleicht wäre es in Form eines Schrägliftes machbar. Wenn Sie die Konsequenzen beachten, die diese Wege verursachen, – zum Casinoparkhaus beispielsweise – handelt sich um reine Schikane. Ich bitte Sie! Die Elektrobikes sollen dann wiederum überall abgestellt werden können. Den Anwohnern wird das Leben schwer gemacht. Zum Antrag 4: Rechtlich zeigt sich hier eine komplexe Situation. Das Laubeparkieren – auch der Stadtpräsident hat zu Wahlkampfzeiten mit seinem Fahrzeug davon Gebrauch gemacht – soll nicht mehr möglich sein. Rechtlich gesehen handelt es sich um wohlerworbene Rechte und keine neue Erfindung. Früher standen dort Kutschen. Dies wird Probleme und rechtliche Abklärungen geben. Das muss sauber abgeklärt werden, bevor wir uns in Prozesse begeben müssen, wie beispielsweise beim Kirchenfeldschulhaus, wo es nun in der zweiten Runde bereits vor Bundesgericht geht. Dasselbe Schicksal wäre uns beim Wyssloch-Schulhaus widerfahren, wenn dieses Projekt nicht zurückgezogen worden wäre. Seien Sie schlau und verprassen Sie die Steuergelder nicht für unnötige Prozesse. Klären Sie lieber vorher ab, was möglich ist. Ansonsten wird von Seiten der Stadt grobfahrlässig mit den Steuergeldern umgegangen. Zum Antrag 6: Die Parkplätze im Perimeter Altstadt sollen um 62 auf 142 Parkplätze erhöht werden. Es müssen genügend Parkplätze bestehen bleiben. Auch die 30 Minuten-Regel ist absurd: Das reicht nicht einmal für ein Mittagessen oder einen Einkauf. Diese Zeit muss auf 60 Minuten erhöht werden. Auch für Arztbesuche und ähnliches sind 30 Minuten unzureichend. Es ist schikanös, was hier verlangt wird. Es geht darum, dass keine bösen Autos da sind. Dafür wird es zu viel mehr Verkehr kommen. Weiter sind wir der Meinung, dass die Behindertenparkplätze um mehr als nur einen Platz erhöht werden sollten. Ausgerechnet diese Menschen haben keine andere Möglichkeit oder nur erschwert andere Optionen, in die Stadt zu gelangen. Für diese Personen muss mehr gemacht werden. Ebenfalls sollte man den Freiwilligen des Rotkreuz-Fahrdienstes das Parkieren respektive das Warten auf den weissen Parkplätzen und den Behindertenparkplätzen explizit gestatten. In Antrag 10 verlangen wir den Verzicht auf den Abbau der 187 Parkplätze auf den Parkverbotslinien. Wir stellen dazu einen Eventualantrag, in dem wir verlangen, dass höchstens 10 Parkplätze abgebaut werden dürfen. Mit Antrag 12 verlangen wir den Verzicht auf die Neuregelung betreffend Laubeparkierung. Die paar wenigen Parkplätze an der Junkerngasse werden niemanden schmerzen. Der Stadtpräsident muss vielleicht beim nächsten Wahlkampf sein Fahrzeug wieder hervorholen, da die Wahl unter Umständen spannender und enger werden könnte und er seinen Parkplatz wieder benötigt. Mir geht es aber primär um die Anwohner, sie sollten nicht schikaniert werden. Sie sollen weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Fahrzeuge dort abzustellen. Alles andere ist eine reine Schikane. Ich bitte Sie – nicht nur dem Stadtpräsidenten – den Anwohnern diese Möglichkeit zu lassen. Zu den weiteren Anträgen: Die Parkierungsdauer für Anwohner von 30 Minuten soll auf 12 Stunden erhöht werden. So kann eine Person ihr Auto eine Weile stehen lassen und hat weniger Stress. Hierzu stellen wir die Eventualanträge mit 6 und 3 Stunden. Mit der Mindestdauer von 60 Minuten ist es immerhin möglich, nach dem Koffertragen kurz auf die Toilette oder unter die Dusche zu gehen. Wie bereits erwähnt: Rot-grün ist eine Stadt der Verbote und der Einschränkungen. Zum letzten Antrag: Es sei sicherzustellen, dass die Anwohner und die Gewerbetreibenden auch nach der Übergangsfrist in den Genuss von wesentlich günstigeren Parktarifen kommen. Das ist ein gemeinsamer Antrag. Mir erscheint wichtig, dass diesen Leuten nicht ein Zückerchen gegeben wird und kurz darauf die Tarife wieder erhöht werden und die Stadt abkassiert, wenn die Sache in Kraft tritt.

Ursula Stöckli (FDP) für die Antragstellenden: Ich bitte um Entschuldigung für unsere heutige, späte Eingabe der Anträge. Wir haben noch einige Korrekturen anzufügen: Antrag 4 ziehen wir zurück. Dieser ist gemäss Aussage von Gemeinderätin Marieke Kruit bereits erfüllt. Antrag 6 ist ebenfalls zurückgezogen und wir wandeln ihn in ein Postulat um. Die restlichen Anträge stellen wir erst für die zweite Lesung, da sie ins Reglement gehören. Somit begründe ich keine weiteren Anträge.

Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Für unsere Fraktion ist klar, dass Autos nicht in die Altstadt gehören, dies weder fahrend, noch stehend. Der Platz in den Gassen ist beschränkt und sollte zum Flanieren oder Verweilen genutzt werden können und sicherlich nicht mit Autos verstellt werden. Zudem eignet sich kein Ort in der Stadt besser, um autofrei zu leben, als die Altstadt. Jede nur erdenkliche Infrastruktur wie Läden, Restaurants, Arztpraxen und Kulturlokale liegen in Gehdistanz. Sogar der Hauptbahnhof ist in wenigen Minuten zu Fuss erreichbar. Wir setzen uns deshalb seit Jahren für eine autofreie Innenstadt ein. Die Vorlage ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ist der Schritt kleiner, als wir uns erhofft haben. Das Parkierungsregime in der Altstadt war bis anhin unbrauchbar. Auch nach mehrmaligem Lesen des Vortrags habe ich nicht verstanden, wer, wo und zu welcher Zeit sein Auto parkieren darf. Das hat dazu geführt, dass das Parkieren sehr schlecht kontrolliert werden konnte und jede und jeder sein Auto dort parkiert hat, wo es ihm oder ihr gerade passte. Dass das System nun vereinheitlicht und vereinfacht werden soll, begrüßen wir sehr. Wir kritisieren, dass das Konzept sehr wirtschaftslastig daherkommt. Man merkt, dass in der Kerngruppe BERNcity, der Handels- und Industrieverein (HIV) Kanton Bern und der Gewerbeverband KMU Stadt Bern vertreten waren. Fürs Gewerbe ändert sich nicht viel. Es wird sogar noch einfacher, in der Altstadt zu parkieren, weil es mit der Ausnahmegewilligung überall dort möglich wird, wo kein Halteverbot gilt. Die Anwohnenden werden hingegen ihre Autos nicht mehr in den Strassen parkieren können, sondern ins Rathausparking und in die angrenzenden Parkzonen ausweichen müssen. Das wird dazu führen, dass in der Altstadt weniger Platz durch herumstehende Autos blockiert sein wird und hoffentlich der Verkehr reduziert wird. Obwohl der Gemeinderat in den Klimazielen vorsieht, die Anzahl der Parkplätze in der Stadt stark zu reduzieren, passiert dies mit dieser Vorlage eigentlich nicht. Die Anzahl der weissmarkierten Parkplätze wird nicht reduziert. Durch die Aufhebung der Möglichkeit, mit der Parkkarte im Halteverbot zu parkieren, werden zwar 190 Autos weniger in den Gassen herumstehen, aber die Parkplätze verschwinden nicht, sondern werden ins momentan weitreichend leerstehende Untergeschoss des Rathausparkings verschoben. Der CO₂-Ausstoss in der Stadt wird mit dieser Vorlage nicht signifikant verändert.

Das Parkierungsregime wird vereinfacht, wobei es nicht viel einfacher wird. Die Vorgabe, dass nur unmittelbarer Warenumsatz zulässig ist, erscheint uns in der Praxis als nicht kontrollierbar. Die Durchsetzung des Laubenparkierungsverbot wird viele und aufwändige Kontrollen nötig machen. Mit der neuen Regelung laufen wir Gefahr, dass die Parkierung bis zu einem gewissen Grad chaotisch und unkontrollierbar bleiben wird. Das Ziel der Vorlage ist, den ruhenden und rollenden Verkehr um 50% zu reduzieren. Ob das Ziel mit den vorgegebenen Massnahmen erreicht werden kann, ist für uns fraglich. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass es ein Monitoring gibt, das die Wirksamkeit der Massnahmen überprüft. Erweisen sich diese als ungenügend, muss zwingend nachgebessert werden. Aus diesem Grund nehmen wir den Antrag der PVS an. Sehr grosse Vorbehalte hegen wir gegenüber den Übergangsbestimmungen, die der Gemeinderat ausgehandelt hat. Er hat uns das im November 2020 zugeschickt. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum Familien mit kleinen Kindern eine

dreijährige Übergangsfrist gewährt werden soll, um ein Leben zu organisieren mit einem Parkplatz, der nicht mehr direkt vor dem Haus liegt. Zu behaupten, als Familie sei man auf ein Auto angewiesen und dieses müsse unbedingt vor dem Haus stehen, ist Unsinn. Ich wohne in einer autofreien Siedlung. In 80 Wohnungen leben mehr als 60 Kinder. Das ist für mich mehr als Beweis dafür, dass ein Leben mit Kindern und ohne Auto sehr gut möglich ist. Gerade für Familien mit kleinen Kindern wäre es ein enormer Vorteil, wenn die Altstadt autofrei wäre. Somit könnten die Kinder ohne Risiko draussen spielen. Des Weiteren ist uns nicht klar, warum Personen, die in der Altstadt wohnen und ihr Geschäft dort haben, gegenüber ihren Nachbarn privilegiert behandelt werden sollten. Warum sie mehr Anrecht auf einen Parkplatz haben sollen, als jemand, der nur dort lebt, aber nicht dort arbeitet, erschliesst sich uns nicht. Leider haben wir keinen Einfluss auf die Übergangsbestimmungen, da diese gänzlich in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Die Mitte-Fraktion will mit ihren Anträgen zum Reglement die Übergangsregelungen für alle Ewigkeit zementieren und sogar ausweiten. Das Parkierungsreglement soll nicht mehr gelten für Eltern, Kinder, Rentnerinnen und Rentner, für Unternehmerinnen und Unternehmer. Faktisch würde dieses Reglement faktisch nur noch für DINKs (double income, no kids) und Single-Personen gelten. Anstatt das Reglement so zu verwässern, sollte das Reglement von der Mitte-Fraktion abgelehnt werden, was zumindest ehrlich wäre. Die GB/JA!-Fraktion wird die Anträge ablehnen.

Die Vorlage stellt für uns einen Schritt in die richtige Richtung dar. Mit ihren Anträgen versucht die SVP-Fraktion, die Vorlage zu verwässern. Deshalb lehnen wir alle Anträge der SVP ab. Den beiden Geschäften stimmen wir zu und zu den Anträgen der FDP werden wir uns in der zweiten Lesung äussern.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP setzt sich seit mehr als zehn Jahren und dem damaligen Verkehrskompromiss dafür ein, dass die Untere Altstadt vom rollenden und stehenden Verkehr entlastet wird. Wir bedanken uns beim Gemeinderat, dass er eine breit abgestützte Massnahme ergreift und das Parkierungsregime vereinheitlicht und vereinfacht sowie das Laubenparkieren konsequent ahndet. Nur so kann die Lebensqualität in der Unteren Altstadt endlich verbessert werden, sowohl für die Anwohnenden wie auch für die Besuchenden. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin denken wir nicht, dass es sich um eine rein wirtschaftsfreundliche Vorlage handelt, auch wenn der Titel richtigerweise vom Wirtschaftsstandort spricht. Für uns ist es konsequent, wenn die Anwohner, aber nicht das Gewerbe, neu im Parkhaus parkieren sollen und müssen. Wir stimmen dem PVS-Antrag zu, der die Reduktion des rollenden Verkehrs um 50% verlangt, sofern gemäss Monitoring das Ziel des Gemeinderats nicht mit den bestehenden Massnahmen erreicht werden kann. Zum Antrag der Mitte: Mit den Ausnahmegewilligungen im Gebührenreglement werden wir uns erst im Rahmen der zweiten Lesung äussern, um den Kommissionsentscheid nicht vorwegzunehmen. Dasselbe gilt für die Anträge der FDP.

Michael Ruefer (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die GLP/JGLP-Fraktion steht hinter dem Verkehrskompromiss in der Altstadt. Heute gibt die Untere Altstadt nicht immer ein schönes Bild ab, daran ändert beispielsweise die stolze Beflaggung oder eine Verbesserung betreffend die Bepflanzung der Laubengeschosse nichts. In den letzten Jahren sind die Autos im UNESCO-Perimeter deutlich präsenter geworden. Wir sind alle so stolz auf die Altstadt, dass wir sie mit einem Managementplan absichern wollen. Wir sind der Meinung, dass es in einer historischen Altstadt keinen Anspruch auf öffentliche Parkplätze gibt, ebenso wenig auf gelbe Markierungen oder Parkmöglichkeiten in Laubengängen. Die Fussmärsche vom Parkhaus zur Wohnung sind für die Anwohner zumutbar. Ein Beispiel hierfür muss nicht weit ausserhalb der Altstadtmauern gesucht werden: Bereits heute müssen die meisten Autofahrer:innen in anderen Stadtteilen üblicherweise 100 oder mehr Meter von ihren Anwohnerparkplätzen bis nach

Hause zu Fuss zurücklegen. Im Haus im Breitenrain, wo ich wohne, findet das der Hausabwart zwar störend, es gibt ihm aber jeweils die Gelegenheit, einen Schwatz mit den Nachbarn zu halten. Ursprünglich wollte die Politik eine autofreie Altstadt. Das hat Reaktionen ausgelöst und die Stadt ging auf die verschiedenen Interessensvertretungen und -organisationen ein. So entstand in langen Sitzungen und Verhandlungsrunden gemeinsam das Verkehrskonzept Wirtschaftsverkehr Altstadt. Das vorliegende Geschäft ist das Ergebnis dieses Prozesses. Man kann in diesem Fall – gleich wie im Frühling bei der Sauberkeitscharta – mit Fug und Recht von Partizipation sprechen. Die vielen Beteiligten konnten sich zu Genüge Gehör verschaffen. Der Einbezug der Interessengruppen kostet viel Geld und sollte deshalb nachhaltiger Natur sein. Verschiedene Gruppen aus der Unteren Altstadt haben in den letzten Monaten versucht, diesen Verhandlungserfolg zu torpedieren. Diesen Sommer, als das Geschäft das erste Mal zur Beratung bereit gewesen wäre, habe ich im Café des Pyrénées ein Exemplar der lesenswerten BrunneZytig zu Gesicht bekommen. Darin ist der Protest prominent beschrieben worden, nebst einer sehr guten Übersicht zum neuen Verkehrskonzept. Wenn gewisse Gruppen aus der Altstadt diesen aufwändigen Kompromiss torpedieren wollen, bitte sehr, aber ohne uns! Ich konnte mit einem Mitglied des Vorstands der VAL sprechen. Die Person hat gesagt, dass sie einige Kröten schlucken mussten, aber es seien Verhandlungen auf Augenhöhe gewesen und man stehe nach wie vor hinter dem Kompromiss. Dazu gab es eine Umfrage der VAL, die zum selben Ergebnis kam. Wir stimmen dem neuen Verkehrskonzept zu. Sämtliche Rückweisungsanträge 1 bis 4 lehnen wir ab. Bei Antrag 5 verhalten wir uns wie der Gemeinderat und die Anträge 6 bis 17 lehnen wir ebenfalls ab, da sie nicht zum Kompromiss passen. Die Anträge zu Traktandum 9 beziehen sich auf die zweite Lesung und sind deshalb heute noch nicht relevant. Wir äussern uns im Rahmen der zweiten Lesung dazu.

Diego Bigger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Nach langjährigen Vorbereitungen und zähem Ringen mit diversen Stakeholdern ist das Massnahmenpaket Untere Altstadt endlich da. Die Anpassung des heutigen Regimes ist überfällig. Das Flickwerk an Regelungen ist für die betroffenen Personen aufgrund der Komplexität fast undurchschaubar. In gut schweizerischer Kompromissmanier hat man seit 2005 schrittweise versucht, alle gegensätzlichen Interessen mit gut gemeinten Regelungen unter einen Hut zu bringen. Das ist heute für niemanden mehr in Ordnung. Die heutigen Regelungen sind nicht nur komplex, sondern in vielerlei Hinsicht unbefriedigend und entsprechen nicht mehr einer modernen Stadt mit hoher Lebensqualität. Ich habe lange Zeit in der Altstadt an der Münsterergasse gewohnt und konnte täglich beobachten, wie unzählige Autofahrer:innen die Regelungen bewusst ausgenutzt haben, weil das Regime nur schwer kontrollier- und durchsetzbar ist. Kürzlich sass ich in der Rathausgasse vor einem Café und stellte fest, wie gemütlich die Stadt Bern ist. Gleichzeitig wurde mir aber der ungemütliche Kompromiss vor Augen geführt, da rund drei Viertel des Strassenraums durch parkierte oder durchfahrende Autos eingenommen wird. Nach einer Abwägung der Interessen gibt es keinen triftigen Grund, warum der begrenzte Lebensraum der Innenstadt durch parkierte Fahrzeuge konkurrenziert werden soll. Eigentlich wäre es unserer schönen UNESCO-Altstadt würdig, komplett frei von privatem, motorisiertem Verkehr zu sein. Die SP/JUSO-Fraktion anerkennt dennoch, dass die verschiedenen Interessen und insbesondere die der Bewohnerinnen und Bewohnern und dem ansässigen Gewerbe berücksichtigt werden müssen und sollen. Genau das ist dem Gemeinderat mit dem vorliegenden Massnahmenpaket gut gelungen und die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die geplante Lösung, die ein Resultat vorbildlicher Partizipation und Einbezug von allen betroffenen Stakeholdern darstellt. Von den VAL, über den VCS bis hin zu diversen Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften wurden alle an den Tisch geholt. Alle konnten ihre Interessen vertreten und einbringen. Die Berücksichtigung der Interessen ging sogar noch weiter. Eine kleinere Gruppe von Anwohnerinnen und Anwohnern wurde scheinbar von den VAL nicht optimal abgeholt und hat sich vor rund einem Jahr

öffentlich gegen das Massnahmenpaket gewehrt. Auch in diesem Fall handelte der Gemeinderat vorbildlich und ging aktiv auf die Gruppe zu, um ihre Anliegen ernst zu nehmen. Mit einer neuen Übergangsregelung wird sichergestellt, dass Familien mit kleinen Kindern und Unternehmer:innen, die zugleich in der Altstadt wohnen, eine Schonfrist von drei Jahren erhalten, damit sie sich in Ruhe umorganisieren und den Regelungen anpassen können. Insgesamt ist das Ergebnis immer noch ein gutschweizerischer Kompromiss und es liegt in dessen Natur, dass nie alle Interessen gleichzeitig berücksichtigt werden können. Aber der vorliegende neue Kompromiss wird einer lebendigen Stadt, die zum Flanieren einlädt, viel mehr gerecht als das bisherige Flickwerk. Zusammengefasst heisst das, dass Anwohner:innen, die ihre Wocheneinkäufe ausladen wollen, Gewerbetreibende, die ihre Werkzeugkisten in ein Haus schleppen müssen und Kundinnen und Kunden, die ihren neuen Perserteppich abholen wollen, weiterhin mit ihrem Fahrzeug vorfahren können. Die Güterumschlagsregelungen werden im Gegensatz zu heute sogar flexibilisiert und somit vereinfacht. Wer aber sein Auto über längere Zeit im Stadtzentrum parkieren möchte, soll dies in einem Parkhaus oder einer Parkzone ausserhalb der Altstadt machen. Nichts logischer als das! Den Anwohnerinnen und Anwohnern wird ermöglicht, ihr Fahrzeug zu einem attraktiven Preis im witterungsgeschützten und überwachten Rathausparking abzustellen. Ein solch günstiger, gedeckter Garagenplatz an zentraler Lage ist einmalig. Die Fussgängerinnen und Fussgänger, Besucherinnen und Besucher von Bern sowie das Gastgewerbe erhalten eine noch attraktivere Flaniermeile mit höherer Aufenthaltsqualität, als es heute der Fall ist. Ein Mehrwert für das Gewebe der Unteren und Oberen Altstadt! Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer können sich an einem einfachen, einheitlichen und gut kontrollierbaren Fahr- und Parkierungsregime orientieren. Auch die Sonderbewilligungen bleiben in begründeten Fällen möglich, beispielsweise für die Spitex oder für Handwerker:innen. Aus diesen Gründen hat sich die SP/JUSO-Fraktion bereits vor Jahren für eine neue Lösung eingesetzt und begrüsst das Massnahmenpaket ausdrücklich und bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Arbeit in dieser Sache. Für uns ist es ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Entsprechend werden wir der Krediterhöhung sowie der nötigen Anpassung des Gebührenreglements zustimmen, die die Umsetzung des Massnahmenpakets sicherstellt.

Zu den Anträgen: Das übergeordnete Ziel dieses Massnahmenpakets ist eine spürbare Entlastung der Gassen vom ruhenden und rollenden Verkehr für mehr Lebens- und Flanierqualität in der Unteren Altstadt. Deshalb ist es wichtig, dass mit einer Erfolgskontrolle überprüft wird, ob das Ziel auch wirklich erreicht wird und ob es allenfalls weitere Anpassungen braucht. Aus diesem Grund wird die SP/JUSO-Fraktion dem Antrag der PVS zustimmen. Die anderen Anträge zu diesem Geschäft lehnen wir alle ab, da sie darauf abzielen, den Status quo beizubehalten. Das kann nicht das Ziel dieser Übung sein. Alle Interessen sind abgeholt, abgewogen und im Sinne eines Kompromisses – wenn möglich und sinnvoll – berücksichtigt worden. Wenn jetzt wiederum einzelne Partikularinteressen bevorzugt werden, gerät der Kompromiss aus dem Gleichgewicht und wir kommen gegenüber heute keinen Schritt vorwärts. In Bezug auf die Anträge der SVP, FDP und Mitte sehen wir nicht ein, warum die Übergangsbestimmung für die Anwohner:innen zu einer dauerhaften Regelung umgemünzt werden sollten. Es bleibt dabei: Parkierte Autos in der Flaniermeile sind störend. Die Betroffenen erhalten grosszügige drei Jahre Zeit, um sich neu zu organisieren. Das muss reichen. Ansonsten landen wir wiederum im Jahr 2005 und zahllosen Ausnahmebewilligungen. Die heute eingegangenen FDP-Anträge beziehen sich auf das Reglement und wir werden uns in der zweiten Lesung dazu äussern.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Vorgängig wurde der Begriff «Läbigi Stadt» erwähnt. Es gibt einen entsprechenden Verein. Dieser Verein hat es verspielt. Die Leute, die ein Auto besitzen, können nicht mehr frei wählen, wo sie hinfahren und leben wollen. Es werden

immer grössere Einschränkungen gemacht. Anderswo werden 550 Parkplätze aufgehoben und hier verlangen Sie, dass die Anwohner in der Altstadt ihr Auto lediglich noch 30 Minuten vor dem Haus haben dürfen und danach ins Casino- oder Rathausparking fahren müssen. Stellen Sie sich den normalen Ablauf einmal vor, wenn etwas ausgeladen werden soll. Wenn Sie beispielsweise vom Sport kommen und kurz duschen möchten, da Sie danach noch eine weitere Verabredung haben, wird das mit 30 Minuten sehr knapp. Das ist ein riesiger Aufwand und macht das Leben in der Altstadt unattraktiv. Genau das wollen Sie! Ich habe die Ohren und Augen weit offen. Sie wollen keine Autos mehr in der Altstadt, die Leute sollen kein Auto mehr haben, wenn sie in der Altstadt wohnen. Das ist Ihre Verbotskultur! Sie wollen nur noch diejenigen Leute in der Stadt, die Ihre Lebensphilosophie als gut erachten. Es gibt Situationen, in denen ein Auto nötig ist. Dass nun den anderen vorgeschrieben wird, wie sie zu leben haben, hat nichts mehr mit Liberalismus zu tun. Das ist eine rot-grüne Verbotskultur. Es hat auch nichts mit dem Klima zu tun. Wenn das Auto lediglich 30 Minuten vor dem Haus stehen darf, bevor es im Parkhaus abgestellt werden muss, um es kurz darauf wieder zu holen, erfüllt das den früheren Straftatbestand des unnötigen Herumfahrens. Das wird nun von der Stadt aus verfügt. Betreffend Klimaschutz geht das in die falsche Richtung. Die Laubenparkierung ist ein weiterer Punkt, den ich Sie bitten möchtenochmals zu bedenken. Ähnlich wie damals bei der Neubrück, als ich davor gewarnt habe, eine Zone für alternatives Wohnen im Naturschutzgebiet zu bewilligen, und der Stadtpräsident mir nicht glauben wollte, wird es bezüglich der Laubenparkierung zu teuren Prozessen kommen, die die Stadt verlieren wird. Auch im Riedbach besteht eine weitere Baustelle, auch dort wird es wohl niemals funktionieren und nur viel Geld kosten. Bitte analysieren Sie die Dinge! Früher wurden die Kutschen in den Lauben parkiert. Jetzt gilt scheinbar die Regel, dass nur ein aufgehobener Parkplatz ein guter Parkplatz ist. Das ist der Fehler. Lasst das Zusammenleben in der Altstadt bestehen. Die Altstadt ist schön, aber es wird technisch mühsam und schikanös. Sie wollen, dass die Leute gar nicht mehr mit dem Auto in die Altstadt fahren. Bedenken Sie des Weiteren, dass wenn Sie beispielsweise mit dem Auto vom Skifahren kommen, es seine Zeit dauert, bis Sie Ihre Kinder sowie die gesamte Ausrüstung ausgeladen haben. Es geht in die falsche Richtung.

Bisher hat es gut funktioniert, wir haben keine Probleme in der Altstadt. Es geht einzig um ideologische Aspekte. An herumstehenden Velos haben Sie sich noch nie gestört. Auch irgendwelche roten Stühle oder neue Parkbänke und Parklets, die von Alt-Gemeinderätin Ursula Wyss angeschafft wurden, waren niemals ein Stein des Anstosses. Wenn aber ein Auto abgestellt werden soll, wird dieses bekämpft. Hier greifen Sie in die Freiheit der Menschen ein, die in der Altstadt leben. Gerne hätten Sie Ihren Musterbürger, der ein Lastenvelo fährt und dieses in den Laubengängen parkieren dürfte. Den kleinen Stadtwagen aber wollen Sie verbieten. Unsere Anträge haben eine geringe Chance, angenommen zu werden. Trotzdem bitte ich Sie darum, zu entscheiden, ob Sie für die Freiheit einstehen wollen oder aber den Bürgern der Stadt Ihren Stempel aufdrücken wollen. Die Nachteile werden Mehrverkehr und Inkonvenienzen für die Anwohner sein. Einigen Anträgen der FDP stimmen wir zu. Es wird ein Postulat geben betreffend den Lift, der aber baulich noch weitere Abklärungen verlangt, da es aus meiner Sicht einen Schräglift braucht, gegebenenfalls mit einem Ausstieg am Rathausplatz.

Wollen Sie eine bestehende, friedliche Lösung, die bisher keinerlei Probleme verursacht hat, aufheben? Oder wollen Sie sich mit Ihrer ideologischen Haltung durchsetzen? Es wurde mehrfach erwähnt, welche Interessengruppen einbezogen worden sind. Gemäss meinen Informationen wurden weder der Hauseigentümer- noch der Mieterverband einbezogen. Meistens werden in solchen Fällen nur diejenigen Personen begrüsst, die ihre Zustimmung zum Vorhaben geben, nicht aber die kritischen Stimmen. Vor dem Rathaus haben heute Anwohner Flyer verteilt. Es gibt entsprechend viele Anwohner, die sich dagegen wehren werden. Wiede-

rum wird es die Stadt Bern viel Geld kosten, solche Prozesse zu führen. Überlegen Sie sich das und unterstützen Sie unsere Anträge. Lehnen Sie die Vorlage ab.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Untere Altstadt ist seit jeher ein lebendiges Quartier mit Platz zum Wohnen, Arbeiten und für den Strassenverkehr. Das Arbeiten beinhaltete zu früheren Zeiten noch vermehrt Lärm und Gestank, das Handwerk gehörte zum Leben dazu und war präsent auf den Gassen. Ein Merkmal der Altstadt sind die grossen Unterschiede zwischen den Gassen. Die einen Gassen sind breit und nobel, die anderen eng und waren früher Handwerkerassen. An diesen Gassen sind die Wohnungen teilweise noch günstig. Es ist nicht so, dass in der Altstadt nur reiche Leute leben. Im auf dem Luftbild klein wirkenden Raum der Unteren Altstadt sind die Bedürfnisse sehr verschieden. Was in der einen Gasse stört, ist in der anderen kein Problem. Das Verkehrsregime von 2005 mit der Begegnungszone hat im Prinzip bestens funktioniert und war ein guter Kompromiss. Parkierungsprobleme bestehen nicht wegen der Anwohnerinnen und Anwohnern, sondern wegen der Fremdparkierer. Die Verursacher der Probleme rund um die Autos, an denen Sie sich stören, sind diejenigen, die meinen, dass sie mit dem Auto vor die Bar fahren müssten, um dort etwas trinken zu gehen. Das stört nicht nur Sie, sondern auch mich. Im Lockdown war ersichtlich, dass es sich nicht um ein Anwohnerproblem handelt, die Gassen war praktisch leer und autofrei.

Die Mitwirkung des Gewerbes war in diesem Geschäft vorbildlich. Die Anwohnenden sind aber definitiv zu kurz gekommen. Man wollte eine gute Lösung für das Gewerbe finden, was lobenswert ist. Zudem wird es für das Gewerbe Verbesserungen geben. Man darf aber die Anwohner nicht vergessen, da sie seit Jahren für eine lebendige Stadt sorgen und eine Kulisse ermöglichen, die nicht tot ist und in der Sie sich als Besuchende gerne aufhalten. Man konnte erkennen, dass die Anwohnenden zu wenig beachtet wurden, als sie begannen, Unterschriften zu sammeln. Mit der vorliegenden Lösung konnte ein guter Kompromiss gefunden werden, damit die bestehenden Parkkarten auch im Rathausparking ihre Gültigkeit behalten. Wir begrüssen dies. Trotzdem bleibt ein bitterer Beigeschmack in Form der Beschränkung der Sicherheit auf lediglich drei Jahre. Was passiert nach den drei Jahren? Werden die Tarife im Rathausparking dann verdoppelt? In der Altstadt leben aber nicht nur Leute mit einem grossen Portemonnaie. Bitte veräppeln Sie die Bewohner, Anwohner, Pfleger und Erhalter dieser Altstadt nicht. Sie bieten Hand für eine Lösung, damit die Autos ins Rathausparking verschoben werden können und die Altstadt für Sie als Besucher eine schöne Erscheinung hergibt. Dafür sollten Sie die Grösse haben, von Ihren ideologischen Prinzipien abzusehen und den Anwohnerinnen und Anwohnern entgegenzukommen und ihnen ein gewisses Verständnis entgegenzubringen. Alles andere wäre eine Demonstration der Arroganz der Macht. Ich schätze Sie nicht so ein. Es ist nun gesunder Menschenverstand gefragt. Vielen Dank.

Der Krediterhöhung stimmen wir zu, die Rückweisungsanträge lehnen wir ab und alle Anträge, die eine Verbesserung für die Anwohnerinnen und Anwohner oder den Rotkreuz-Fahrdienst bedeuten, nehmen wir an.

Einzelvotum

Michael Sutter (SP): Der Handlungsbedarf ist gross. Die Altstadt ist heute ein Hotspot für illegales Parkieren. Die Kontrollen sind ungenügend und deshalb ist es gut, dass in diesem Bereich endlich etwas gemacht wird. Ich bin aber sehr irritiert über die hier geführte Diskussion sowie über gewisse Anträge von rechter Seite. Ich möchte etwas klarstellen: Es handelt sich hierbei sicherlich nicht um eine rot-grüne Vorlage. Wäre dies der Fall, würden wir heute über eine Altstadt sprechen, die weitgehend autofrei ist, mit wenigen Ausnahmen, wie dies in zahlreichen Städten absolut normal und breit akzeptiert ist. Heute vorliegend haben wir den Versuch, das Parkierungsregime und die Kontrolle zu vereinfachen. Die Altstadt soll nicht mehr

primär als Lager für herumstehende Autos dienen, sondern als Lebens- und Wirtschaftsraum. Des Weiteren soll in der Altstadt dasselbe gelten, was in den Quartieren Breitenrain oder im Mattenhof gilt: Es gibt kein Menschenrecht auf einen Parkplatz direkt vor der eigenen Haustür. Die Urheber dieses Konzepts sind bürgerliche Wirtschaftsverbände, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung einen Kompromiss gesucht haben. Auf Druck der Leiste und einzelner Anwohnenden wurde das Konzept nochmals aufgeweicht und mit grosszügigen Ausnahmen ergänzt. Die Verkehrsverbände wurden zwar angehört, ihre Anliegen haben aber kaum Eingang in das Konzept gefunden. Eine rot-grüne Handschrift kann ich beim besten Willen nicht erkennen. Es erfolgt beispielsweise eine grosszügige Liberalisierung des Kurzzeitparkierens für den Güterumschlag. Ein grosser Teil der Halteverbote wird mit diesem Konzept aufgehoben. Im Gegenzug soll die Langzeitparkierung der Anwohnenden in die Parkhäuser verschoben werden. Nun kann noch betrachtet werden, wer hinter dem Konzept steht und wer dieses unterstützt und uns aufgefordert hat, dem Geschäft zuzustimmen: KMU Stadt Bern beispielsweise, der HIV und BERNcity. Allesamt nicht sehr rot-grün angehauchte Verbände, wie auch die Leist nicht. Ob damit die verkehrspolitischen Zielsetzungen der Stadt erreicht werden können, ist fraglich. Eine Wirkungskontrolle ist deshalb zentral und es wird allenfalls Anpassungen beim Regime brauchen, wenn es zukünftig mehr anstatt weniger Autos in der Altstadt haben wird. Es handelt sich um ein Experiment mit offenem Ausgang und entscheidend wird die Kontrolle sein, namentlich die Kontrolle durch die Kantonspolizei. Ich bin nur mässig zuversichtlich, dass es zu einer grossen Verbesserung kommen wird, aber lasst es uns wenigstens probieren. Ich bin wenig euphorisch, was das neue Parkierungsregime betrifft. Im Moment funktioniert es aber dermassen schlecht, dass jede Anpassung ein Versuch wert ist. Worüber wir heute abstimmen, ist höchstens ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn die Bürgerlichen den von bürgerlichen Organisationen geprägten Vorschlag verhindern, dann muss stattdessen eine konsequent rot-grüne Vorlage kommen. Dann wird es nicht mehr darum gehen, ob die Parkgebühren ein wenig höher ausfallen, sondern wie eine möglichst autofreie Altstadt ausgestaltet werden soll.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Ich danke PVS-Referentin Laura Binz für die guten Ausführungen zu diesem komplexen Geschäft und Ihnen für die engagierte Diskussion im Stadtrat. Das Massnahmenpaket für die Untere Altstadt zur Umsetzung vom Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt hat bereits eine längere Geschichte. Wir haben einige Runden gedreht und viele Gespräche geführt. Sei es mit der Kommission, der Gewerkschaft oder dem Leist und dem Quartier. Man muss klar darauf hinweisen, dass das vorliegende Paket ein Kompromiss ist. Wie es Kompromisse so an sich haben, konnten dabei nicht alle Forderungen und Wünsche umgesetzt werden. Die Diskussionen, die ich führen durfte, waren gut. Es liegt eine Lösung mit vielen Vorteilen vor. Wir erhalten ein zeitgemässes Parkierungskonzept für die Untere Altstadt. Konkret heisst dies, dass komplizierte Regeln für Zufahrt und Parkierung in der Unteren Altstadt durch ein einfaches, verständliches und gut kontrollierbares System abgelöst werden. Der Güterumschlag soll einfach werden, es wird Fläche freigespielt für das Flanieren, «Lädälä» oder um etwas trinken zu gehen. Der ÖV muss weniger häufig Slalomfahrten um parkierte Autos machen. Die Anwohnenden können zwar nicht mehr länger direkt vor der Haustüre parkieren, was für einige schwierig sein wird. Sie können aber verbilligt im Rathausparkhaus ihr Auto abstellen. Der Einbezug der Anwohnerschaft gelang zu Beginn nur unzureichend. Dies wurde nachgeholt und wir haben daraufhin nochmals kleinere Anpassungen vorgenommen. So sollen während einer Übergangsfrist von maximal drei Jahren ab in Kraft treten der Teilrevision weiterhin folgende Personengruppen eine 48-Stunden-Parkkarte beziehen können: Eltern mit Kindern unter sieben Jahren, die in der Altstadt wohnen und Unternehmende, die in der Altstadt wohnen und eine Geschäftsniederlassung in der Unteren Altstadt haben. Der Gemeinderat hat Sie darüber schriftlich informiert, damit Sie über alle

nötigen Informationen verfügen. Von den längeren Übergangsfristen würden schätzungsweise 25 Familien sowie 30 Unternehmerinnen und Unternehmer mit einer Geschäftsniederlassung in der Unteren Altstadt profitieren. Die Änderungen befinden sich in einem vertretbaren Bereich. Es gibt den Betroffenen aber mehr Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Wir werden die Änderungen, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, so anpassen, sobald der Stadtrat das Geschäft nach der zweiten Lesung verabschiedet hat.

Zu den Rückweisungsanträgen: Beim vorliegenden Geschäft stehen die Kosten in einem guten Verhältnis zum Nutzen für die Stadtbevölkerung. Es besteht aus unserer Sicht kein Grund zur Annahme, dass es zu Mehrverkehr kommen sollte. Wenn die maximale Parkdauer reduziert wird, sollte es mehr freie Parkplätze geben. Zudem werden wir ein Monitoring durchführen, wie es auch der PVS-Antrag vorsieht, mit dem wir die Wirkung der neuen Regelung überprüfen können. Warten wir doch erstmals die Resultate des Monitorings über die Bewährung der Änderungen ab. Justierungen können bei Bedarf im Anschluss vorgenommen werden.

Zu den Anträgen der SVP betreffend den Kredit: Ich habe den Eindruck, dass ein Teil davon ins Reglement gehört. Betreffend die Behindertenparkplätze ist wichtig zu wissen, dass Gehbehinderte von Gesetzes wegen in Begegnungszonen bis zu zwei Stunden ausserhalb von Parkfeldern parkieren dürfen, somit also auch in der Unteren Altstadt. Ausgenommen davon ist einzig das Halteverbot. Ausserdem können Personen im Besitz einer Parkierungserleichterung auf allen Parkplätzen für eine unbeschränkte Dauer und gratis parkieren.

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Realisierungskredit zuzustimmen. Wir sind froh über Ihre Zustimmung, damit es endlich vorwärts gehen kann. Zu den Anträgen betreffend das Reglement nehmen wir im Rahmen der zweiten Lesung Stellung.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (8 Ja, 63 Nein) *Abst.Nr. 011*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (8 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 012*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP ab. (8 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 013*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 5 PVS zu. (42 Ja, 26 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 014*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 6 SVP ab. (8 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 015*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag 7 SVP ab. (16 Ja, 56 Nein) *Abst.Nr. 016*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag 8 SVP ab. (17 Ja, 50 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 017*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag 9 SVP ab. (19 Ja, 51 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 018*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag 10 SVP ab. (8 Ja, 63 Nein) *Abst.Nr. 019*
10. Der Stadtrat lehnt den Antrag 11 SVP ab. (8 Ja, 62 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 020*
11. Der Stadtrat lehnt den Antrag 12 SVP ab. (8 Ja, 64 Nein) *Abst.Nr. 021*
12. Der Stadtrat lehnt den Antrag 13 SVP ab. (14 Ja, 58 Nein) *Abst.Nr. 022*
13. Der Stadtrat lehnt den Antrag 14 SVP ab. (15 Ja, 57 Nein) *Abst.Nr. 023*
14. Der Stadtrat lehnt den Antrag 15 SVP ab. (15 Ja, 57 Nein) *Abst.Nr. 024*
15. Der Stadtrat lehnt den Antrag 16 SVP ab. (15 Ja, 55 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 025*
16. Der Stadtrat lehnt den Antrag 17 SVP/FDP ab. (16 Ja, 56 Nein) *Abst.Nr. 026*
17. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Realisierungskredit zu. (64 Ja, 8 Nein) *Abst.Nr. 027*

2016.TVS.000118

9 Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt: Massnahmenpaket Untere Altstadt: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11), Anhang III; Teilrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt: Massnahmenpaket Untere Altstadt: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11), Anhang III; Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Gebührenreglements gemäss beiliegendem Änderungserlass.
3. Die Änderungen der Ziffern 4.10.1.2, 4.10.2, 4.10.2.2 und 4.10.3 stehen unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der vom Gemeinderat beschlossenen Teilrevision der Verordnung vom 6. Juni 2001 über die Fahr- und Parkierbeschränkungen in der Unteren Altstadt (Parkierverordnung Untere Altstadt; PVUA; 761.212). Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rechtsänderungen unter Berücksichtigung und in Abhängigkeit der übrigen Beschlüsse und allfälliger Rechtsmittelverfahren betreffend das Teilprojekt Untere Altstadt.

Bern, 16. September 2020

Anträge

1.	Mitte	<p>Zu Ziffer 4.10.1.2 von Anhang III zum GebR (Gebühren für Ausnahmegewilligungen gemäss PVUA): Antrag GR: Ausnahmegewilligungen für das Parkieren ausserhalb der Fahrverbotszonen während längstens 48 Stunden (Nach einer Übergangsfrist) Antrag Mitte: Ziffer 4.10.1.2 (neu) Ausnahmegewilligungen für die zeitlich unbeschränkte Zufahrt sowie für Parkieren während längstens 48 Stunden, für in der unteren Altstadt wohnhafte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern von Kindern unter sieben Jahren; • Unternehmerinnen und Unternehmer mit einer Geschäftsniederlassung in der unteren Altstadt; • Personen ab Erreichen des AHV-Rentenalters; • Personen mit ärztlichem Attest für Mobilitätseinschränkungen. <ol style="list-style-type: none"> a. Pro Monat (Mindestdauer 3 Monate) b. Pro Jahr
2.	Mitte	<p>Antrag (mit Richtlinienfunktion): Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, ihm im Hinblick auf die zweite Lesung einen Vorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten, mit welchen den folgenden drei Personenkategorien weiterhin eine 48h-Parkkarte zur Verfügung gestellt werden kann:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) in der Unteren Altstadt wohnhafte Eltern von Kindern unter sieben Jahren; b) in der Unteren Altstadt wohnhafte Unternehmerinnen und Unternehmer mit einer Geschäftsniederlassung in der Unteren Altstadt.

		c) in der Unteren Altstadt wohnhafte Personen ab AHV-Alter oder mit ärztlichem Attest für Mobilitätseinschränkungen.
3.	FDP/JF	Antrag (mit Richtlinienfunktion): Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Karte einzuführen, um Anwohnern oder ihren persönlichen Gästen 4x pro Monat eine Parkdauer von 48 Stunden zu ermöglichen.
4.	FDP/JF	Eventualantrag (mit Richtlinienfunktion): Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Karte einzuführen, um Anwohnern 4x pro Monat eine Parkdauer von 48 Stunden zu ermöglichen.
5.	FDP/JF	Antrag (mit Richtlinienfunktion): Es ist für Anwohnende und Berechtigte die aktuelle Parkkarte zu ersetzen mit einer Kombi-Parkkarte, mit welcher nicht nur wie bisher beschränkt auf der Gasse auf vorhanden Parkfeldern parkiert werden kann, sondern auch unbeschränkt im Rathaus Parking.
6.	FDP/JF	Antrag (mit Richtlinienfunktion): Es ist sicherzustellen, dass auch während (Gross-) Anlässen genügend Anwohner Parkplätze zur Verfügung stehen und reserviert sind.
7.	FDP/JF	Antrag (mit Richtlinienfunktion): Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, die Anzahl der Elektroladestationen im Rathaus Parking massiv zu erhöhen, um so den Umstieg auf Elektromobilität zu fördern.
8.	FDP/JF	Antrag (mit Richtlinienfunktion): Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, mit der Rathaus Parking AG eine Lösung zu finden so dass die Altstadtbewohner auch längerfristig zu vergünstigten Konditionen im Rathaus Parking parkieren können.

Diskussion siehe Traktandum 8.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt: Massnahmenpaket Untere Altstadt: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11), Anhang III; Teilrevision
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

04.02.2022

X 

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

15.02.2022

X 

Signiert von: Christine Otis (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Fuchs	Barbara Nyffeler
Yasmin Amana Abdullahi	Katharina Gallizzi	Halua Pinto de Magalhães
Valentina Achermann	Lionel Gaudy	Daniel Rauch
Janina Aeberhard	Franziska Geiser	Simone Richner
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Claudio Righetti
Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Mirjam Roder
Ruth Altmann	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Ursina Anderegg	Erich Hess	Rahel Ruch
Tom Berger	Michael Hoekstra	Michael Ruefer
Nicole Bieri	Seraphine Iseli	Remo Sägesser
Diego Bigger	Bettina Jans-Troxler	Judith Schenk
Lea Bill	Anna Jegher	Marianne Schild
Laura Binz	Nora Joos	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Barbara Keller	Sara Schmid
Regula Bühlmann	Ingrid Kissling-Näf	Zora Schneider
Eva Chen	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Francesca Chukwunyere	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Nicole Cornu	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Dolores Dana	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Sibyl Martha Eigenmann	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Simone Machado	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Salome Mathys	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Tanja Miljanovic	Manuel C. Widmer
Jelena Filipovic	Alina Irene Murano	Marcel Wüthrich
Jemima Fischer		

Entschuldigt

Lena Allenspach	Brigitte Hilty Haller	Corina Liebi
Milena Daphinoff	Ueli Jaisli	Tabea Rai

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Marieke Kruit TVS
----------------	------------------------	-------------------

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	
--------------------------	-----------------------	--

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin	
Anita Flessenkämper, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

2021.TVS.000199

10 Sanierung und Umgestaltung Depotstrasse und Sanierung Mischabwasserleitung; Projektierungskredite

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Sanierung und Umgestaltung Depotstrasse und Sanierung Mischabwasserleitung; Projektierungskredite. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Der Stadtrat bewilligt folgende Kredite:
 - für die Projektierung der Sanierung und Umgestaltung Depotstrasse einen Projektierungskredit von Fr. 185 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100568 (Kostenstelle 510110);
 - für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung Mischabwasserleitung Depotstrasse einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 255 000.00 zu Lasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500284 (Kostenstelle 850200).
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 1. September 2021

Anträge

1.	PVS	Im Rahmen der Projektierung sei in Zusammenarbeit mit dem Quartier zu prüfen, wie viele Parkplätze zugunsten der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum aufgehoben werden können.
2.	PVS	Im Rahmen der Projektierung sei das Potential für möglichst viel Entsiegelung und Begrünung zu prüfen.

PVS-Sprecherin *Laura Binz* (SP): Beim Projekt Sanierung und Umgestaltung Depotstrasse und Sanierung Mischwasserableitung geht es um einen Projektierungskredit. Seit der Eröffnung des Neufeldtunnels 2015 gibt es in der Länggasse Verkehrsberuhigungsmassnahmen. So wurden mehrere Strassen gesperrt. Und bei einer im Herbst 2015 durchgeführten Erfolgskontrolle wurde festgestellt, dass es sich insbesondere auf der Depotstrasse bei 60% des Verkehrs nicht um Anwohnenden- oder Zubringerdienstverkehr, sondern um Durchgangs- oder Ausweichverkehr handelte. Zusätzlich wurde festgestellt, dass die Autos sehr oft mit zu hohem Tempo gefahren sind. Man hat auch beobachtet, dass bei Gegenverkehr teilweise auf das Trottoir ausgewichen wurde, was die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sehr stark gefährdet. Im April 2021 ist an der Depotstrasse 10 das Schulhaus für drei Kindergärten und die Tagesschule eröffnet worden, was die gesamte Problematik der Verkehrs- und Schulwegsicherheit weiter verschärft hat. Schliesslich gibt es Probleme beim Zustand der Depotstrasse und der Siedlungsentwässerung. Nach der Eröffnung des Schulhauses hat man Sofortmassnahmen umgesetzt. Vor dem Eingang wurde ein Geländer montiert. Das Trottoir wird verbreitert, um die Sicherheit der Kinder, die dort die Tagesschule oder die Kindergärten besuchen, zu erhöhen. Das Projekt besteht aus zwei Teilprojekten. Das erste ist die Umgestaltung und Sanierung der Depotstrasse. Die schadhafte Strasse soll ersetzt werden. Einerseits sind Abnutzungsschäden vorhanden, andererseits haben Baumwurzeln zu Schäden geführt. Diese Schäden verleiten zum Parkieren ausserhalb der Parkplätze. Zusätzlich soll der Strassenraum mit der Umgestaltung sicherer und übersichtlicher gestaltet werden. Das soll unter anderem durch die Verschiebung von Parkplätzen erreicht werden. Ausserdem wird es

nur eine und nicht mehr zwei Fahrspuren geben. Damit soll der Durchfahrtswiderstand erhöht werden und dafür gesorgt werden, dass die Depotstrasse als Ausweichroute nicht mehr attraktiv ist. Weiter ist eine Begegnungszone mit Tempo 20 vorgesehen. Auch mit dieser Massnahme soll insbesondere die Sicherheit erhöht werden. Es geht aber auch darum, die Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten, entsiegelten Flächen und Pflanzen zu erhöhen. Zudem soll es bessere Kreuzungsstellen für Fahrzeuge geben, damit nicht mehr auf das Trottoir ausgewichen wird. Es wird Tempo 20 signalisiert werden und beim Trottoir einen Überfahrerschutz geben. Die Begegnungszone wird zudem mit der Belagsfläche markiert werden. Der zweite Teil des Projekts besteht in der Sanierung und Kapazitätserweiterung Mischwasserableitung. Es gibt bei der Abwasserleitung Kapazitätsengpässe, das heisst, bei starkem Regen staut das Wasser sich in gewissen Häusern oder in oberirdischen Abflüssen zurück. Zudem sind die Leitungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. In einem ersten Schritt soll eine Machbarkeitsstudie für die Leitungen der Depotstrasse und die Sahlistrasse durchgeführt werden und dabei auch die Linienführung der Leitungen betrachtet werden. Bei diesem Projekt wird nur die Sanierung der Leitungen in der Depotstrasse umgesetzt werden. Die Projektierungskosten für die Umgestaltung der Depotstrasse sollen 185 000 Franken betragen. 60 000 Franken kosten die Planung und die Vorstudie. Weitere 120 000 Franken werden für die Projektierung des Vor- und Baukredites, den Kostenvoranschlag und die Bewilligungen eingesetzt. Beim zweiten Teilprojekt, der Sanierung und Kapazitätserweiterung Mischwasserableitung, entstehen Projektierungskosten von 255 000 Franken. Dieser Projektteil läuft über die Sonderrechnung Stadtentwässerung. Die Gesamtkosten für die Projektierung und Realisierung des Siedlungsentwässerungsprojektes an der Depotstrasse werden auf rund 2,2 Mio. Franken geschätzt, die Kosten für die Sanierung und Umgestaltung der Depotstrasse auf insgesamt 1,6 Mio. Franken. Der Baubeginn soll 2023 sein. Die PVS empfiehlt dem Stadtrat mit 8 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Die Umgestaltung der Depotstrasse ist für die Verkehrssicherheit relevant und das Projekt hat das Potenzial, mit relativ bescheidenen finanziellen Mitteln den öffentlichen Raum aufzuwerten und auch für die Schülerinnen und Schüler sowie die Quartierbewohnerinnen und -bewohner attraktiv zu gestalten. Zudem sind sowohl die Sanierungen der Strasse als auch der Leitungen nötig. Es können also Synergien genutzt werden, indem die Sanierung der Strasse, der Abwasserleitung und die Umgestaltung zusammen angegangen werden. Weiter empfiehlt Ihnen die PVS zwei Anträge zur Annahme. Antrag 1 PVS fordert, dass im Rahmen einer Projektierung nochmals mit dem Quartier zusammen geprüft wird, wie viele Parkplätze an der Depotstrasse aufgehoben werden können – auch mit Gesamtblick auf das Länggassquartier. Antrag 2 PVS will, dass im Rahmen der Projektierung geprüft wird, welche grösstmögliche Fläche entsiegelt und begrünt werden kann. Selbstverständlich empfiehlt Ihnen die PVS, auch diese beiden Anträge anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Antrag 1 PVS zu. (52 Ja, 11 Nein) *Abst.Nr. 028*
2. Der Stadtrat stimmt Antrag 2 PVS zu. (52 Ja, 11 Nein) *Abst.Nr. 029*
3. Der Stadtrat stimmt den Projektierungskrediten zu. (60 Ja, 5 Nein) *Abst.Nr. 030*

2016.GR.000046

11 Tangentiallinie Bern Süd (Linie 31): Verlängerung des Versuchsbetriebs; Betriebskredit (Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Tangentiallinie Bern Süd (Linie 31): Verlängerung des Versuchsbetriebs; Betriebskredit (Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung).
2. Für die Fortsetzung des Versuchsbetriebs Linie 31 (Europaplatz-Brunnadernstrasse) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 746 000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Fachstelle öffentlicher Verkehr (PG500500) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 23. Juni 2021

PVS-Sprecherin *Barbara Nyffeler* (SP): Auch dies ist ein relativ emotionsfreies Geschäft. Der Stadtrat hat 2018 einen Verpflichtungskredit über 1,3 Mio. Franken für einen dreijährigen Versuchsbetrieb auf der Bernmobil-Tangentiallinie 31 bewilligt. Bis dahin ist der Einunddreissiger von Niederwangen bis zum Europaplatz gefahren. Mit dem Versuchsbetrieb ist er nun über den Eigerplatz bis zur Brunnadernstrasse weitergezogen worden. Auf diesem Abschnitt lief er mit dem Achtundzwanziger parallel. Das ergab dort einen verdichteten Takt. Der Versuchsbetrieb hat im Dezember 2018 angefangen. Anfangs 2020 hat Corona zu Lockdown, Homeoffice und zu einem Einbruch der Fahrgastzahlen geführt, wie überall im öffentlichen Verkehr (öV). Um die neue Linie ins Grundangebot aufnehmen zu können, müssen auf dem stärksten Linienabschnitt dauerhaft zehn Personen pro Kurs fahren und ein Verkehrsertrag von 30% der linienbezogenen Kosten erwirtschaftet werden. Diese Zahlen sind pandemiebedingt nicht erreichbar gewesen. Darum soll der Versuchsbetrieb, der gut gestartet ist, um zwei Jahre verlängert werden. Die Gesamtkosten betragen 2,455 Mio. Franken. Der Beitrag, den die Stadt bezahlen muss, beläuft sich auf 746 000 Franken. Ich kann Ihnen bestätigen – letzten Montag bin ich wegen des Zibelemärts vom Europaplatz zur Brunnadernstrasse auf dem Einunddreissiger gefahren –, dass es recht viele Passagiere hatte. In der PVS war das Geschäft unbestritten. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig die Verlängerung des Versuchsbetriebes und die Annahme des Verpflichtungskredites von 746 000 Franken.

Fraktionserklärung

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Etwas Wichtiges: Sie wissen, dass ich mich in der SVP immer dafür eingesetzt habe, dass man diese Tangentiallinie einführt. Ich habe sie ab und zu benutzt und kann Ihnen sagen: Sie hat eine wichtige Funktion. Man muss zuerst wissen, dass es solch interessante Verbindungen gibt. Tangential vom Kirchenfeld Richtung Westen können die Linien 31 und 28 sehr interessante Initiativen sein. Unsere Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Ich werde diesem Geschäft zustimmen.

TVS-Direktorin *Marieke Kruit*: Ich mache es ganz kurz. Die Stärkung und Attraktivierung des öV ist ein grosses Anliegen des Gemeinderates. Dabei wollen wir vermehrt auch auf die Ergänzung durch tangentiale Buslinien setzen. Dadurch können attraktive Verbindungen zwischen benachbarten Stadtteilen angeboten werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass radiale Linien durch sie entlastet werden können, also auch das Stadtzentrum. Die tangentialen öV-Angebote werden auch im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK2) als wichtige Ergänzung bestätigt. Der neue Abschnitt Europaplatz–Brunnadernstrasse der Li-

nie 31 ist ein wichtiger Bestandteil dieser Stossrichtung. Ich wäre sehr froh, wenn Sie diesem Kredit zustimmen und wir die Verlängerung realisieren könnten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu. (61 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 031*

2020.TVS.000246

12 Bernmobil; Leistungsauftragsbericht 2020; Kenntnisnahme

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Leistungsauftragsbericht Bernmobil 2020.

Bern, 9. Juni 2021

AK-Sprecherin *Marianne Schild* (GLP): Es geht um den Leistungsauftragsbericht 2020. Der Leistungsauftragsbericht ist jener Bericht, den der Gemeinderat benutzt, um den Stadtrat jährlich gemäss Anstaltsreglement SVB über den Stand der Umsetzung des Leistungsauftrages zu informieren. Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat hat den Bericht am 9. Juni zur Kenntnis genommen. Wir haben in der AK am 28. Juli den 29-seitigen Bericht diskutiert. Ich gehe kurz durch die einzelnen Kapitel und berichte, was die wichtigsten Botschaften sind. Zuerst die wesentlichen Entwicklungen auf Stufe Eignerin: Hierzu zählt sicher die Neubesetzung des Verwaltungsrates. Zwei Posten wurden neu besetzt, unter anderem auch das Verwaltungsratspräsidium. Dieses hat jetzt Marta Kwiatkowski inne. Wir wünschen ihr und den restlichen Verwaltungsratsmitgliedern an dieser Stelle nochmals alles Gute. Jetzt komme ich zur neuen Governance, die wir kürzlich beschlossen haben. Die zweite sensible Veränderung innerhalb des letzten Jahres war natürlich die Coronapandemie. Die beförderten Fahrgäste sind 2020 um ein Drittel eingebrochen. Damit gehen erhebliche Mindererträge einher. Die Angebotsveränderung ist ein Thema. Sie bedeutet für jedes Transportunternehmen einmal im Jahr eine sehr grosse Produktionsumstellung. Im Bericht sind nochmal die wichtigsten Angebotsveränderungen aufgeführt. Sie kennen aus Ihrer eigenen täglichen Mobilität, dass es neue Linien gibt, Linien übernommen wurden, Busse neu geführt werden, Trolleybusse, Busse, die verlängert wurden. Insgesamt kann man sagen, dass Bernmobil mit den neuen Angeboten insgesamt sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Zu den Mitarbeitenden: Bernmobil ist 2020 um über 1000 Mitarbeitende gewachsen. Es sind mehr Vollzeitstellen als zuvor. Das ist aber vor allem auch auf die Übernahme der Buslinie im Raum Münsingen-Belp zurückzuführen. Dann kommen die finanziellen Kennzahlen: 2019 hat eine Spartenrechnung stattgefunden. Sie wissen, dass es im Regionalverkehr teilweise Probleme gegeben hat, das heisst, zu viel kassierte Subventionen, die dem Bund zurückbezahlt werden mussten. Durch die Spartenrechnung wollte man sehen, wie Bernmobil diesbezüglich dasteht. Diese Prüfung hat ein positives Ergebnis ergeben. Man ist sauber und gut dokumentiert, strukturiert und die Planung der Verkehrserlöse ist nachvollziehbar und transparent. Die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2017-2020: Dort werden die acht strategischen Ziele und kurz der Stand der Dinge aufgeführt. Eines der Eignerziele ist im Einklang mit der städtischen Energie- und Klimastrategie, nämlich dass die Fahrzeugflotte bis 2040 vollständig klimaneutral sein soll. Das Fazit zum Leistungsauftrag lautet: Der Fahrgastrückgang ist sicher der grösste Change mit 20,5 Mio. Franken Mindererlös, der die Reserven aufgebraucht hat. Das war auch eines der Themen, das wir in der AK diskutiert haben. Was bedeutet es jetzt genau, dass die gesetzlichen Reserven aufgebraucht sind? Dann haben wir die Investitionsrechnung als Ganzes, die von den Mindererträgen nicht direkt tangiert ist. Wir haben sie diskutiert und es ist so, dass

gewisse Investitionen zurückgestellt werden. Wir haben auch über die Personalfriedenheit und die Kundinnen- und Kundenfreundlichkeit gesprochen. Wir hatten den Eindruck, gut und transparent informiert worden zu sein. Die AK hat diesen Bericht einstimmig positiv zur Kenntnis genommen.

Fraktionserklärungen

Edith Siegenthaler (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Leistungsauftragsbericht des Gemeinderates zu Bernmobil positiv zur Kenntnis. Für Bernmobil war 2020 kein einfaches Jahr. Die Coronapandemie hat bei Bernmobil zu einem grossen Einbruch der Fahrgastzahlen geführt, wie bei allen Unternehmen des öV. Bernmobil hat einen hohen Eigenfinanzierungsgrad. Das heisst, dass Bernmobil sich zu einem grossen Teil aus den Billett-Einnahmen finanziert. Deshalb ist Bernmobil besonders stark vom Rückgang der Passagierinnen und Passagiere betroffen. Wir hoffen, dass sich das nicht auf die Leistungen auswirkt und dass auch die geplante Dekarbonisierung der Flotte weiter vorangetrieben werden kann. Die Coronakrise ist aber auch eine grosse Belastung für das Personal von Bernmobil. Bernmobil ist ein wichtiger Arbeitgeber in der Stadt Bern. Bernmobil hat deshalb eine grosse soziale Verantwortung. Uns ist wichtig, dass Bernmobil diese Verantwortung auch wahrnimmt. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für den grossen Einsatz zugunsten der Stadtberner Bevölkerung bedanken, den das Personal von Bernmobil unter sehr schwierigen Bedingungen geleistet hat. Ich bitte Sie deshalb zusammen mit der SP/JUSO-Fraktion, den Leistungsauftragsbericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Seraphine Iseli (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das ist schon der zweite Leistungsauftragsbericht, den wir im Rat behandeln. Vor ein paar Wochen haben wir denjenigen von ewb behandelt. Damals haben wir ein paar Dinge aufgeführt, die uns in der GB/JA!-Fraktion gestört haben. Beim Bernmobil-Bericht kann ich mich kürzerfassen. Dieser Bericht ist sehr gut strukturiert. Man sieht auf einen Blick, was das Ziel der Eignerstrategie ist und wo man bei der Umsetzung steht. Wir finden das gut handhabbar. Man kann das gut so beibehalten. Ein kleiner Wehmutstropfen ist, dass man laut Bericht bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen nicht auf Kurs ist, wie wir das erhofft haben. Aber die Begründung ist für uns nachvollziehbar. In unserer Fraktion haben wir uns noch gefragt, ob es zur Partizipationsmotion, die wir zu Bernmobil eingereicht haben, schon erste Erkenntnisse gibt. Wir sind uns bewusst, dass das nicht Teil des Leistungsauftragsbericht ist, aber vielleicht kann ja Gemeinderätin Marieke Kruit dennoch etwas dazu sagen. Wir werden den Bericht positiv zur Kenntnis nehmen.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Auch ich fasse mich kurz. Die GFL/EVP-Fraktion nimmt diesen Bericht ausdrücklich positiv zur Kenntnis. Dieser Bericht stellt ja das Pendant zum bereits im Oktober verabschiedeten Bericht von ewb dar. Im Gegensatz zum ewb-Bericht, zu dem unsere Fraktion unbotmässig Planungserklärungen eingereicht hatte, entspricht dieser Bericht nun dem, was wir von einem solchen Bericht auch erwarten. Er ist konkret, pragmatisch und in seinem Auftritt bescheiden. Genau diese Eigenschaften fordern wir vom nächsten ewb-Bericht auch ein. Besonders zu würdigen sind unseres Erachtens die konkreten Massnahmen, die als Beitrag zur städtischen Energie- und Klimastrategie aufgelistet werden, auch wenn im untersten Lemma die Aussage, dass die beiden Buslinien 19 und 21 ab 2023 elektrisch und somit klimaneutral betrieben würden, den Sachverhalt nur verkürzt darstellt. Klimaneutral können diese nur betrieben werden, weil sie mit erneuerbarem Ökostrom von ewb gespeist werden. Auch Stromerzeugung ist nicht per se klimaneutral. Aber auch das Zusammenwirken der beiden städtischen Betrieben ist unseres Erachtens sehr positiv.

Thomas Glauser (SVP) für die SVP-Fraktion: Der Bernmobil-Leistungsauftragsbericht zeigt einmal mehr, wie die Coronapandemie das letzte Jahr geprägt hat. Wir konnten dem Bericht entnehmen, dass Bernmobil rund 19,8 Mio. Franken Verlust gemacht und 30% weniger Fahrgäste transportiert hat. Bernmobil ist ein sehr wichtiger Baustein, der Bern mit dem Land verbindet, von dem aber nicht nur die Stadtbevölkerung profitiert, sondern auch alle in den Agglomerationen. Der Bericht ist sehr gut verfasst, besser als der ewb-Bericht. Wir nehmen ihn zum Teil positiv, aber auch neutral zur Kenntnis. Der Bernmobil-Verwaltungsrat ist neu zusammengesetzt. Der Gemeinderat hat bei der Ausschreibung Wert daraufgelegt, dass sich ausschliesslich Frauen bewerben. Meines Erachtens sollte ungeachtet des Geschlechts einfach der Fähigere in dem Verwaltungsrat Einsitz nehmen.

TVS-Direktorin *Marieke Kruit*: Ich danke der Referentin für die Vorstellung des Geschäfts. Mit der Verabschiedung der Reglementsrevision der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern hat der Stadtrat im vergangenen Jahr den Startschuss für die Umsetzung einer zeitgemässen Governance gegeben, die eine transparente Steuerung und Aufsicht des Unternehmens erlaubt sowie dem Stadtrat und dem Gemeinderat klare Rollen zuweist. Mit dem vorliegenden Leistungsauftragsbericht erstattet der Gemeinderat jetzt dem Stadtrat Bericht über seine Steuerungs- und Kontrolltätigkeit über Bernmobil. Es ist schon erwähnt worden, dass es für Bernmobil kein einfaches Jahr war. Das vergangene Geschäftsjahr war geprägt von vielen Ereignissen und Entwicklungen wie der Coronapandemie. Nach dem Lockdown sind die Fahrgastzahlen zeitweise bis auf 30% des Niveaus vor Corona eingebrochen. Unterdessen haben sich die Zahlen zum Glück wieder bei nahezu 70% stabilisiert. Bernmobil hat wegen der Pandemie einen Verlust von fast 20 Mio. Franken erlitten, der weitgehend durch die gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensreserven gedeckt werden konnte. Deshalb sind diese nun aber weitgehend aufgebraucht. Für 2021 hat der Kanton den Transportunternehmen erlaubt, per Mitte Jahr eine aktualisierte Offerte einzureichen. Das Verlustrisiko sollte dadurch trotz dem ungewissen Verlauf der Pandemie überschaubar bleiben. Ein weiteres Thema ist der Klimaschutz. Als städtisches Unternehmen ist Bernmobil in die Energie- und Klimastrategie eingebunden. Bis 2040 soll der Fahrzeugpark CO₂-frei betrieben werden. Bei mehreren Linien geht es diesbezüglich voran. Ich möchte hier auch noch erwähnen, dass wir die Elektrifizierung nur vorantreiben können, wenn wir auch die nötige Infrastruktur bereitstellen können. Bernmobil ist auch eine wichtige Akteurin bei der Stadtentwicklung und der städtischen Verkehrsstrategie wie sie im Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK) und in der öV-Netzstrategie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland 2020 (RKBM) festgehalten sind. Die Stossrichtung beider Strategien ist klar: Das öV-Netz muss besonders auf den Hauptkorridoren, aber auch bei den Tangentiallinien ausgebaut werden. Zu erwähnen sind hier Projekte wie «Tram Ostermundigen», die Umstellung der Linie 10 auf Doppelgelenk-Elektrobusse und die neue Tangentiallinie 31, über die Sie gerade befunden haben. Der Gemeinderat will weiterhin auf eine nachhaltige Mobilität setzen. Das Rückgrat dazu ist nach wie vor der öV. Deshalb braucht es die wichtigen Ausbauschritte. Aber auch das bestehende Tramnetz muss in seiner Funktionalität erhalten bleiben. Die Digitalisierung ist ein weiterer Schwerpunkt der Stadt und auch bei Bernmobil. Es muss gelingen, in diesem Prozess alle Leute mitzunehmen und die Chancen und Risiken gut gegeneinander abzuwägen. Erwähnen möchte ich hier die Überarbeitung der öV Plus App. Die Sozialpartnerschaft, Diversität und Arbeitsintegration sind wichtige Ziele des Unternehmens. Als erstes Transportunternehmen der Schweiz ist Bernmobil zur Gewährleistung von Chancen- und Lohngleichheit zertifiziert worden. Zum Abschluss der Strategieperiode 2017–2020 stellt der Gemeinderat fest, dass Bernmobil die in der Eigentümerstrategie gesetzten Ziele erreicht hat. Die Pandemie ist für die gesamte öV-Branche eine schwere Prüfung. Soweit eine Beurteilung angesichts der ungewissen Rahmenbedingungen möglich ist,

erachtet der Gemeinderat die wirtschaftliche Perspektive des Unternehmens als intakt und seine Finanzierung als gewährleistet. Bernmobil zeigt sich betrieblich-organisatorisch in einer guten Verfassung. Ein wichtiges Ziel wird sein, die Folgen der Pandemie zu überwinden, aber auch weitere Weichen für neue Entwicklungen zu stellen. Zum Schluss gebührt allen Bernmobil-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern ein grosser Dank. Die Coronapandemie hat ihnen sehr viel abverlangt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Leistungsauftragsbericht Bernmobil 2020. (61 zustimmend, 0 ablehnend, 1 ohne Wertung) *Abst.Nr. 032*

Stadratspräsident *Kurt Rügsegger*: *Traktandum 14* «Motion Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Weihnachtsbeleuchtung für Bümpliz» ist *zurückgezogen* worden.

2020.SUE.000040

13 Reglement über Klimaschutz (Klimareglement, KR); Erlass; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Reglement über Klimaschutz und -anpassung (Klimareglement, KR); Erlass
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen den Erlass des Reglements über Klimaschutz (Klimareglement, KR).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.
Bern, 30. Juni 2021

Anträge

1.	SVP	Nichteintreten: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.
2.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, die Ergebnisse der Gesetzgebungen und die Resultate der Abstimmungen auf Kanton und Bund abzuwarten und erst danach seien.
3.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage bei einem anerkannten Professor/Gutachter einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät einer schweizerischen Hochschule, vorzugsweise ausserhalb des Kantons Bern, sei ein detaillierter Bericht betr. der Vereinbarkeit mit übergeordnetem eidgenössischen und kantonalen Recht einzuholen, der sich insbesondere darüber ausspricht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zulässigkeit der Vorlage und der eingereichten Anträge hinsichtlich übergeordneten Rechts (insbesondere hinsichtlich Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit, GF) ▪ Prozessrisiken und Chancen für Stadt Bern und deren Steuerzahler bei Anfechtung (Vorlage und eingereichte Anträge) ▪ konkrete Verbesserungsvorschläge
4.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage die Vorlage dahingehend zu ändern, dass das Reglement nicht mehr gegen übergeordnetes eidgenössisches Recht verstösst.

5.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage die konkreten Auswirkungen der infolge der Annahme der Klimareglements in Prozent/Promille, resp. auf das Klima des Kantons, der Schweiz und des Weltklimas Aufschluss zu geben.
6.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage aufzuzeigen, inwieweit der Verzicht auf die Überbauung Viererfeld und Mittelfeld als Klimaschutzmassnahme zu einer Verbesserung des städtischen Klimas beitragen würde.
7.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage aufzuzeigen, inwieweit der Verzicht auf die Überbauung des Gaswerkareals als Klimaschutzmassnahme zu einer Verbesserung des städtischen Klimas beitragen würde.
8.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage aufzuzeigen, inwieweit der Verzicht auf die Fällung der geschützten Baumalleen Viktoriastrasse zu einer Verbesserung des städtischen Klimas beitragen würde.
9.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage aufzuzeigen, inwieweit der Verzicht auf die Fällung der Bäume an der Schlossstrasse wegen Erstellung einer Veloroute zu einer Verbesserung des städtischen Klimas beitragen würde.
10.	GB/JA!	Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie eine städtische Mietpreiskontrolle bei (energetischen) Sanierungen in der Bauordnung (oder anderweitig in einem eigenen Reglement) verankert werden kann. Der Gemeinderat soll sich dabei auf die Erfahrungen in den Kantonen Genf und Waadt stützen.

Anträge zum Reglement

Klimareglement, KR neu	Anträge
Art. 1 Grundsätze ¹ Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 (Klimaübereinkommen)¹ erreicht werden.	FSU: Art. 1 Abs.1: ¹ Die Stadt Bern setzt sich verbindlich dafür ein, dass die Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 (Klimaübereinkommen) erreicht werden. FDP/JF, Die Mitte: ¹ Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Ziele des Übereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015 (Klimaübereinkommen) auf Stadtebene erreicht werden.
² Sie trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen und geeigneten Massnahmen, um diese Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet bis 2035 zu erreichen. Da-	FSU: ² Sie trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen und geeigneten Massnahmen, um diese Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet spätestens bis 2035 zu erreichen. [...]

¹ SR 0.814.012

Klimareglement, KR neu	Anträge
<p>bei achtet sie darauf, dass die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet nicht zur Erhöhung dieser Emissionen ausserhalb der Stadt führt.</p>	<p>GB/JA!: ² Sie trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen und geeigneten Massnahmen, um diese Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet bis 2035–spätestens 2030 zu erreichen. Dabei achtet sie darauf, dass die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet nicht zur Erhöhung dieser Emissionen ausserhalb der Stadt führt.</p> <p>SVP: ² Sie trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen und geeigneten Massnahmen, um diese Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet bis 2035–2070 zu erreichen. Dabei achtet sie darauf, dass die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet nicht zur Erhöhung dieser Emissionen ausserhalb der Stadt führt.</p> <p>Eventualantrag SVP: ² Sie trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen und geeigneten Massnahmen, um diese Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet bis 2035–2055 zu erreichen. Dabei achtet sie darauf, dass die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet nicht zur Erhöhung dieser Emissionen ausserhalb der Stadt führt.</p> <p>FSU: ²[...] Dabei verpflichtet sie sich, darauf zu achten sie darauf, dass die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet nicht zur Erhöhung dieser Emissionen ausserhalb der Stadt führt.</p>
	<p>FSU: Art. 1 Abs. 2^{bis} ^{2bis} Sie strebt in Bezug auf ausserhalb der Stadt verursachte oder von der Stadt finanzierte Emissionen eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft sowie klimaverträgliche Finanzinvestitionen an.</p> <p>SP/JUSO: Art. 1 Abs. 2^{bis} ^{2bis} Sie strebt eine Kreislaufwirtschaft sowie klimaverträgliche Finanzinvestitionen an.</p>
<p>³ Sie verzichtet nach Möglichkeit auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen.</p>	<p>GLP/JGLP: ³Sie verzichtet nach Möglichkeiten auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Der Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Die Stadt Bern stellt dabei sicher, dass die erworbenen Zertifikate den höchsten verfügbaren Umwelt- und Sozialstandards entsprechen und jegliche Doppelzählungen ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat erarbeitet</p>

Klimareglement, KR neu	Anträge
	<p>Richtlinien zur Identifikation der Ausnahmefälle. GB/JA!: ³Sie verzichtet nach Möglichkeiten auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Der Gemeinderat kann für eine beschränkte Dauer für EWB Ausnahmen vorsehen. Die Stadt Bern stellt dabei sicher, dass die erworbenen Zertifikate den höchsten verfügbaren Umwelt- und Sozialstandards entsprechen und jegliche Doppelzählungen ausgeschlossen werden.</p>
<p>⁴ Sie nimmt im Bereich des Klimaschutzes eine Vorbildfunktion wahr.</p>	
<p>⁵ Sie trifft Massnahmen zur Anpassung an die Klimaveränderung.</p>	<p>FSU: ⁵ Sie trifft relevante Massnahmen zur Anpassung an die Klimaveränderung, deren Wirksamkeit wissenschaftlich belegt sind.</p>
<p>Art. 2 Absenkpfade ¹ Die gesamthaften territorialen Treibhausgasemissionen der Stadt Bern, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025: 3.14 Tonnen b. bis 2031: 1.86 Tonnen c. bis 2035: 1.00 Tonnen d. bis 2041: 0.60 Tonnen ² Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Wärme, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025: 1.77 Tonnen b. bis 2031: 1.04 Tonnen c. bis 2035: 0.56 Tonnen d. bis 2041: 0.34 Tonnen ³ Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Mobilität, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025: 0.54 Tonnen b. bis 2031: 0.32 Tonnen c. bis 2035: 0.17 Tonnen d. bis 2041: 0.10 Tonnen</p>	<p>GB/JA!: ¹ Die gesamthaften territorialen Treibhausgasemissionen der Stadt Bern, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025 2023: 3.14 Tonnen b. bis 2034 2025: 1.86 Tonnen c. bis 2035 2027: 1.00 Tonnen d. bis 2044 2029: 0.60 Tonnen ² Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Wärme, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025 2023: 1.77 Tonnen b. bis 2034 2025: 1.04 Tonnen c. bis 2035 2027: 0.56 Tonnen d. bis 2044 2029: 0.34 Tonnen ³ Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Mobilität, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025 2023: 0.54 Tonnen b. bis 2034 2025: 0.32 Tonnen c. bis 2035 2027: 0.17 Tonnen d. bis 2044 2029: 0.10 Tonnen</p> <p>Eventualantrag GB/JA!: Art. 2 ¹ Die gesamthaften territorialen Treibhausgasemissionen der Stadt Bern, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025 2024: 3.14 Tonnen b. bis 2034 2026: 1.86 Tonnen c. bis 2035 2028: 1.00 Tonnen d. bis 2044 2030: 0.60 Tonnen ² Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Wärme, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt: a. bis 2025 2024: 1.77 Tonnen b. bis 2034 2026: 1.04 Tonnen</p>

Klimareglement, KR neu

Anträge

⁴ Spätestens ab 2045 sollen auf dem ganzen Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt werden, als hier gebunden werden können.

c. bis ~~2035~~ **2028**: 0.56 Tonnen
 d. bis ~~2044~~ **2030**: 0.34 Tonnen
 3 Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Mobilität, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt:
 a. bis ~~2025~~ **2024**: 0.54 Tonnen
 b. bis ~~2034~~ **2026**: 0.32 Tonnen
 c. bis ~~2035~~ **2028**: 0.17 Tonnen
 d. bis ~~2044~~ **2030**: 0.10 Tonnen

GB/JA!:

Art. 2 Abs. 2

² Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Wärme, [...] 0.34 Tonnen

Die Kühlung ist in den Sektor Wärme einzubeziehen.

SVP:

~~² Die territorialen Treibhausgasemissionen des Sektors Wärme, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung, werden wie folgt abgesenkt:~~

~~a. bis 2025: 1.77 Tonnen
 b. bis 2031: 1.04 Tonnen
 c. bis 2035: 0.56 Tonnen
 d. bis 2041: 0.34 Tonnen~~

FSU:

Art. 2 Abs. 4

⁴ Spätestens ab 2045 sollen auf dem ganzen Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt werden, als hier gebunden werden können. **Es wird angestrebt, dass dieses Ziel bereits 2035 erreicht wird, insbesondere, wenn sich das regulatorische und das technologische Umfeld, das ausserhalb des Einflussbereichs der Stadt liegt, günstig entwickelt.**

GB/JA!:

Art. 2 Abs 4

⁴ Spätestens ab ~~2045~~ **2030** sollen auf dem ganzen Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt werden, als hier gebunden werden können.

Eventualantrag GB/JA!:

Art. 2 Abs 4

⁴ Spätestens ab ~~2045~~ **2035** sollen auf dem ganzen Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt werden, als hier gebunden werden können.

GB/JA!:

Art. 2 Abs 5

⁵ **Die Absenkpfade sind regelmässig zu evaluieren und falls nötig den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen.**

AL:

⁵ **Die Gesamtheit der (grauen) Emissionen, die von den Berner*innen ausserhalb des Stadtgebiets ver-**

Klimareglement, KR neu	Anträge
	<p><i>ursacht werden, müssen mangels anderer Beeinflussbarkeit ab 2030 vollständig mit Kompensationszertifikaten ausgeglichen werden.</i></p>
<p>Art. 3 Interessenabwägung ¹ <i>Bei der Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen ist auf die weiteren Anliegen des Umweltschutzes sowie auf die Interessen der Gesellschaft und Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.</i> ² <i>Bei Gleichwertigkeit der tangierten öffentlichen Interessen haben die Klimaschutzmassnahmen Vorrang.</i></p>	<p>GB/JA!: Art 3 Abs. 1 ¹ Bei der Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen ist auf die weiteren Anliegen des Umweltschutzes, der Biodiversität sowie auf [...] GB/JA!: Art 3 Abs. 1 [...] sowie und , auf die Interessen der Gesellschaft und soweit möglich die Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. GB/JA!: Art 3 Abs. 1 [...] Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Als Massstab gilt dabei die suffiziente Gesellschaft, welche die Lebensqualität fördert, aber auf die Anhäufung materieller Güter verzichtet. SP/JUSO: ² Bei Gleichwertigkeit der tangierten öffentlichen Interessen haben die Klimaschutzmassnahmen Vorrang. Dies gilt auch für den Denkmalschutz. SVP: Art. 3 Interessenabwägung ¹ Bei der Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen ist auf die weiteren Anliegen des Umweltschutzes sowie auf die Interessen der Gesellschaft und Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. ² Bei Gleichwertigkeit der tangierten öffentlichen Interessen haben die Klimaschutzmassnahmen Vorrang. Das übergeordnete Recht sowie die verfassungsmässig garantierten Rechte diesen Bestimmungen vor. Eventualantrag SVP: Art. 3 Interessenabwägung ¹ Bei der Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen ist auf die weiteren Anliegen des Umweltschutzes sowie auf die Interessen der Gesellschaft und Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. ² Bei Gleichwertigkeit der tangierten öffentlichen Interessen haben die Klimaschutzmassnahmen Vorrang. Die verfassungsmässig garantierten Rechte (Eigentum/Verfassungsgarantie) gehen vor. SVP: ⁴ Die verfassungsmässig geschützten Rechte, wie Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit (Handels- und Gewerbefreiheit) geniessen in jedem Fall</p>

Klimareglement, KR neu	Anträge
	<p>Vorrang.</p> <p>SVP: Art. 3bis <i>Das Viererfeld/Mittelfeld werden aus Gründen des Klimaschutzes nicht überbaut.</i></p> <p>SVP: Art. 3bis <i>Das Gaswerkareal wird aus Gründen des Klimaschutzes nicht überbaut.</i></p> <p>SVP: Art. 3bis <i>Die Bäume an der Viktoriastrasse werden aus Gründen des Klimaschutzes nicht gefällt.</i></p> <p>SVP: Art. 3bis <i>Die Bäume an der Schlossstrasse werden aus Gründen des Klimaschutzes nicht gefällt.</i></p>
<p>Art. 4 Umsetzung Energie- und Klimastrategie ¹ Zur Erreichung der Ziele des Artikels 2 ist vorab die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats umzusetzen.</p>	<p>SVP: Art. 4 ¹ [Absatz streichen] ² [Absatz streichen] ³ Die Stadt kann zur Zielerreichung insbesondere folgende Instrumente einsetzen: a. Entwicklungs- und Raumplanung; b. Verkehrsplanung; c. Gestaltung des öffentlichen Raums; d. Finanzhilfen, Lenkungs- und Förderabgaben; e. Bewirtschaftung des städtischen Finanz- und Verwaltungsvermögens; f. Eignerstrategien oder Einflussnahme in Aufsichtsgremien bei ihren öffentlich-rechtlichen Anstalten (ewb, Bernmobil, PVK); g. Auflagen und Bedingungen bei der Erteilung von Bewilligungen, bei Gebührenbefreiungen, bei der Gewährung von Subventionen und bei der öffentlichen Auftragsvergabe (Beschaffung); h. Entwicklung von Rahmenbedingungen für einen klimafreundlichen Wirtschaftsstandort Bern; i. Schaffung von Anreizen zum klimaschonenden Konsum bzw. zur Konsumreduktion; j. Unterstützung von Pilotprojekten; k. Informationsplattformen, Beratungsangebote, Umweltbildung; l. Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.</p> <p>Eventualantrag SVP: Art. 4 ² Mit der Energie- und Klimastrategie sollen auf dem</p>

Klimareglement, KR neu	Anträge
	<p>Stadtgebiet insbesondere folgende Ziele erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kontinuierliche Reduktion des Wärmeverbrauchs; b. Erhöhung der Energieeffizienz beim Wärme- und Stromverbrauch sowie bei der Mobilität; c. deutliche Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch; d. Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe; e. Treffen von Massnahmen zur Klimaanpassung; f. Reduktion der grauen Emissionen. <p>FSU: Art. 4 Abs. 1: ¹ Zur Erreichung der Ziele des Artikels 2 ist vorab die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats umzusetzen. Die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats enthält geeignete Massnahmen zur Erreichung der Ziele des vorliegenden Reglements.</p> <p>FDP/JF, Die Mitte: ¹ Zur Erreichung der Ziele des Artikels 2 ist vorab die Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats umzusetzen erarbeitet der Gemeinderat eine Energie- und Klimastrategie.</p>
<p>² Mit der Energie- und Klimastrategie sollen auf dem Stadtgebiet insbesondere folgende Ziele erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kontinuierliche Reduktion des Wärmeverbrauchs; b. Erhöhung der Energieeffizienz beim Wärme- und Stromverbrauch sowie bei der Mobilität; c. deutliche Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch; d. Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe; e. Treffen von Massnahmen zur Klimaanpassung; f. Reduktion der grauen Emissionen. 	<p>GB/JA!: Art 4 Abs. 2 ² Mit der Energie- und Klimastrategie sollen auf dem Stadtgebiet insbesondere folgende Ziele erreicht werden: [...] f. Reduktion der grauen Emissionen-; g. Fördern einer nachhaltigen Ernährung.</p>
<p>² Mit der Energie- und Klimastrategie sollen auf dem Stadtgebiet insbesondere folgende Ziele erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. kontinuierliche Reduktion des Wärmeverbrauchs; b. Erhöhung der Energieeffizienz beim Wärme- und Stromver- 	<p>FSU: Art 4. Abs. 2e: e. Treffen von Massnahmen zur Klimaanpassung, um die hohe Lebensqualität in der Stadt Bern beizubehalten;</p>

<i>Klimareglement, KR neu</i>	Anträge
<p><i>brauch sowie bei der Mobilität;</i> <i>c. deutliche Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch;</i> <i>d. Reduktion des Verbrauchs fossiler Treibstoffe;</i> <i>e. Treffen von Massnahmen zur Klimaanpassung;</i> <i>f. Reduktion der grauen Emissionen.</i></p>	
<p>³ <i>Die Stadt kann zur Zielerreichung insbesondere folgende Instrumente einsetzen:</i> <i>a. Entwicklungs- und Raumplanung;</i> <i>b. Verkehrsplanung;</i> <i>c. Gestaltung des öffentlichen Raums;</i> <i>d. Finanzhilfen, Lenkungs- und Förderabgaben;</i> <i>e. Bewirtschaftung des städtischen Finanz- und Verwaltungsvermögens;</i> <i>f. Eignerstrategien oder Einflussnahme in Aufsichtsgremien bei ihren öffentlich-rechtlichen Anstalten (ewb, Bernmobil, PVK);</i> <i>g. Auflagen und Bedingungen bei der Erteilung von Bewilligungen, bei Gebührenbefreiungen, bei der Gewährung von Subventionen und bei der öffentlichen Auftragsvergabe (Beschaffung);</i> <i>h. Entwicklung von Rahmenbedingungen für einen klimafreundlichen Wirtschaftsstandort Bern;</i> <i>i. Schaffung von Anreizen zum klimaschonenden Konsum bzw. zur Konsumreduktion;</i> <i>j. Unterstützung von Pilotprojekten;</i> <i>k. Informationsplattformen, Beratungsangebote, Umweltbildung;</i> <i>l. Wahrnehmung der Vorbildfunk-</i></p>	<p>SP/JUSO: Art. 4 Abs. 3 Bst. h. h. Entwicklung von Rahmenbedingungen für einen klimafreundlichen Wirtschaftsstandort Bern zur Realisierung der Kreislaufwirtschaft.</p> <p>GB/JA!: Art. 4 Abs. 4 ⁴ Die Stadt führt ein jährliches Klimabudget ein.</p>

Klimareglement, KR neu tion der öffentlichen Hand.	Anträge
<p>Art. 5 Verminderung der grauen Emissionen Die Stadt sorgt dafür, dass sie Güter für den eigenen Bedarf beschafft, bei deren Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung möglichst wenig Treibhausgase emittiert werden.</p>	<p>FSU: Art 5 Die Stadt sorgt dafür, dass sie Güter für den eigenen Bedarf beschafft, bei deren Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung möglichst wenig Treibhausgase emittiert werden. Gleiches fordert sie auch von allen Partner*innen, mit denen sie einen Leistungsvertrag abschliesst.</p> <p>SP/JUSO: Art. 5 Verminderung der grauen Emissionen und dem grauen Energieverbrauch Die Stadt sorgt dafür, dass sie Güter für den eigenen Bedarf beschafft, bei deren Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung möglichst wenig Treibhausgase emittiert werden und der Energieverbrauch minimal gehalten wird.</p> <p>GB/JA!: Art 5 Abs 1 ¹ Die Stadt sorgt dafür, dass sie Güter für den eigenen Bedarf beschafft, bei deren Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung möglichst wenig Treibhausgase emittiert werden. Gleiches fordert sie auch von allen Partner*innen, mit denen sie einen Leistungsvertrag abschliesst, die eine Gebührenbefreiung der Stadt erhalten oder über welche die Stadt auf eine anderweitige Art Einfluss hat.</p> <p>GB/JA!: Art 5 Abs 2 ² Zur Reduktion der grauen Emissionen entwickelt der Gemeinderat eine Kreislaufwirtschaftsstrategie und legt sie dem Stadtrat zur Genehmigung vor.</p> <p>GB/JA!: Art 5 Abs 3: ³ Die Stadt Bern erstellt alle zwei Jahre nach bestverfügbarer Methode eine Schätzrechnung der grauen Emissionen, die durch Wirtschaft und Haushalte der Stadt (Bauwesen, Konsum von Gütern, Ernährung etc.) verursacht werden. Sie verwendet Erkenntnisse daraus für Massnahmenentwicklung in der Energie- und Klimastrategie und der Kreislaufwirtschaftsstrategie.</p> <p>Eventualantrag GB/JA!: Art 5 Abs 3 ³ Die Stadt Bern erstellt alle sechs Jahre nach bestverfügbarer Methode eine Schätzrechnung der</p>

<i>Klimareglement, KR neu</i>	Anträge
	<p><i>grauen Emissionen, die durch Wirtschaft und Haushalte der Stadt (Bauwesen, Konsum von Gütern, Ernährung etc.) verursacht werden. Sie verwendet Erkenntnisse daraus für Massnahmenentwicklung in der Energie- und Klimastrategie und der Kreislaufwirtschaftsstrategie.</i></p> <p>GB/JA!: Art. 5 Abs. 4 <i>⁴ Beim Abwägen von Varianten von Umbauten, Renovationen und Neubauten von städtischen Gebäuden nimmt die Vermeidung von grauen Emissionen einen hohen Stellenwert ein.</i></p> <p>GB/JA!: Art. 5 Abs. 5 <i>⁵ Der Gemeinderat schafft Anreize damit Privatpersonen und Unternehmen ihre grauen Emissionen vermindern.</i></p>
	<p>FSU: <i>Art. 5^{bis} Klimaverträgliche Finanzanlagen</i> ¹ <i>Die Stadt legt ihre Finanzanlagen klimaverträglich an und überprüft ihre Investitionsentscheide mit dem 1.5-Grad-Ziel des Klimaübereinkommens von Paris.</i> ² <i>Sie setzt sich dafür ein, dass die städtische Personalvorsorgekasse gezielte Schritte zur kontinuierlichen Dekarbonisierung ihres Wertschriftenportfolios unternimmt und die Klimaverträglichkeit ihres Anlageportfolios jährlich misst und veröffentlicht.</i></p> <p>GB/JA!: Art. 5bis Abs. 1 <i>Art. 5^{bis} Klimaverträgliche Finanzanlagen</i> ¹ <i>Die Stadt legt ihre Finanzanlagen klimaverträglich an und überprüft ihre Investitionsentscheide und Kreditvergaben auf ihre Konformität mit dem 1.5-Grad-Ziel des Klimaübereinkommens von Paris.</i> ² <i>Sie stellt sicher, dass die städtische Personalvorsorgekasse gezielte Schritte zur kontinuierlichen Dekarbonisierung ihres Wertschriftenportfolios unternimmt und die Klimaverträglichkeit ihres Anlageportfolios jährlich misst und veröffentlicht.</i></p>
<p>Art. 6 Zusammenarbeit ¹ <i>Die Stadt arbeitet zur Erreichung der Ziele des Klimaübereinkommens von Paris und dieses Reglements mit dem Bund, dem Kanton und anderen Gemeinden, mit der Zivilgesell-</i></p>	<p>SP/JUSO: ³ <i>Sie unterstützt die Aktivitäten der Zivilgesellschaft zur Entfaltung von Sharing Economy-Ansätzen und von sozialer Innovation.</i></p>

Klimareglement, KR neu	Anträge
<p><i>schaft, der Wissenschaft, der Wirtschaft und internationalen Netzwerken zusammen.</i></p> <p><i>² Insbesondere unterstützt und verstärkt sie bestehende Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und regionaler Ebene.</i></p>	
<p>Art. 7 Entwicklungszusammenarbeit</p> <p><i>¹ Die Stadt setzt den gleichen Betrag, den sie für die Entwicklungszusammenarbeit gemäss Artikel 19 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998² budgetiert, für Klimaschutz- oder Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern ein.</i></p> <p><i>² Der Gemeinderat erarbeitet Richtlinien, nach denen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern unterstützt werden.</i></p>	<p>GFL/EVP:</p> <p>[bisheriger Art. 7 ersetzen durch:]</p> <p>Art. 7 Projekte im Rahmen der geografischen Klimagerechtigkeit</p> <p><i>¹ Die Stadt setzt konkrete Projekte in Ländern um, welche besonders von den Folgen des Klimawandels betroffen sind oder sie unterstützt solche Projekte. Die entsprechenden Ressourcen werden jährlich budgetiert und in die Aufgaben- und Finanzplanung aufgenommen.</i></p> <p><i>² Der Gemeinderat erarbeitet Kriterien, nach denen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte umgesetzt oder unterstützt werden.</i></p> <p>FDP/JF:</p> <p>Art. 7 — Entwicklungszusammenarbeit</p> <p>⁴ Die Stadt setzt den gleichen Betrag, den sie für die Entwicklungszusammenarbeit gemäss Artikel 19 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998³ budgetiert, für Klimaschutz- oder Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern ein.</p> <p>² Der Gemeinderat erarbeitet Richtlinien, nach denen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern unterstützt werden.</p> <p>GB/JA!:</p> <p>Art. 7 Abs. 1</p> <p>¹ Die Stadt setzt den gleichen Betrag, den sie für die Entwicklungszusammenarbeit gemäss Artikel 19 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 budgetiert, für Klimaschutz- oder Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern ein.</p> <p>¹ Die Stadt Bern setzt jährlich mindestens 0,1 Prozent der budgetierten Gesamtausgaben der Stadt für Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern ein.</p>
<p>Art. 8 Prüfung städtischer Vorlagen auf Klimaverträglichkeit</p> <p>Sämtliche Vorlagen, die dem</p>	<p>FSU:</p> <p>Art 8:</p> <p>Sämtliche Vorlagen, die dem Stadtrat unterbreitet wer-</p>

² SSSB 101.1

³ SSSB 101.1

Klimareglement, KR neu	Anträge
<p>Stadtrat unterbreitet werden, müssen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen dieses Reglements enthalten.</p>	<p>den, müssen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen dieses Reglements enthalten.</p>
<p>Art. 9 Controlling, Berichterstattung und Anpassung der Energie- und Klimastrategie ¹ Die Stadt erhebt jährlich die territorialen Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung und diejenigen im ganzen Stadtgebiet.</p>	<p>FSU: Art. 9 Abs. 1 ¹ Die Stadt erhebt jährlich die Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung und diejenigen im ganzen Stadtgebiet. Sie ergänzt und verbessert kontinuierlich die dazu notwendigen statistischen Grundlagen.</p> <p>GB/JA!: Art. 9 Abs. 1 ¹ Die Stadt Bern erhebt und veröffentlicht jährlich die territorialen Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung und diejenigen im ganzen Stadtgebiet.</p>
<p>² Der Gemeinderat erstattet alle zwei Jahre öffentlich Bericht, ob die in der Energie- und Klimastrategie für die Stadtverwaltung und für die ganze Stadt gesetzten Ziele übertroffen, erreicht oder nicht erreicht wurden und in welchen Bereichen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. ³ Der Gemeinderat überarbeitet die Energie- und Klimastrategie regelmässig und passt sie so an die veränderten Verhältnisse an, dass die Ziele von Artikel 2 erreicht werden können.</p>	<p>FSU: Art. 9 Abs. 2 ² Der Gemeinderat erstattet alle zwei Jahre öffentlich Bericht, ob die in der Energie- und Klimastrategie für die Stadtverwaltung und für die ganze Stadt gesetzten Ziele übertroffen, erreicht oder nicht erreicht wurden und in welchen Bereichen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Der Bericht wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.</p> <p>FDP/JF, Die Mitte: ² Der Gemeinderat erstattet alle zwei Jahre öffentlich Bericht, ob die in der Energie- und Klimastrategie für die Stadtverwaltung und für die ganze Stadt gesetzten Ziele übertroffen, erreicht oder nicht erreicht wurden und in welchen Bereichen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Der Bericht wird den zuständigen Stadtratskommissionen zur Kenntnis gebracht.</p> <p>FDP/JF, Die Mitte: ² Der Gemeinderat erstattet alle vier Jahre öffentlich Bericht, ob die in der Energie- und Klimastrategie für die Stadtverwaltung und für die ganze Stadt gesetzten Ziele übertroffen, erreicht oder nicht erreicht wurden und in welchen Bereichen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.</p>
<p>Art. 10 Vorgehen bei Verfehlung des Absenkpfeils ¹ Werden die Zwischenziele von</p>	<p>FSU: Art. 10 Abs. 1 ¹ Werden die Zwischenziele von Artikel 2 Absatz 1 um</p>

Klimareglement, KR neu	Anträge
<p>Artikel 2 Absatz 1 um drei Prozent oder mehr verfehlt, ergreift die Stadt zusätzliche Massnahmen.</p> <p>² Der Gemeinderat definiert spätestens drei Monate, nachdem er die Verfehlung eines Zwischenziels mit dem Bericht gemäss Artikel 9 Absatz 2 öffentlich gemacht hat, zusätzliche Massnahmen und unterbreitet diese danach dem Stadtrat zur Beschlussfassung, soweit er nicht selbst zuständig ist.</p>	<p>drei Prozent oder mehr verfehlt, ergreift die Stadt zusätzliche Massnahmen.</p> <p>SVP: Art. 10 Art. 10 Vorgehen bei Verfehlung des Absenkpfeads ¹Werden die Zwischenziele von Artikel 2 Absatz 1 um drei Prozent oder mehr verfehlt, ergreift die Stadt zusätzliche Massnahmen. ²Der Gemeinderat definiert spätestens drei Monate, nachdem er die Verfehlung eines Zwischenziels mit dem Bericht gemäss Artikel 9 Absatz 2 öffentlich gemacht hat, zusätzliche Massnahmen und unterbreitet diese danach dem Stadtrat zur Beschlussfassung, soweit er nicht selbst zuständig ist.</p> <p>GB/JA!: Art. 10 Abs. 3</p> <p>³ Der Gemeinderat beschliesst spätestens bis drei Monate nach in Kraft treten des Klimareglements verbindliche Notfall massnahmen. Diese treten in Kraft, wenn einer der Absenkpfade um mindestens 3% verfehlt wird.</p>
<p>Art. 11 Zuständigkeiten</p> <p>¹ Die Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen nach Artikel 4 richtet sich nach den Festlegungen in der Energie- und Klimastrategie des Gemeinderats. Wenn eine Massnahme den Erlass oder die Änderung eines Reglements oder einen anderen Beschluss des Stadtrates oder der Stimmberechtigten erfordert, obliegt der in der Energie- und Klimastrategie bezeichneten Stelle die Antragstellung.</p> <p>² Artikel 5 ist von allen Verwaltungseinheiten in ihrem Tätigkeitsbereich umzusetzen.</p> <p>³ Das Controlling, die Berichterstattung und die Anpassung der Energie- und Klimastrategie nach Artikel 9 sowie das Vorgehen bei Verfehlung des Absenkpfeads nach Artikel 10 liegen in der Verantwortung der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie.</p>	

Klimareglement, KR neu	Anträge
⁴ In den übrigen Fällen liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.	
Art. 12 Finanzierung ¹ Die für den Vollzug zuständigen Direktionen nehmen die zur termingerechten Zielerreichung erforderlichen Mittel rechtzeitig in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) auf.	FDP/JF, Die Mitte: ¹ Die für den Vollzug zuständigen Direktionen nehmen die zur termingerechten Zielerreichung erforderlichen Mittel rechtzeitig in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) auf.
² Es gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen.	FDP/JF, Die Mitte: ² Es gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen
	GB/JA!: Art. 12 Abs. 3 ³ Für die Umsetzung der Ziele dieses Reglements wird zusätzlich eine Spezialfinanzierung eingeführt.
Art. 13 Inkrafttreten Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.	

FSU-Sprecher *Marcel Wüthrich* (GFL): Gestatten Sie mir, dieses Klimareglement zuerst ein bisschen einzubetten. Wir haben einen ökologischen Fussabdruck, das heisst, wir verbrauchen mindestens dreimal mehr Ressourcen und produzieren mindestens dreimal mehr Abfall als in einem nachhaltigen Zustand erlaubt wäre. Der permanente Raubbau an der Natur und die Treibhausgas-Emissionen sind hierbei ganz zentrale Faktoren. Die globale CO₂-Konzentration ist gegenüber der vorindustriellen Zeit innert zweihundert Jahren um über 50% gestiegen. Ein solch hohes Niveau hat es in den letzten 10 Mio. Jahren noch nie gegeben. Auch einen solch raschen Anstieg hat es in der ganzen Erdgeschichte noch nie gegeben. Der Planet reagiert deshalb mit einer Art von Klimafieber. Das Problem ist, dass nicht alle Regionen gleich stark davon betroffen sind, dass nicht alle Generationen gleich stark betroffen sind und dass es auch eine soziale Ungleichheit gibt, weil jene, die das CO₂ ausstossen, das bis heute praktisch ungestraft tun können. Wir sehen ein globales Megaproblem und von Nachhaltigkeit überhaupt keine Spur. In dieser Situation hat die Welt reagiert. In Paris ist es im Jahre 2015 zu einem Übereinkommen gekommen, das die Schweiz 2017 ratifiziert hat. Der Gemeinderat hat am 22. Mai 2019 den Klimanotstand erkannt. Die Stadt soll mit geeigneten Zielen und Massnahmen ihren Teil dazu beitragen, um dieser fatalen Entwicklung entgegenzuwirken. Ich sage kurz etwas zum bisherigen zeitlichen Ablauf. Der Entwurf des Klimareglements durch den Gemeinderat ist vor einem Jahr entstanden, am 18. November 2020. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis Ende Februar 2021. Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2021 entsprechende Anpassungen vorgenommen. Und heute, ein Jahr später, nachdem auch die FSU ihre 1. Lesung hatte, hat nun auch der Stadtrat seine 1. Lesung. Die Verabschiedung in der FSU und im Stadtrat in 2. Lesung wird wahrscheinlich im Frühling erfolgen, so dass das Reglement hoffentlich per Mitte 2022 in Kraft treten kann. Ein Klimanotstand bedeutet nämlich auch, dass man im politischen Prozess keine Zeit verlieren sollte. Der Inhalt des Klimareglements muss klar und in Kraft getreten sein, damit nachher die Energie- und

Klimastrategie des Gemeinderates für die Periode 2025–2035 erarbeitet werden kann. Wir sehen auch, dass das Reglement sehr weitsichtig ist. Es hat Auswirkungen bis 2045 und darüber hinaus. Ich möchte dem Ratssekretariat für die neue, aktualisierte Synopse danken, die sehr übersichtlich ist. Jetzt komme ich zum Inhalt. Ich beginne mit den Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren. 24 Stellungnahmen sind eingegangen. Drei Stellungnahmen von Verbänden und Vereinen, aber von keiner einzigen Partei, waren grundsätzlich ablehnend. Es gab eine ganze Reihe anderer Stellungnahmen, die das Ziel und die Absenkpfade verschärfen möchten; nicht zuletzt auch die GFL, also meine eigene Partei. Ich nehme den Antrag der FSU vorweg. Die FSU empfiehlt dem Stadtrat das ganze Klimareglement mit 14 Änderungsanträgen mit 7 Ja- zu 2 Nein-Stimmen zur Annahme. Zwei Personen waren abwesend, daher sind es zusammen nur neun Stimmen. Einzelne weitere Punkte werden sicher im Rahmen der 2. Lesung noch näher beleuchtet werden können. Soweit ich es jetzt überblicke, sind aus fast allen Fraktionen Anträge eingegangen, die zumindest prüfenswert sind. Die Hauptstreitpunkte zum Reglement über Klimaschutz und Klimaanpassung betreffen Ziele, Termine und Absenkpfade. Zu den letzteren komme ich nun. Die Absenkpfade werden mit der Einheit «Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr» gemessen. Damit sind jene Treibhausgase gemeint, die auf Stadtgebiet ausgestossen werden. Nun ist es aber so, dass die Bernerinnen und Berner auch durch ihren Konsum, Ferien, Fleisch, Kleider und so weiter noch weitere CO₂-Emissionen verursachen beziehungsweise, dass diese importiert werden. Das sind die so genannt grauen Emissionen. Diese sind in der Rechnung nicht inbegriffen und müssten für eine Vollkalkulation der CO₂-Emissionen dazugezählt werden. Graue Emissionen haben den Nachteil, dass sie nicht statistisch erhoben werden können, sondern geschätzt werden müssen. Ich habe im Vorfeld per Telefon und in persönlichen Treffen viele und lange Diskussionen mit Adrian Stiefel, Leiter des Amtes für Umwelt, geführt. Wir haben uns lange über Termine, Zwischenziele und Absenkpfade unterhalten; verbunden mit der Frage, ob diese besser linear oder exponentiell degressiv verlaufen sollen. Denn ich bin zuerst davon ausgegangen, dass es Low Hanging Fruits geben könnte, die relativ einfach geerntet werden könnten, so dass der Absenkpfad am Anfang relativ steil hätte verlaufen können, um dann langsam abzuflachen und schliesslich auszulaufen. Ich möchte dem Amt für Umwelt an dieser Stelle herzlich für die Beantwortung unserer Fragen und die intensiven Kontakte in den letzten Wochen danken. Nach all diesen Diskussionen und Überlegungen ist die FSU zum Schluss gekommen, dass wir bei Licht betrachtet, in Artikel 2, um den es hier geht, tatsächlich ambitionierte Zielvorgaben haben. Bis 2035 soll das Ziel von brutto 1 Tonne CO₂-Äquivalent pro Kopf erreicht werden. Heute sind es 4 Tonnen pro Kopf. Das steht in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c. Bis 2045 wollen wir sogar ein Netto-Null-Ziel erreichen. Weil es netto ist, kann das heissen, dass zum Beispiel 0,5 Tonnen Emissionen brutto noch emittiert werden, die aber durch 0,5 Tonnen Negativemissionen kompensiert würden. Die FSU stellt den Ergänzungsantrag zu Artikel 2 Absatz 4, dass, wenn sich das regulatorische und technologische Umfeld ausserhalb des Einflussbereichs der Stadt günstig entwickelt, das Netto-Null-Ziel bereits auf das Jahr 2035 angestrebt wird. Wir sind dabei abhängig von äusseren Faktoren, zum Beispiel dem übergeordneten kantonalen und nationalen Recht, von technologischen Innovationen und preislichen Anreizen. All das liegt nicht im Einflussbereich der Stadt. Der Vorschlag des Gemeinderates, das Netto-Null-Ziel bis 2045 zu erreichen, soll daher als Minimum gelten. Die FSU strebt dieses Ziel zehn Jahre früher an, sofern auswärtige Akteure mithelfen. Wieso sind die definierten Absenkpfade tatsächlich so ambitioniert? Der grösste Hebel, den die Stadt zur Reduktion der CO₂-Emissionen hat, liegt im Wärmebereich. Es geht um Gebäudesanierungen, um den Ersatz fossiler Heizungen, es geht um den Ausbau der Fernwärme. Abhängigkeiten vom kantonalen Recht bestehen. So ist es den Gemeinden wegen des kantonalen Energiegesetzes zum Beispiel nicht erlaubt, Ölheizungen zu verbieten. Sinn und Zweck des vorliegenden Klimareglements ist insbesondere, dass die Stadt Verbind-

lichkeiten schaffen und festschreiben will. Wir wollen dadurch Planungs- und Investitionssicherheit herstellen, gerade auch für unsere stadt eigenen Unternehmen Bernmobil und ewb. Wenn man weiss, wie lange der Planungsprozess dauert, wenn man etwas bauen will, ganz besonders im Tiefbau, wird klar, dass eine solche Planung seriös erfolgen muss. Ich denke konkret an das Fernwärmenetz von ewb. Hier geht es um Investitionen in der Grössenordnung einer halben Milliarde Franken und mehr. Gegenwärtig wird in der Länggasse gebaut und auch der Bau der Transportleitung, die in den Westen Berns führt, ist im Gange. Dort werden grosse Blocksiedlungen mit hunderten von Wohnungen ans Fernwärmenetz angeschlossen. Das sind alles Wohnungen, die heute mit Öl beheizt werden. Bei einer neuen Zieldiskussion wird aber ewb als Unternehmen alle Investitionen, die im Moment in der Pipeline sind, auf den Prüfstand stellen müssen. Dann müssten wir uns auch fragen, ob das Ziel mit dem Fernwärmenetz in einem verschärften Zielpfad noch das richtige ist. Für Bernmobil gilt das gleiche. Ich erinnere daran, dass die Stadt Bern die notwendigen Planungsinstrumente wie zum Beispiel den Energierichtplan bereits 2014 geschaffen hat. Dort steht, dass die Stadt das 1 Tonne CO₂-Äquivalent-Ziel bis 2035 erreichen will. Und alle Bestrebungen richten sich nach diesem Ziel aus. Das heisst, die gesamte Umsetzung der Planung als Zielnetz der Fernwärme von ewb ist auch auf die Ziele und Absenkpfade ausgerichtet, die in Artikel 2 genannt werden. Mögliche Zielverschärfungen wirken sich daher im jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv aus. Sie wären mit einer Bindung von personellen Ressourcen verbunden und die Stadt würde in ihren Bemühungen im weiteren Prozess um mehrere Jahre zurückgeworfen. Es gibt weitere Argumente, die dagegensprechen. Ich gehe jetzt nicht darauf ein. Unter dem Strich kommt die FSU zum Schluss, dass wir mit einer Veränderung der Zielvorgaben dem Klima nur schaden würden. Artikel 2 ist darum, genau wie das Klimareglement selbst, realistisch und gibt einen realistischen und gleichzeitig ambitionierten Zeitplan vor. Wir haben jetzt die einmalige Chance, weitere Massnahmen zu realisieren und uns politisch zu überlegen, wie wir die CO₂-Neutralität erreichen wollen und Kontinuität gewährleisten können. Diese Chance sollten wir nutzen und nicht gefährden, indem wir wieder über Ziele diskutieren, auch wenn das vielleicht einfacher wäre. Bevor ich die einzelnen Artikel des Reglements vorstelle, möchte festhalten, dass in der FSU ein Nichteintretensantrag gestellt wurde, der mit 1 zu 10 Stimmen abgelehnt wurde. Hingegen wurden die eingereichten Rückweisungsanträge in der Kommission nicht behandelt, weil sie in der FSU noch gar nicht gestellt worden sind. Aus Zeitgründen möchte ich nicht auf alle Anträge eingehen. In Artikel 1 sind die Grundsätze festgelegt. Die FSU teilt die Grundsätze, beantragt aber in Absatz 1, dass von der Stadt ein *verbindlicher* Einsatz zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens geleistet werden soll. In Absatz 2 beantragt die FSU, dass die Ziele *spätestens* 2035 erreicht werden sollen und dass es sich daher um Minimalziele handeln soll. Im neuen Absatz 2bis wird eingefügt, dass die Stadt Bern eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft und klimaverträgliche Finanzinvestitionen anstrebt. In Artikel 1 Absatz 3 geht es darum, den Verzicht auf den Erwerb von Zertifikaten in Bezug auf die Kompensation von Treibhausgasen anzustreben. Dazu wurden verschiedene Varianten diskutiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass der FSU klar ist, dass zumindest ewb für eine beschränkte Dauer ermöglicht werden muss, bei Bedarf Kompensationszertifikate zu erwerben. Die FSU hat aber im Moment auf einen Änderungsbeschluss verzichtet. Zu Artikel 2 habe ich schon erwähnt, dass die FSU abgelehnt hat, strengere Absenkpfade zu definieren, dafür aber in Absatz 4 aufgenommen hat, dass die Stadt anstreben soll, Netto-Null bereits 2035 zu erreichen, wenn das Umfeld es zulässt. Zu Absatz 4 noch eine Präzisierung der Formulierung des Gemeinderats: CO₂-Emissionen können nicht nur durch die Biosphäre, sondern auch durch Technologien gebunden werden. Diese sind als Negativemissionen ebenfalls bereits eingerechnet. Darum ist es korrekt, dass spätestens 2045 auf dem ganzen Stadtgebiet weniger Treibhausgase freigesetzt werden sollen, als auf natürlichem und *technischem* Weg gebunden werden können. Artikel 3 regelt die Interessenabwägung bei Zielkonflikten.

Die FSU hat klar abgelehnt, auch die suffiziente Gesellschaft als Massstab bei der Umsetzung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen zu bezeichnen. In Artikel 4 geht es um die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie. Diese stellt formell einen Bericht des Gemeinderates dar. In Absatz 1 beantragt die FSU eine sprachliche Anpassung, um klar hervorzuheben, dass die Massnahmen der Energie- und Klimastrategie des Gemeinderates auf dem Klimareglement basieren. Dazu kommt, dass nicht nur die Ziele in Artikel 2, sondern jene des gesamten Reglements erreicht werden müssen. In Absatz 2 sind verschiedene Ziele und in Absatz 3 verschiedene Instrumente zur Zielerreichung aufgelistet. Diese Auflistungen sind nicht abschliessend, sondern umfassen jene Ziele und Massnahmen, die für den Gemeinderat im Moment im Vordergrund stehen. Bei Artikel 5 geht es um die grauen Emissionen. Diese sollen vermindert werden, indem die Stadt Güter für den eigenen Bedarf so beschafft, dass bei Herstellung, Transport, Lagerung und Entsorgung möglichst wenig Treibhausgase emittiert werden. Die FSU will diesen Grundsatz mit Leistungsverträgen auch auf die Partner*innen der Stadt Bern ausweiten. Es geht zum Beispiel um das Buskers. Der FSU ist es bewusst, dass nur eine stichprobenartige Überprüfung möglich wäre, aber sie will fordern, dass bei den Veranstaltern ein entsprechendes Bewusstsein vorhanden ist – vom Ankauf der Lebensmittel über die Beschaffung des Biers bis zu den Ständen und dem Transport der Waren. Bei diesen Leistungsverträgen wird viel über die Sensibilisierung laufen, weil der Stadt kein direkter politischer und rechtlicher Hebel zur Verfügung steht. Die FSU stellt den Antrag auf einen neuen Artikel 5bis. Die Stadt soll ihre Finanzanlagen, und mit Absatz 2 insbesondere auch jene der Pensionskasse, klimaverträglich anlegen; und zwar kontinuierlich dekarbonisiert. Ohne diesen Punkt würden die Klimabestrebungen der Stadt indirekt unterlaufen. Artikel 6 regelt die Zusammenarbeit mit verschiedenen internen und umliegenden Akteuren. Dazu liegen keine Anträge vor. Artikel 7 definiert Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte in Entwicklungsländern. Hier soll der gleiche Betrag wie für die Entwicklungszusammenarbeit in entsprechende Projekte eingesetzt werden. Die FSU hat diesbezüglich diverse Vorbehalte, in der 1. Lesung aber zu keinem Antrag gefunden. Zum einen wird aber die Effizienz städtischer Projekte auf dieser Ebene angezweifelt, zum anderen ist die Kopplung an einen sachfremden Budgetposten kritisiert worden. Ich möchte dazu sagen, dass die Stadt Bern aktuell mit chilenischen Städten zusammenarbeitet. Hier konnten Schweizer Unternehmen mit wenig Geld Luftfilter ermöglichen. Das haben die Firmen selbst gemacht, aber die Stadt hat das Ganze angestossen und in Gang gesetzt. Mit wenig Aufwand konnte eine grosse Wirkung erzielt werden. Die FSU wird sich in der 2. Lesung nochmals über diesen Artikel beugen. Artikel 8 legt fest, dass künftig städtische Vorlagen standardmässig nicht nur hinsichtlich der Auswirkungen auf die Finanzen und das Personal, sondern auch auf die Klimaverträglichkeit geprüft werden. Die FSU will diesen Grundsatz nicht auf jene Vorlagen beschränken, die dem Stadtrat unterbreitet werden. Er soll generell gelten. Zum zweiten hat die FSU abgelehnt, ein eigentliches Klimabudget zu fordern, das aufzeigt, wie viel CO₂ pro Person und Jahr zur Verfügung stehen. Sie verweist diesbezüglich auf die ausgearbeitete Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung des Gemeinderates. Vor diesem Hintergrund ist die FSU der Auffassung, dass es kontraproduktiv wäre, die Einführung eines Klimabudgets zu verlangen, das ein zweites Monitoring und somit eine doppelte Aufgabe für etwas wäre, das sehr ähnlich bereits getan wird. In Artikel 9 Absatz 1 ist der Grundsatz verankert, dass die Stadt jährlich die territorialen Treibhausgasemissionen erheben soll. Die FSU fordert, dass die nötigen statistischen Grundlagen ergänzt und kontinuierlich verbessert werden. Zu Absatz 2 verlangt die FSU eine Ergänzung dahingehend, dass der Controllingbericht – dieser sieht im Übrigen so aus, für jene, die ihn noch nie gesehen haben, es sind drei Bände (*zeigt einen Band*) – dem Stadtrat alle zwei Jahre zur Kenntnis gebracht wird. Die Idee dahinter ist, dass der Stadtrat anschliessend mit Planungserklärungen die Massnahmen steuern kann. Dem Gemeinderat wird die operative Zuständigkeit für die Massnahmen dadurch aber nicht entzogen. Artikel 10 sieht vor, dass bei

einer Verfehlung des Absenkpfad die Stadt zusätzliche Massnahmen ergreifen muss. Das ist ein zentraler Artikel. Die FSU will hier präzisieren, dass die Zwischenziele, die mit dem Absenkpfad definiert werden, ohne die vom Gemeinderat vorgesehene Marge von 3% und für die Sektoren Wärme und Mobilität auch separat, erreicht werden müssen. Das ist kongruent mit der Bestimmung, dass die Ziele bis spätestens 2035 erreicht werden sollen. Die zusätzlichen Massnahmen sollen gemäss Absatz 2 dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden, soweit der Gemeinderat nicht selbst zuständig ist. Diese Zuständigkeitsabgrenzung ergibt sich einerseits aus der Aufgabenteilung zwischen Stadtrat und Gemeinderat – diese ist in der Gemeindeordnung festgelegt – und andererseits aus der ordentlichen Finanzkompetenz, die besagt, dass der Gemeinderat nur Ausgaben bis zu einer Höhe von 300 000 Franken beschliessen darf. Was darüber hinausgeht, unterliegt der Beschlussfassung durch den Stadtrat. Zu den Artikeln 11, 12 und 13 – es geht um Zuständigkeit, Finanzierung und Inkrafttreten – sind der FSU keine Anträge vorgelegen. Ich komme zu den Schlussbemerkungen. Die FSU wird sicher darüber wachen, dass alle Formulierungen mit dem übergeordneten Recht kompatibel sind. Die FSU stimmt dem so bereinigten Klimareglement zu und empfiehlt es dem Stadtrat mit 7 Ja- zu 2 -Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Annahme. Es ist im Sinne von uns allen, dass das Klimareglement möglichst rasch behandelt werden kann und wir nicht unnötig weitere Zeit verlieren.

Alexander Feuz (SVP) begründet die SVP-Anträge: Zu Antrag 1. Das ist ein Nichteintretensantrag. Klimapolitik kann man unseres Erachtens nur global machen. Was wir hier mit diesem Reglement machen, wird auf das Weltklima praktisch keinen Einfluss haben. Wenn Sie in der Stadt Bern wirklich Klimaschutzpolitik machen wollen, dann – ich habe es schon mehrmals gesagt – dürfen Sie das Viererfeld nicht überbauen. Dort ist eine grüne Fläche. Sie argumentieren bezüglich dieser Überbauung, dass damit das Pendeln entfallen wird. Wenn Sie – ich nehme Sie hier beim Wort – aber nur das eigene Gärtchen, die Stadt Bern, betrachten, müssen Sie konsequent sein und das Viererfeld und das Gaswerkareal nicht überbauen. Wenn Sie städtische Klimapolitik machen wollen, müssen Sie all diese Areale grün lassen. Wir haben die übergeordnete kantonale und eidgenössische Gesetzgebung und verfassungsmässig garantiertes Recht. Manche unter Ihnen hören es wahrscheinlich nicht gerne, aber es gibt eine Wirtschaftsfreiheit, Eigentums Garantien, die man nicht einfach durch ein städtisches Klimaschutzreglement torpedieren kann. Sie haben die Anträge gesehen, die gestellt wurden. Manche gehen einfach nicht an. Wir sind der Meinung, dass, wenn man die ganze Situation betrachtet und auch die Gesetzgebung einbezieht, die auf dem Weg ist, man auf die Vorlage nicht eintreten kann. Darum stellen wir diesen Nichteintretensantrag, obwohl ich weiss, dass er vermutlich nicht mehrheitsfähig ist. Ich mache mir keine Illusionen. Der Erhalt des Viererfeldes und des Gaswerkareals als grüne Lunge wäre hingegen möglich. Vor Jahren haben Altstadtrat Hans Ulrich Gränicher und ich einen Vorstoss für einen grünen Park im Marzili eingereicht. Das wäre Klimapolitik und würde etwas bringen. Unser Antrag 2 ist ein Rückweisungsantrag. Wir wollen die Vorlage unter der Auflage zurückweisen, dass man die Ergebnisse der Gesetzgebung und die Resultate einer Abstimmung auf Kantons- und Bundesebene abwarten soll. Erst nachher sind die nötigen Arbeiten wieder aufzunehmen. Das CO₂-Gesetz ist abgelehnt worden. Ich hoffe auch, dass wir die höheren Motorfahrzeugsteuern im Kanton Bern bodigen können. Nun komme ich zum Strategischen. Wir haben in diesem Reglement Dinge, von denen man schauen muss, wie das auf eidgenössischer Ebene aussieht. Man muss doch nicht in der Stadt Bern etwas erzwingen wollen – ich weiss nicht, ob Sie die Ölheizungen verbieten oder irgendeine Ablieferungspflicht dahingehend einführen wollen, dass man dann den Strom monopolmässig von der BKW und ewb beziehen muss. Ich bin der Meinung, dass man die übergeordnete Gesetzgebung abwarten sollte, statt vorzupreschen. Auch Antrag 3 ist ein Rückweisungsantrag. Gerade die Anträge, die noch eingereicht wurden,

verstossen zum Teil ganz klar gegen übergeordnetes Recht. Diese sind nicht zulässig. Schon die Vorlage selbst verstösst meines Erachtens dagegen. Ein anerkannter Gutachter von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einer schweizerischen Hochschule sollte sich zu dieser Vorlage dahingehend äussern, ob sie überhaupt in allen Punkten zulässig ist, und mit welchen Prozessrisiken und -chancen die Stadt Bern zu rechnen hätte. Er sollte konkrete Verbesserungsvorschläge machen. Ich gehe davon aus, dass mit den Anträgen, die gestellt werden, die Sache letztlich ausjudiziert werden wird. Das kann lange dauern. Es ist gescheiter, jetzt die Risiken abschätzen zu lassen. Antrag 4 ist bestimmt auch chancenlos, muss aber trotzdem gestellt werden, damit man nachher nicht sagen kann: Wenn wir das vorher gewusst hätten ... Ich bin der Meinung, man sollte das Reglement durchforsten nach Bestimmungen, die zulässig sind oder eben nicht. Es gibt einzelne Vorschriften, die ganz klar gegen die Eigentumsgarantie verstossen. Ich habe mir die Mühe gemacht, einzelne herauszusuchen. Ich komme bei den Ergänzungsanträgen darauf zurück. Antrag 5 ist ein Rückweisungsantrag. Wir wollen schauen, was das Wunderreglement überhaupt für das Klima der Stadt Bern, des Kantons und für das Weltklima bringt. Es mag das Gewissen einiger unter Ihnen beruhigen oder eine Profilierungschance sein. Aber mit diesem Klimaschutzreglement ändern Sie das Weltklima nicht. Antrag 6: Wir möchten sehen, was es bringen würde, das Viererfeld zu erhalten. Damit hätten Sie die gewünschte Entsiegelung der Flächen, die Sie immer predigen. Dort wollen Sie das genaue Gegenteil machen und eine Fruchtfolgefläche überbauen. Auch beim Gaswerkareal bin ich mit Blick auf das Marzili als Naherholungsgebiet der Meinung, man soll es erhalten (Antrag 7). Stockwerkeigentum wollen Sie ja nicht. Sie wollen nur noch Sozialwohnungen etc. Das Gleiche habe ich für die Viktoriastrasse (Antrag 8) und die Schlossstrasse (Antrag 9) gefordert; nicht dass das ins Gewicht fallen würde, aber dann sehen Sie mal, was die einzelnen Massnahmen nützen oder eben nicht. Ich möchte nun auf die Ergänzungsanträge eingehen. Bei Artikel 1 Absatz 2 fordern wir, dass das Ziel erst 2070 erreicht werden soll. Bis dahin haben wir noch etwas Zeit. In einem Eventualantrag schlugen wir 2055 vor. Bei Artikel 2 Absatz 2 schlugen wir vor, dass wir auf die gesamten Absenkpfade verzichten und sie streichen können. Dafür haben wir in Artikel 3 einen wichtigen Punkt aufgenommen. Um durch die vorgesehene Interessenabwägung ins Auge gefasste Beschneidung von Eigentümerrechten zu verhindern, haben wir einen ganz einfachen Satz eingefügt. (*Liest den Antrag vor.*) Wir haben eine Gesetzes- und Verfassungshierarchie. Somit ist klar, dass nicht das Reglement der Stadt Bern gilt, sondern die Verfassung. Falls Sie das nicht wollen, haben wir einen Eventualantrag und einen neuen Absatz 4 (*Liest aus dem Antrag vor.*), damit Sie die verfassungsmässigen Eigentumsgarantien nicht aushebeln können. Dass Sie diese Anträge nicht annehmen werden, ist mir klar. Die Anträge zu Artikel 3 Absatz 3bis sollen einzeln angenommen oder abgelehnt werden können. Man soll sagen können, das Gaswerkareal wollen wir nicht überbauen, das Viererfeld hingegen schon. Wir sind der Meinung, man soll diese Bäume nicht fällen. Auch bei Artikel 4 wollen wir ganze Passagen streichen. Wir sind der Meinung, dass man vieles gar nicht machen kann. Sonst kann die Stadt Bern auf einmal wegen des Klimaschutzes das Autofahren mit Ausnahme der Autobahn auf Stadtgebiet verbieten. Ich kenne meine Pappenheimer. Darum haben wir die Anträge so gestellt. Zu Artikel 10 haben wir wiederum eine Menge gestrichen. Das sind die wichtigsten Anträge. Kurz zusammengefasst geht es darum, dass Sie mit diesem Reglement nicht verfassungsmässige Rechte aushebeln können. Sie können nicht gegen übergeordnetes kantonales und eidgenössisches Recht verstossen. Mit diesem gefährlichen Reglement können Sie nicht die ganze Welt auch den Kopf stellen, um die Leute zu kujonieren und nach Ihrer Façon glücklich werden zu lassen, was auch immer glücklich werden heissen mag.

Nora Joos (JA!) begründet die GB/JA!-Anträge: Für die GB/JA!-Fraktion ist das vorliegende Klimareglement zu wenig ambitioniert. Wir brauchen ein Klimareglement, das auch wirklich

Emissionsreduktionen bewirkt, und zwar möglichst schnell. Darum hat die GB/JA!-Fraktion zahlreiche Anträge eingereicht. Unser Antrag zu Artikel 1 Absatz 2 fordert, dass das Ziel des Pariser Klimaabkommens von der Stadt Bern bis 2030 verbindlich umgesetzt wird. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben es bei der Abstimmung über das CO₂-Gesetz im letzten Juni klar gezeigt. Das Bedürfnis, dass die Stadt Bern vorwärtsmacht, ist gross. Die Notwendigkeit ist es auch längstens. Der Spezialbericht des UNO-Klimarats IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) sagt klar, dass jedes Zehntelgrad Temperaturanstieg eines zu viel ist. Entsprechend dem Ziel Netto-Null bis 2030 müssen auch die Absenkpfade auf Netto-Null 2030 ausgerichtet sein und Artikel 2 Absatz 4 entsprechend geändert werden. Unser Antrag zu Artikel 1 Absatz 3 fordert, dass die Stadt bis 2030 das Ziel Netto-Null grundsätzlich ohne CO₂-Zertifikate erreicht. Wenn Klimagasemissionen zu einer handelbaren Ware werden, wird das Ganze zu einem Ablasshandel. Wer es sich leisten kann, darf weiter emittieren. So sollte es nicht sein. Einzig ewb soll eine Ausnahme sein. Für eine zeitlich beschränkte Dauer soll ewb weiterhin ihr Gas- und Dampfkombikraftwerk betreiben können, um den höheren Wärmebedarf im Winter mit dem Fernwärmenetz decken zu können. So bald wie möglich sollte das Kraftwerk aber anschliessend durch eine neue nachhaltigere Energie ersetzt werden. Der Gemeinderat schlägt in Artikel 1 selbst vor, das Ziel des Pariser Abkommens bis 2035 umzusetzen. Als GB/JA!-Fraktion bitten wir deshalb darum, konsequent zu sein. Wenn im Klimareglement das Ziel auf 2035 festgelegt ist, müssen konsequenterweise die Absenkpfade dem angepasst werden. So wie die Absenkpfade im Moment ausgelegt sind, muss die Stadt 2035 1 Tonne CO₂ pro Person aus der Luft filtern und bis in alle Ewigkeiten im Boden versenken. Das ist nicht realistisch und finanziell sicher nicht sinnvoll. Darum fordern wir in unserem Eventualantrag zu Artikel 2 und Artikel 2 Absatz 4, dass alle Absenkpfade angepasst werden und Netto-Null 2035 konsequent umgesetzt wird. Um Konsequenz geht es auch in unserem Antrag zu Artikel 2 Absatz 2. In Zukunft wird die Rolle der Kühlung infolge häufiger Hitzewellen und generell höheren Sommertemperaturen in unseren Breitengraden zunehmen. Entsprechend sollte Kühlung im Sektor Wärme miteingerechnet werden. Unser Antrag zu Artikel 2 Absatz 5 fordert, dass die Absenkpfade regelmässig an die neusten Forschungsergebnisse angepasst werden. Das ist wichtig. Die Stadt Bern soll auf neuste wissenschaftliche Erkenntnisse reagieren können. Das Reglement bezieht sich auf die nächsten acht bis 24 Jahre. Wenn wir uns vorstellen, welche neuen Erkenntnisse bezüglich des Klimas in den letzten 20 Jahren in der Wissenschaft gemacht worden sind, sollte unsere Forderung selbstverständlich sein. Ich komme zu unseren Anträgen zu Artikel 3 Absatz 1 bezüglich Interessenabwägung. Die Klimakrise ist aktuell nicht die einzige Herausforderung. Der momentan beobachtbare Rückgang der Biodiversität muss ebenfalls gestoppt werden. Darum dürfen städtische Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen nicht zu einem weiteren Artensterben und dem Verschwinden von Lebensräumen beitragen. Seit der Vernehmlassung hat der Gemeinderat das Reglement abgeschwächt und gibt der Wirtschaft wieder mehr Gewicht. Wie wir in der Vernehmlassung schon gefordert haben, sollen Finanzen und Wirtschaftswachstum in der Interessensabwägung nicht im Vordergrund stehen. Im Gegenteil: Das Wirtschaftssystem soll künftig auf die Bedürfnisse einer suffizienten Gesellschaft ausgerichtet sein. Unser Antrag zu Artikel 4 Absatz 2 fordert, dass zusätzlich zu den bereits erwähnten und auch lobenswerten Zielen der Energie- und Klimastrategie auch eine nachhaltige Ernährung von der Stadt gefördert wird. Städtischer Handlungsspielraum besteht unter anderem bei den Schul- und Verwaltungsmensen, in der Bildung oder durch die Unterstützung einer lokalen Lebensmittelproduktion und -verarbeitung. Unser Antrag zu Artikel 4 Absatz 4 verlangt, dass die Stadt Bern ein Klimabudget einführt. Ein Klimabudget ist ein Planungsinstrument, das bereits im Voraus die jährlich zugelassenen Mengen an Emissionen konkret zwischen den verschiedenen Sektoren aufteilt. Während der Absenkpfad festlegt, wie viele Emissionen produziert werden dürfen, bestimmt das Klimabudget im Voraus, von wem und wie die Emis-

sionen konkret emittiert werden dürfen. Ein Klimabudget ist dementsprechend nicht mit einem Absenkpfad gleichzusetzen. Während letzteres anzeigt, wohin man will, plant das erstere, wie man die definierten Absenktziele erreicht. Zusätzlich ist ein Klimabudget notwendig, um den Überblick zu behalten, wenn man alle städtischen Vorlagen auf Klimaverträglichkeit prüfen will. Ergänzend zum FSU-Antrag fordert unser Antrag zu Artikel 5 Absatz 1, dass alle Partner*innen, die von einer Gebührenbefreiung profitieren, wie zum Beispiel das Bärner Stadt-fesch, das Stadttheater oder der Gaskessel, nachhaltig beschaffen und wirtschaften. Die Vermeidung grauer Emissionen ist für das Erreichen der Klimaziele zentral. Entsprechend soll die Stadt auch *alle* Partner*innen dazu auffordern. Analog zum FSU-Antrag zu Artikel 1 Absatz 2bis fordert auch die GB/JA!-Fraktion, dass die Stadt Bern eine Kreislaufwirtschaft anstrebt. Der Gemeinderat soll für den Wechsel der momentan sehr klimaschädlichen zu einer nachhaltigen Wirtschaft eine Kreislaufwirtschaftsstrategie ausarbeiten und aufzeigen, wie weniger graue Emissionen verursacht werden könnten. Zusätzlich zur Strategie soll die Stadt Bern regelmässig die grauen Emissionen schätzen und, wenn möglich, messen. Damit soll sichergestellt werden, dass die städtischen Klimaschutzmassnahmen nicht zu einer regionalen Verlagerung von Emissionen führen. Zum Antrag zu Artikel 5 Absatz 4 bezüglich dem städtischen Gebäudebestand und den grauen Emissionen: Künftig soll die Stadt Bern besonderes Augenmerk auf graue Emissionen legen, wenn es darum geht, Varianten bei Umbauten, Renovationen und Sanierungen gegeneinander abzuwägen. Bereits bestehende Kriterien wie zum Beispiel die Klimaverträglichkeit des Gebäudebetriebes sollen aber auch weiterhin nicht vernachlässigt werden. Der Antrag zu Artikel 5 Absatz 5 fordert, dass die Stadt Bern Anreize zur Reduktion grauer Emissionen durch Unternehmen und Private setzt. Die Stadt Bern könnte zum Beispiel Ökostrom als Standard-stromart auswählen oder energetische Gebäudesanierungen unterstützen. Der Antrag zu Artikel 5bis Absatz 1 fordert analog zum FSU-Antrag bezüglich klimaverträgliche Finanzanlagen, dass die Stadt Bern klimaverträglich investiert. Zusätzlich sollen aber auch alle Kredite, die die Stadt vergibt, auf Klimaverträglichkeit überprüft werden. Denn nicht nur die Stadt soll ihre Finanzen klimaverträglich anlegen. Dasselbe fordern wir auch von der städtischen Personalvorsorgekasse. Ein entsprechendes Postulat ist vom Stadtrat bereits überwiesen worden. Zu unserem Antrag zur Entwicklungszusammenarbeit (Artikel 7 Absatz 1): Die Stadt Bern ist als Mitverursacherin der Klimakrise im Vergleich zu anderen Ländern von den Auswirkungen nur wenig betroffen. Im Bereich geografische Klimagerechtigkeit soll die Stadt Bern daher ihre Verantwortung wahrnehmen und jährlich 0,1% des Budgets für Klimaschutz und Klimaanpassungsmassnahmen in ärmeren oder stark betroffenen Ländern einsetzen. Schliesslich zum GB/JA!-Antrag zu Artikel 9 Absatz 1: Die Stadt Bern soll jährlich ihre Emissionserhebungen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, damit die Bewohnenden der Stadt Bern wissen, ob die Stadt bezüglich Emissionen auf Kurs ist. Zum Antrag zu Artikel 10 Absatz 3: Damit das Klimareglement mehr als nur heisse Luft ist, fordern wir griffige Sanktionsmassnahmen beim Verfehlen eines der drei Absenkpfade um mehr als 3%. Der Gemeinderat soll bereits zum Voraus Notfallmassnahmen ausarbeiten, wie zum Beispiel eine radikale Verminderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), höhere Gebühren für klimaschädliches Verhalten oder die Reservierung weiterer Finanzmittel zur Umsetzung zusätzlicher Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen. Damit es aber gar nicht erst so weit kommt, soll die Stadt für die Umsetzung des Reglements bereits jetzt eine Spezialfinanzierung schaffen, wie unser Antrag zu Artikel 12 Absatz 3 fordert. Umsetzen müssen wir ab heute und nicht erst, wenn es vom Budget her einfacher ist. Und wie schnell die für den Klimaschutz reservierten Geldbeträge bei den Direktionen weggespart werden, haben wir ja in der Budgetdebatte gesehen. Zusätzlich zu unseren Änderungsanträgen zum Reglement fordern wir mit Antrag 10, dass der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, wie eine städtische Mietzinskontrolle bei Sanierungen in der Bauordnung verankert werden könnte. Das ist wichtig, damit in der Stadt Bern die Mieten von allen bezahlt werden können. Abschliessend bitten

wir Sie, unseren Anträgen zuzustimmen und dem zusätzlichen Beschluss zuzustimmen, dass die Stadt Bern ab heute Emissionen mutig und fortschrittlich reduziert und das Ziel Netto-Null bis 2030 erreicht. Nehmen wir jetzt unsere Verantwortung für diesen Planeten, die heutige Gesellschaft und schlussendlich auch die zukünftigen Generationen wahr.

Ingrid Kissling-Näf (SP) begründet die SP/JUSO-Anträge: Das Klimareglement ist ganz bestimmt ein Meilenstein für die Stadt Bern auf dem Weg zur Dekarbonisierung. Entgegen der Meinung des GB sind wir klar der Ansicht, dass 1 Tonne CO₂ als Zielsetzung für 2035 ein ambitioniertes Klimaziel darstellt. In diesem Sinne sind wir auch der Ansicht, dass wir mit diesem Klimareglement wichtige Weichen stellen. Sicher werden wir damit das Weltklima nicht retten, aber nur darauf zu hoffen, dass die anderen es tun werden, führt uns ganz sicher in die Katastrophe. Für die Zielerreichung Dekarbonisierung, für die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens braucht es Jede und Jeden. Es braucht die Unternehmen, es braucht die Zivilgesellschaft, es braucht die öffentliche Verwaltung und vor allem braucht es das vertrauensvolle Zusammenspiel zwischen Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Die Anträge, die heute vorliegen, sind sehr zahlreich. Unserer Fraktion ist es nicht möglich gewesen, jene von GB/JA! und von den Kolleginnen und Kollegen der FDP/JF, aber auch jene aus anderen Parteien vollumfänglich zu prüfen. Wir sind grundsätzlich mehrheitlich der Ansicht, dass die Anträge der FSU sinnvoll sind. Ich möchte bei einigen Anträgen aber noch einen Kommentar anfügen. Ich habe es schon gesagt, möchte es aber wiederholen: Wir sind auch ganz klar gegen eine weitere Verschärfung des Absenkpades. Wir liegen heute bei 3 bis 4 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr. Ein Absenken auf 1 Tonne im Jahre 2035 ist eine grosse Leistung. Es ist sinnlos, das noch zu verschärfen. Zu den einzelnen Anträgen: Bei Artikel 1 geht es um Grundsätze. Wir möchten hier einen Gegenvorschlag zum Antrag der FSU machen. Wir sind der Ansicht, dass die zentralen Bausteine für die Erreichung der Dekarbonisierung eine Kreislaufwirtschaft und klimaverträgliche Finanzinvestitionen sind. Dass über die Finanzanlagen ein wichtiger Hebel für die Zukunft besteht, um direkt Einfluss auf die Unternehmen zu nehmen, scheint uns klar. Unbestritten ist auch die Kreislaufwirtschaft, die ursprünglich in diesem Reglement nicht enthalten war. (*Liest den Antrag zu Absatz 2bis vor.*) Ich möchte hier noch etwas zur Kreislaufwirtschaft sagen. Wir profitieren im Moment alle von einem linearen Geschäftsmodell. Rohstoffe werden abgebaut, Produkte hergestellt, verkauft, konsumiert, weggeworfen, was zu grossen Emissionen, zu einer Rohstoffverknappung, grossen Abfallmengen und damit verbundenen grossen Umweltbelastungen führt. Was heisst Kreislaufwirtschaft? Kreislaufwirtschaft bedeutet eine ressourcenbasierte und systemische Sichtweise. Man versucht das Ganze zu sehen. Sie ermöglicht, Ressourcen- und Energieflüsse zu verlangsamen, zu verkleinern und zu schliessen. Die Bausteine einer Kreislaufwirtschaft sind die Erhöhung der Ressourceneffizienz, der Einsatz von weniger Ressourcen pro Produkt, die Verlangsamung der Ressourcenkreisläufe durch die Verlängerung der Lebensdauer der Produkte und die Schliessung dieser Kreisläufe; und zwar durch Recycling und vor allem Wiederverwertung. Grundsätzlich verlangt ein Kreislaufwirtschaftsmodell, dass man die gesamthafte Bilanz zieht und auch die graue Energie, die in gewissen Produkten steckt, berücksichtigt. Ich komme damit zu Artikel 1 Absatz 5. Dort schlägt die FSU vor, dass wissenschaftlich belegt werden muss, inwiefern relevante Massnahmen wirksam sein sollen. Wir sind nicht der Meinung, dass die Wirksamkeit jeder Massnahme wissenschaftlich belegt sein muss. Denn grundsätzlich gilt, dass ein geringerer Einsatz von Rohstoffen per se nachhaltiger ist. Wir würden daher den Antrag der FSU tendenziell ablehnen. Ich komme somit zu Artikel 3. Dort geht es um die Interessenabwägung zwischen verschiedenen Politiken. In Absatz 2 steht: Bei Gleichwertigkeit der tangierten öffentlichen Interessen haben die Klimaschutzmassnahmen Vorrang. Die SP/JUSO-Fraktion schlägt folgenden Zusatz vor: Dies gilt auch für den Denkmalschutz. Und zwar geht es darum, bei Gleichwertigkeit dem Klima den Vorrang zu geben. Wie wir wissen,

ist der Denkmalschutz sehr, sehr mächtig. Wir würden deshalb vorschlagen, dass, wenn es um die Entsiegelung von Flächen geht, wirklich eine Interessenabwägung stattfindet, diese aber nicht immer grundsätzlich zu Gunsten des Denkmalschutzes ausfällt, sondern dass das Pendel auch auf die Seite der Klimaschutzmassnahmen ausfallen kann. Bei Artikel 4 geht es um die Umsetzung der Strategie und der Ziele. Es ist ein sehr umfangreicher Artikel. Dort liegt ein FSU-Antrag zu Absatz 2e vor. Er ist aus unserer Sicht zu schwammig formuliert, so dass wir ihn wahrscheinlich ablehnen werden. Nun kommt etwas, das mir persönlich sehr am Herzen liegt. Zu Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe h möchte ich nochmals etwas zur Kreislaufwirtschaft sagen. Es ist neben den Sparmassnahmen, die man im Energie- und Wärmebereich realisieren kann, absolut zentral, dass wir eine Kreislaufwirtschaft zustande bringen. Wir schlagen deshalb vor, dass es unter diesem Abschnitt heisst: Entwicklung von Rahmenbedingungen für einen klimafreundlichen Wirtschaftsstandort Bern *zur Realisierung der Kreislaufwirtschaft*. Wir sind im Moment noch weit entfernt von einer Kreislaufwirtschaft beziehungsweise von Geschäftsaktivitäten, die grundsätzlich versuchen, ein neues Geschäftsmodell zu verankern. Ich beziehe mich auf eine Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) und der Berner Fachhochschule, die nächste Woche veröffentlicht wird. Dort hat man untersucht, inwieweit Kreislaufwirtschaft in der Schweizer Wirtschaft umgesetzt wird. Die Resultate sind extrem ernüchternd. Nur rund 10% der befragten, rund 2000 Unternehmen beschäftigen sich substantiell mit der Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft. 12% der Unternehmen haben zirkuläre Geschäftsaktivitäten substantiell im Geschäftsmodell verankert. 9%, also eine einstellige Anzahl, investieren mehr als 10% ihrer Investitionen in die Umsetzung dieser Geschäftsaktivitäten. Und 12% erzielen mehr als 10% ihres Umsatzes mit zirkulären Produkten. Damit ist klar, dass man in Buchstabe h unbedingt festhalten muss, dass es darum geht, bei den Unternehmen des Wirtschaftsstandortes die Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. Bei Artikel 5 geht es um die Verminderung von grauen Emissionen. Dort will die SP/JUSO-Fraktion vorschlagen, dass es nicht nur um die Verminderung von grauen Emissionen, sondern auch um den Verbrauch grauer Energie geht, und dass auch dieser minimal gehalten werden muss. Wenn man von Kreislaufwirtschaft spricht, gehört immer die gesamte Ressourcenbilanz dazu. Dazu gehört auch die graue Energie. In Artikel 6 Absatz 3 geht es um die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens. Dort möchten wir vorschlagen: (*Liest den Antrag vor.*) Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Dekarbonisierung und die hohen Ziele nicht erreichen werden, wenn man nicht die Zivilgesellschaft in irgendeiner Form einbeziehen kann. Das heisst, es geht um innovative Ansätze, wie wir unser eigenes Verhalten ändern. Das ist absolut zentral. Hier widerspreche ich Alexander Feuz um 180 Grad. Es geht wirklich darum, die Konsummuster zu verändern. Das werden wir nur schaffen, wenn wir alle etwas verändern. Das bedingt ein Wegkommen von Besitz zu Sharing. Wir brauchen mehr Dienstleistungen. Wir müssen teilen. Es wäre daher zentral, dass wir auch eine Sharing Economy für die Stadt Bern hätten, die auch soziale Innovationen unterstützt. Das ist ganz kurz die Haltung der SP/JUSO-Fraktion zum Klimareglement. Das nächste Mal werden wir sicher noch auf die anderen Anträge eingehen.

Judith Schenk (GLP) begründet den GLP/JGLP-Antrag: Unser Antrag bezieht sich auf Artikel 1 Absatz 3, in dem es um den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen geht. Die Schweiz ist mit ihren bilateralen Abkommen führend, um einen Rahmen zu setzen für einen robusten Zertifikatshandel ohne jegliche Doppelzählungen. Mit den Kehrichtlastwagen in der Altstadt haben wir auch bereits einen Beschluss des Stadtrates, der genau da eine Kompensation vorsieht. Darum ist unser Änderungsantrag mit den bisherigen Beschlüssen des Stadtrates kohärent. In Glasgow sind an der vor knapp zwei Wochen abgeschlossenen Klimakonferenz jetzt endlich auch Regeln zum neuen multilateralen Zertifikatshandel unter dem Paris Agreement beschlossen worden. Die Regeln sind unter anderem

dank dem Einsatz der Schweiz sehr robust und verhindern Doppelzählungen. Endlich hat sich damit auch die internationale Staatengemeinschaft für einen neuen, robusten, additionellen und glaubwürdigen Zertifikatshandel ausgesprochen. Wir bitten Sie darum, unserem Antrag zuzustimmen.

Jemima Fischer (AL) begründet den Antrag der Fraktion AL/PdA: Viele unserer Forderungen finden wir schon in bereits gestellten Anträgen wieder; namentlich in jenen der GB/JA!-Fraktion und der FSU. Ich begründe daher nur unseren einzigen, in diesem Sinne ergänzenden Antrag. Es gibt Emissionen in der Stadt Bern, die von Nicht-Städter*innen verursacht werden. Genauso gibt es Emissionen von Städter*innen, die nicht auf Stadtgebiet ausgestossen werden. Zu denen gehören zum Beispiel folgende: Jegliche Industrie- und Konsumprodukte etc., die ausserhalb der Stadt produziert, verarbeitet, angebaut und später in der Stadt konsumiert oder eingekauft werden. Diese verursachen ausserhalb des Stadtgebiets Emissionen. Das ist viel – Hosen, Kaffee, Reis und so weiter. Wir sind der Meinung, dass wir auch hier handeln müssen, und fordern, dass auch jene Emissionen, die Städter*innen erzeugen, auch wenn sie nicht auf Stadtgebiet ausgestossen werden, in das Klimareglement gehören. Hier scheint uns eine Zertifikatslösung annehmbar, im Wissen darum, dass Zertifikate überhaupt keine perfekte Lösung sind. Und es ist auch keine langfristige Lösung. Aber die Stadt Bern kann diese Emissionen nicht direkt beeinflussen. Trotzdem können wir hier Verantwortung übernehmen.

Marcel Wüthrich (GFL) begründet den GFL/EVP-Antrag: Ich kann mich kurzfassen: die GFL/EVP-Fraktion stellt nur einen einzigen Antrag, weil unsere übrigen Anträge in der FSU bereits eine Mehrheit gefunden haben und daher bereits aufgenommen wurden. Es geht um Artikel 7: Wir schlagen einen neuen Titel vor: «Projekte im Rahmen der geografischen Klimagerechtigkeit» statt «Entwicklungszusammenarbeit».

Es geht zum einen genau um diesen Unterschied. Es geht eben nicht um Entwicklungszusammenarbeit, sondern darum, Klimagerechtigkeit mit Projekten, die für die Stadt Bern tragbar sind, auszugleichen. Im Unterschied zum Gemeinderat möchten wir von der Finanzierungsebene weg, hin zu einer Handlungsebene. Unser Antrag lautet deshalb: «Die Stadt setzt konkrete Projekte in Ländern um, welche besonders von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, oder sie unterstützt solche Projekte. ...» Schon in der FSU ist kritisiert worden, dass das Reglement eine Vermischung mit der Budgetierung bewirke und dass die «Einheit der Materie» durch die Nennung der Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr gegeben sei. Dass die Finanzierung nicht mehr genannt wird, finden wir nicht schlimm, weil dadurch, dass die Projekte im Reglement überhaupt genannt werden, es nicht möglich ist, dass man nichts budgetierten kann. Die Budgetierungshoheit hat der Stadtrat. Zudem sollen die notwendigen Mittel auch im Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen werden. Für uns ist wichtig, dass nun überhaupt ein alternativer Antrag zum Antrag des Gemeinderats vorliegt; für die zweite Lesung kann man in der FSU immer noch nachbessern.

Florence Schmid (JF) begründet die FDP/JF-Anträge: Im Sinne des Grundsatzes, dass ein Reglement ein Gerüst sein soll, haben die Fraktionen Mitte und FDP/JF Anträge eingereicht. Ich bitte Sie, genau zu lesen und zu prüfen und diese Anträge nicht einfach als bürgerliche Anliegen abzutun. Mit unserem Antrag zu Artikel 1 Absatz 1 soll betont werden, dass wir Klimaschutz auf Stadtebene machen. Unsere Kompetenzen sind auf die Stadt Bern beschränkt. Hier sollen und können wir für den Klimaschutz wirken. Dann beantragen wir zu Artikel 4, dass der Gemeinderat seine Klimastrategie auf der Basis des Klimareglements erstellt. Das ist wichtig. Aus unserer Sicht ist Artikel 4 in der Version des Gemeinderates nicht verständlich. Der Gemeinderat soll eine Energie- und Klimastrategie umsetzen. Aber auf welcher ge-

setzlichen Grundlage soll er das tun? Mit unserem Antrag schaffen wir die notwendige gesetzliche Grundlage. Weiter wollen wir mit unserem Antrag zu Artikel 9 Absatz 2 die Berichterstattung, aber vor allem auch die Verarbeitung der Berichterstattung effizient und von Anfang an zielführend gestalten. Der Bericht soll in einer Kadenz von vier Jahren ausgearbeitet werden. Denken Sie daran, dass die Berichterstattung aufwendig und teuer ist. Auch hier gilt, das Geld besser für konkrete Projekte zu verwenden, statt in eine aufwendige Ausarbeitung von Papieren. Weiter soll der Bericht nur in den zuständigen Stadtratskommissionen besprochen werden. Diese kennen die Thematik besser und haben genug Zeit für die Besprechung, was eine sachlich gute Bearbeitung des Berichtes gewährleistet. Schliesslich beantragen wir die Streichung von Artikel 7, also die Streichung des Artikels, der eine Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Klimaschutzes vorsieht. Aus unserer Sicht ist dieser Artikel unnötig. Es ist möglich, unter dem Titel des schon bestehenden Artikels 19 Absatz 2 der Gemeindeordnung eine entsprechende Entwicklungszusammenarbeit zu tätigen.

Fraktionserklärungen

Florence Schmid (JF) für die FDP/JF-Fraktion: Wir behandeln heute ein Reglement. Ein Reglement kann man sich wie das Gerüst eines Hauses aus Säulen vorstellen. Es gibt dem Haus die Grundform vor, so dass rund um das Gerüst das Haus gebaut werden kann – mit dem passenden Dach, den passenden Fenstern und so weiter. Das passende Dach und die passenden Fenster werden in Verordnungen festgelegt oder in Form von Sachentscheiden der Behörden und/oder des Parlamentes. Wenn das Gerüst aber das Dach und die Fenster von vorneherein vorgibt, können die nur schwer ausgewechselt oder renoviert werden; selbst, wenn man im Laufe der Zeit herausfindet, dass ein anderes Dach besser wäre, zum Beispiel eines aus Solarzellen statt Ziegeln. Sie sehen hoffentlich, worauf ich hinauswill. Die Verwaltung hat zusammen mit Verbänden, dem Gewerbe und verschiedenen Stadträten ein ausgewogenes Klimareglement erarbeitet; ein Klimareglement, das zwar sehr ambitioniert ist, aber doch so verhältnismässig, dass davon Betroffene eine Chance haben, die entsprechenden Vorgaben zu erfüllen. Die FDP/JF-Fraktion wird daher dem Reglement in der Form des Gemeinderates mehrheitlich zustimmen. Darum lehnt unsere Fraktion auch die Anträge der FSU ab, vor allem aber jene zu Artikel 1 Absatz 2bis und zu Artikel 5. Der Antrag zu Artikel 1 Absatz 2bis will in Bezug auf ausserhalb der Stadt verursachte oder von der Stadt finanzierte Emissionen eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft und klimaverträgliche Finanzinvestitionen anstreben. Bitte, liebe Stadträtinnen und Stadträte, lesen Sie diesen Antrag gut durch und versuchen Sie, sich danach selbst zu erklären, was mit diesem Antrag gemeint ist. Es ist eine Büchse der Pandora, weil man nicht versteht, was damit gemeint ist. Dasselbe gilt für den FSU-Antrag zu Artikel 5. Dieser verlangt, dass Partnerinnen und Partner von Leistungsverträgen möglichst wenig Treibhausgase emittieren. Sie wollen also beispielweise tatsächlich überprüfen, ob die Reithalle klimaneutral wirtschaftet. Die Umsetzung dieses Artikels würde sehr viele Personalressourcen binden. Die FDP/JF-Fraktion möchte dieses Geld lieber in konkrete, klimaschützende Projekte investieren und nicht in zusätzliches Personal. Bei den Anträgen der linken Seite handelt es sich um Begehren, die in ihrem Detaillierungsgrad ganz sicher nicht in ein Reglement gehören. Würden sie Eingang finden, wäre kein Spielraum mehr da, um Massnahmen zum Klimaschutz adäquat, das heisst, einzelfallspezifisch umzusetzen. Man spricht von verbindlich und von verpflichtend. Diese Worte gehören in Verträge, aber nicht in ein Reglement. Einmal von der Dogmatik abgesehen, habe ich mich durch die GB/JA!-Anträge schlicht vor den Kopf gestossen gefühlt. Sie sind populistisch und dienen niemandem; zuletzt dem Klima, weil sie nicht umsetzbar sind. In acht Jahren ist 2030. Bis dahin soll die Stadt Bern laut GB/JA! zum Beispiel das Klimaziel des Pariser Abkommens erreichen. Wie soll das gehen? Um dieses Ziel zu erreichen, muss man die Bevölkerung und das Gewerbe

einbeziehen können. Man kann nicht auf einen Schlag Isolationen, Fenster und so weiter ersetzen. Wir haben vorher von Marcel Wüthrich gehört, wie aufwendig es ist, ein Fernwärmenetz zu bauen. Schon allein finanziell ist die Erreichung der Pariser Klimaziele bis 2030 für viele nicht tragbar. Es ist auch nicht sinnvoll. Der Ersatz von Heizungen und so weiter braucht auch immer viel graue Energien. Liebe GB/JA!-Fraktion, heben Sie sich solch farbige und vor allem Ihrem Wahlkampf dienende Anträge bitte künftig für Sachgeschäfte auf, aber nicht für Reglemente. Reglemente sollen allen in der Stadt langfristig dienen. Bitte, liebe Stadträtinnen und liebe Stadträte, lassen Sie dem Klimareglement seine Funktion als Gerüst des Hauses, damit nicht in ein paar Jahren alte, undichte Fenster in Form von zu detailliert definierten Gesetzesartikeln geeigneten Klimamassnahmen im Wege stehen.

Thomas Fuchs (SVP) für die SVP-Fraktion: Sie sehen auf der Anzeigetafel, dass viele etwas zu diesem Klimareglement sagen wollen. Ich weiss nicht, ob es etwas bringt. Es bringt wohl etwa gleich viel, wie die Klimademonstranten, die vor dem Rathaus demonstrieren haben. Ich weiss nicht genau wofür, weil man vor diesem rot-grünen Stadtparlament wirklich nicht für das Klima demonstrieren muss. Wir sind der Meinung, dass das Reglement zurückgewiesen werden muss. Es gibt genug Aktivitäten auf Kantons- und Bundesebene. Es ist nicht nötig, dass jede Stadt und jede Gemeinde auch noch ein Reglement erarbeitet, in das vor allem auch Dinge einfließen, die aus unserer Sicht sogar gegen kantonales Recht verstossen. Wenn man die Anträge der GB/JA!-Fraktion anschaut, ich habe es schon bei der Debatte über das Bärner Stadtfesch gesagt, sollte man ihnen raten, nichts zu rauchen, bevor sie solche Anträge schreiben. Es kommt nicht gut und es bringt einfach nichts. Auch der Hauch Kuba, der mit der Mietzinskontrolle hier wieder hineinkommt, ist unsinnig. Es hat höchstens den Vorteil, dass zwei, drei Ihrer Wählerinnen und Wähler, sofern sie überhaupt verstanden haben, was Sie hier geschrieben haben, Freude haben. Für alle anderen ist das nicht für den Fuchs, sondern für die Katze. Wir sind der Meinung, die Stadt Bern wolle hier Musterschülerin spielen. Es mag sein, dass Sie dadurch besser schlafen können, weil Sie sich hier für das Klima eingebracht haben. Man könnte auch eine Käseglocke über die Stadt stülpen. Sie kommen mir vor wie die EDU mit der Bibel. Für Sie ist das Klima die Bibel. Auf diesem Thema reiten Sie nun herum und holen das Maximum heraus. Man kann sagen, dass das eine gute Strategie ist. Die EDU macht es sehr erfolgreich. Aber ich denke, dass es wichtigere Dinge gibt, mit denen man mehr für das Klima bewirken könnte, als man es hier macht. Wenn ich nur schon beispielsweise die Parkplätze betrachte, die Sie aufheben, und an den Suchverkehr, der damit entsteht, so hilft das dem Klima nichts. Heute hat mich vor dem Stadttheater ein Ausländer gefragt, wie er mit dem Auto zum Bellevue kommt. Das kann man ihm gar nicht erklären. Man müsste ihm sagen, dass er über das Burgernziel und danach über die Tangente zur Stadt hinunterfahren müsse und irgendeinmal komme er dann dort an. Klar könnte man sagen, man soll mit dem Zug kommen. Aber es war eine ganze Familie. Ich habe ihm gesagt, es sei nicht möglich. Er soll besser in eine andere Stadt fahren. In dieser Stadt gibt es auch Menschen, die hier wohnen, es hat einen Gewerbeverband, hat einen Handels- und Industrieverein. Die haben auch klar gesagt, dass man die Vorlage zurückweisen soll. Wir sind auch dieser Meinung. Für Sie ist das Klima eine Religion geworden. Wir finden das schade. Dem Klima nützt es nichts. Im Zusammenhang mit der Ausdehnung klimaneutralen Wirtschaftens auf die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner möchte ich hier einfach nur sagen, dass die Reitschule sich überhaupt nicht klimaneutral verhält. Es nützt nichts, das Tor zu schliessen. Von Seiten SVP bitten wir um eine Rückweisung. Die Anträge lehnen wir unisono ab. Das ganze Gesetz lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass man die Energie besser verwenden könnte als für dieses Klimareglement.

Eva Krattiger (JA!) für die GB/JA!-Fraktion (*teilt das Votum mit Jelena Filipovic (GB)*): Auf den ersten Blick sieht das Reglement super aus. Schon im ersten Artikel steht, dass die Stadt die nötigen und geeigneten Massnahmen ergreifen soll, um die Ziele des Pariser Abkommens bis Ende 2035 umzusetzen. Das Pariser Abkommen hat zum Ziel, dass sich die Erde durchschnittlich maximal um 1,5 Grad Celsius erwärmt. Dafür braucht es bis spätestens Mitte des Jahrhunderts Netto-Null. Dieses Ziel bis 2035 zu erreichen, heisst also, Netto-Null bis 2035. Bereits im zweiten Artikel widerspricht sich aber der Gemeinderat. In Artikel 2 Absatz 4 heisst es, dass bis spätestens 2045 weniger Emissionen emittiert werden, als hier gebunden werden können. Und die Absenkpfade geben nur Ziele bis 2041 vor. Man wirft also mit Zahlen um sich, ohne dass klar wird, was bis wann erreicht werden soll, und ob nur die Emissionen entscheidend sind oder, wie im Pariser Abkommen, eine Bilanz, das heisst, die Differenz zwischen den Emissionen und den Negativemissionen. Negativemissionen heisst, dass CO₂ aus der Luft gefiltert, verfestigt und bis auf alle Ewigkeit im Boden eingelagert wird. Bis heute steht kein einziges Verfahren zur Verfügung, das auch nur annähernd in diesem Ausmass CO₂ binden kann, dass die Stadt Bern davon ausgehen kann, 2035 rund 1 Tonne CO₂ pro Person mit negativen Emissionen kompensieren zu können. Und das wäre nötig, wenn die Stadt den vorgesehenen Absenkpfad einhält und trotzdem sagt, dass sie bis 2035 das Klimaziel erreichen will. Der erste Artikel dieses Reglements ist also höchstens eine schöngefärbte Willensbekundung, die ohne Anpassung des Absenkpfaades weit weg von der Realität ist. Es ist klar, dass dieses Reglement allein keine einzige Tonne CO₂ einspart. Es braucht griffige Massnahmen. Im Vorfeld und auch jetzt im Rat ist immer wieder gesagt worden, dass die Stadt allein gar nicht viel machen könne und das CO₂-Gesetz eine bessere Grundlage gewesen wäre, um zu handeln. Die Energie sei nun mal kantonal geregelt. Das stimmt. Klar wäre Klimaschutz einfacher, wenn alle mitziehen würden. Klar wäre Klimaschutz einfacher, wenn wir national ein griffiges CO₂-Gesetz hätten, wenn Ölheizungen kantonal verboten würden, wenn bei den Klimakonferenzen endlich mehr herauskäme als übermüdete Regierungsvertretungen. Aber wenn man nur all diesen verpassten Chancen nachtrauert, ändert sich erst recht nichts. Im Unterschied zu den anderen politischen Ebenen hätten wir in der Stadt im Prinzip die politischen Mehrheiten, um Richtungsänderungen zu beschliessen, nicht nur bei der Stimmbevölkerung, sondern auch im Parlament. Ich komme noch darauf zurück, weshalb ich leider im Konjunktiv sprechen muss. Aber die Stadt muss endlich vorwärts machen und mit den Kompromissen aufhören, mit denen man es allen recht machen will. Es braucht Solaranlagen auf allen städtischen Dächern, auch wenn der Denkmalschutz dadurch etwas eingeschränkt wird oder die Architekten sich etwas weniger austoben können. Es braucht eine klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung. Die Ausrede, dass man der Personalvorsorgekasse nicht so viele Vorgaben machen könne, zählt hier definitiv nicht. Es braucht Anreize für Gebäudesanierungen und Umstellungen auf erneuerbare Heizsysteme, auch wenn der Kanton nicht vorwärts macht. Es braucht eine Verkehrspolitik, die den MIV auf ein absolutes Minimum beschränkt und dort, wo er nicht vermeidbar ist, auf Elektroautos umlagert. Für Menschen, die zentral in der Stadt wohnen und aus beruflichen Gründen nicht absolut zwingend auf ein Auto angewiesen sind, gibt es kein Recht auf ein Auto. Die Stadt muss den Emissionen bei allen Beschaffungen mehr Beachtung schenken und diese bei Ausschreibungen als wichtiges Kriterium aufnehmen. Nicht zuletzt müssen wir aufhören, ein kurzfristig einigermaßen ausgeglichenes Budget höher zu priorisieren als einen längerfristig lebenswerten Planeten. Ich weiss nicht, wie Sie Ihren Kindern und Grosskindern einmal erklären wollen, wieso sie einerseits mit massiv mehr Extremereignissen wie Hitzewellen und Starkniederschlägen konfrontiert sein werden und andererseits mit den finanziellen und wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels zu kämpfen haben werden, nur weil Ihnen anfangs der Zwanzigerjahre ein ausgeglichenes Budget wichtiger war als griffige Klimaschutzmassnahmen. Wie gesagt: Die Stadt Bern allein ändert das globale Klima nicht. Aber wenn alle darauf warten, dass jemand anderes vorwärts

macht, passiert erst recht nichts. Bern muss allerdings gar nicht darauf warten, dass jemand anderes vorwärtsmacht. Andere Städte gehen schon mutiger und ambitionierter voraus. Die Regierung in Basel-Stadt schlägt Netto-Null 2040 vor, bei der Verwaltung sogar Netto-Null 2030. Auch in Zürich schlägt die Regierung Netto-Null 2040 vor, für die Verwaltung 2035. Und Lausanne hat für den Sektor Verkehr sogar Netto-Null 2030 beschlossen. Andere Städte machen uns also bereits vor, was alles möglich ist. Ich habe vorher schon angetönt, dass wir in der Stadt Bern sowohl bei der Stimmbevölkerung als auch im Parlament die politischen Mehrheiten für einen griffigen Klimaschutz hätten. Die GLP hat in ihrer Vernehmlassung zum Klimareglement im Januar 2021 nämlich Netto-Null 2040 gefordert, GFL Netto-Null 2035. Die SP hat 2019 eine Motion mit der Forderung eingereicht, dass die Stadt bereits 2030 klimaneutral sein soll. Im Sommer 2019 ist diese Motion im Stadtrat immerhin als Postulat überwiesen worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinter diesen Forderungen liegt das vorliegende Reglement massiv zurück. Jetzt ist der Moment, um Ihre Forderungen verbindlich umzusetzen. In dem Sinn hoffe ich, dass Sie unseren Anträgen zustimmen.

Jelena Filipovic (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Bei der Vorbereitung meines Votums habe ich schon einige kritische Stimmen gehört und heute Abend wieder. Es mache keinen Sinn, jetzt über den Absenkepfad zu sprechen, weil es egal sei, ob 2040 als Ziel definiert werde oder nicht. 2030 sei sowieso unrealistisch. Und das Wichtigste sei ohnehin, dass man nun endlich vorwärtsmache, weil wir in erster Linie konkrete Massnahmen bräuchten. Und am besten wären ohnehin die Low Hanging Fruits. Fair enough. Ganz sicher brauchen wir konkrete Massnahmen, aber ohne ein gemeinsames Ziel, auf das wir uns geeinigt haben, und ohne ein gemeinsames Verständnis der Dringlichkeit des Problems wird es schwierig, sich im Nachhinein auf effiziente Massnahmen zu einigen. Ich sage nur: Pseudo-Baumpflanzaktionen. Darum braucht es ein starkes Klimareglement, auf das wir uns in der Diskussion um effiziente Massnahmen beziehen können. Vor fast drei Jahren habe ich mit meinen Mitaktivist*innen des Klimastreiks als Zuschauerin dort oben gesessen und mir angehört, wie die Stadt Bern jetzt endlich in Sachen Klimaschutz vorwärtsmachen möchte. Ein paar Monate später hiess es recht dramatisch: Es ist fünf für zwölf. Und jetzt, drei Jahre später, stehe ich hier und das mutlose Klimareglement ist fast schon ein Schlag ins Gesicht. Wir haben Schulen bestreikt, Podiumsdiskussionen, Infoanlässe organisiert, lauthals Forderungen herausgebrüllt, mehrere hunderttausend Menschen mit Aktionen und Demonstrationen auf die Strasse gebracht und sogar einen Massnahmenkatalog von über 300 Seiten verfasst. Was sollen wir sonst noch tun? An der Faktenlage mangelt es bestimmt nicht. In der Wissenschaft ist man sich einig, dass wir noch genau acht Jahre Zeit haben, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Die Forderung nach Netto-Null bis 2030 ist weder unrealistisch noch übertrieben. Sie ist gemäss den wissenschaftlichen Erkenntnissen folgerichtig und konsequent. Abgesehen davon, dass wir das auf allen politischen Ebenen endlich einsehen und danach handeln sollten, befinden wir uns in der Stadt Bern in einer sehr privilegierten Position. Erstens werden wir in der Stadt Bern noch ein paar Jahre vergleichsweise milde Wetterextreme spüren. Die Folgen des Klimawandels sind schon jetzt gravierend und kosten jeden Tag Menschenleben. Gleichzeitig müssen unzählige Menschen flüchten, weil ihre Lebensgrundlage wortwörtlich untergeht. Dazu sind eine über die Ufer getretene Aare und Ernteauffälle aufgrund von Frühfrost im Vergleich eine Mücke auf dem Elefanten. Zweitens fallen zwei Drittel unserer Emissionen ausserhalb der Stadtgrenzen an. Als Dienstleistungsstadt fallen für Bern beispielsweise Emissionen durch die Industrie und die Landwirtschaft nicht an, obwohl wir sehr wohl mehr als genug solcher Güter konsumieren. Drittens hat die Stadtbevölkerung oft genug an der Urne gesagt, dass sie durchaus eine ambitionierte Umsetzung der Klimapolitik in der Stadt Bern möchte – das CO₂-Gesetz wurde mit 77,5%, das kantonale Energiegesetz mit 72,8% und gerade erst der Klimaschutzartikel mit 84% angenommen. Ich weiss wirklich nicht, was es noch braucht.

Wir sind meiner Meinung nach zurecht laut, denn es geht um unsere Zukunft. Schon nur das Schreiben meines Votums hat mich wütend gemacht, aber nicht, weil ich wütend sein möchte. Im Moment bleibt nichts anderes übrig als Verzweiflung. Für mich und die GB/JA!-Fraktion sind unsere Anträge folgerichtig und konsequent. Und wenn Sie mit uns einig sind, dass wir in einer Krise stecken, dann müssen Sie sie annehmen.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es ist klar, dass Energie- und Klimaziele sich nicht allein auf Gemeindeebene erreichen lassen. Trotzdem hat die Stadtverwaltung fundierte Szenarien skizziert, die sie in den letzten zehn Jahren in einem recht breiten Prozess erarbeitet hat. Stichworte dazu sind der Energierichtplan und die Energie- und Klimastrategien. Aus dem haben sich konkrete Massnahmen ergeben, die sich regelmässig überprüfen und diskutieren lassen. Das vorliegende Reglement verleiht unseren politischen Zielen Nachdruck, die durch die Abstimmungen 2018 zur kantonalen Energiestrategie und die nationale CO₂-Abstimmung einen Dämpfer erlitten haben. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst den Weg der ausgewogenen Zielpfade, die auf Stadtebene realistisch und in absehbarer Zeit zu erreichen sind. Uns ist wichtig zu betonen, dass die Debatte um die Dämpfung des Klimawandels nicht nur technozentrisch geführt werden kann. Noch immer profitieren wir hier in der Schweiz von historisch gewachsenen, globalen Wirtschafts- und Machtgefällen, entlang derer sich Wertschöpfungsketten für unseren Konsum stark überproportional zu unseren Gunsten verteilen. Die Schweiz importiert praktisch alle Treib- und Rohstoffe. Territoriale Emissionen und Verbrauch machen nur Sinn, wenn man auf einen hochwertigen Zyklus aller Wertstoffe abzielt und somit graue Emissionen und den Verbrauch grauer Energie auf ein Minimum reduziert. Die Umlagerung auf emissionsarme Technologien, dafür aber auf energieintensiven Stromverbrauch ist längerfristig nicht nachhaltig und stellt uns schon heute vor grosse Herausforderungen punkto Infrastruktur. Stichworte dazu sind hier: Integration der erneuerbaren Energien auf dem Verteilnetz und der Ausbau von Smart Grid. Als politische Vision unterstützen wir es natürlich, die dargestellten Ziele schneller zu erreichen und sympathisieren durchaus mit den Anträgen, die einen steileren Absenkpfad fordern. Allerdings ist das vorwiegend ein symbolischer Akt. Die Konsequenzen für die Verwaltung sind unklar. Die Datengrundlage fehlt. Die Ergebnisse aus zehn Jahren Diskussionen und Aushandlungen sind in dieses Reglement eingeflossen. Wie man das allein damit, dass man nun andere Zahlen einsetzt, in eine andere Richtung lenken könnte, ist mir persönlich nicht ganz klar. Wir möchten uns auf folgende Massnahmen konzentrieren, die eigentlich auch in der Energie- und Klimastrategie unterstrichen werden. Auf städtischem Boden sind grosse Potenziale vorhanden. Gerade bei Schlüsseltechnologien wie PV (Photovoltaik) und Elektromobilität sind wir nach wie vor weit von den gesteckten Zielen entfernt. Von einer Wärmewende kann man noch lange nicht reden. Die grossen theoretischen Potenziale in der Geothermie sind nur auf dem Papier vorhanden. Es klar, dass noch einige Investitionen und politischer Steuerungsbedarf auf uns zukommen werden. In diesem Zusammenhang und bei der Diskussion gleichwertiger öffentlicher Interessen sollen Klimamassnahmen Priorität erhalten. Allerdings müssen in diesen Fällen auch soziale Aspekte genügend Gewicht erhalten. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie die soziale Dimension eng mit Klimagerechtigkeit verschränkt ist. Abschliessend möchte ich herausstreichen, dass in der Klimafrage auch die zivilgesellschaftliche Initiative eine wichtige Rolle wird einnehmen müssen; insbesondere solche, die eine gerechtere Verteilung des Wohlstandes zum Ziel haben. Irgendwie müssen auch Länder Investitionen stemmen, die weniger Wirtschaftskraft aufweisen. Genau hier drückt sich die Schweiz als Steueroase und Rohstoffdrehzscheibe gekonnt vor ihrer historischen Verantwortung. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst das Reglement. Auf die Anträge gehen wir in der 2. Lesung im Detail ein.

Die Debatte wird hier unterbrochen und am 9. Dezember fortgesetzt.

Traktandenliste

1. Traktandum 14 wurde zurückgezogen.
2. Traktandum 15 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Edith Siegenthaler, SP): Jugendsolarprojekte für städtische Lernende
2. Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Daniel Rauch, SP): Jugendsolarprojekte für alle Schulstandorte
3. Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP, GLP/JGLP, AL/PdA: (Valentina Achermann, SP/Jelena Filipovic, GB/Mirjam Roder, GFL/Yasmin Abdullahi, JGLP/Jemina Fischer, AL/Florence Schmid, JF/Alexander Feuz, SVP): Stärkung von Fachpersonen im Umgang bei Anzeichen von häuslicher Gewalt
4. Dringliche Motion Manuel C. Widmer (GFL), Fuat Köçer/Bettina Stüssi (SP), Tom Berger/Claudine Esseiva (FDP), Marianne Schild (GLP): Corona-Schutzmassnahmen an den städtischen Schulen
5. Interpellation Fraktion (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Kurt Rüegegger, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil V (Breitenrain-Lorriane): Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: Sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?
6. Motion Alexander Feuz (SVP): Die Bestimmungen der Denkmalpflege müssen auch hinsichtlich der Reithalle endlich durchgesetzt werden!
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Schlosstrasse. Wie viele Bäume müssen wegen dem vorgesehenen Bau der Veloroute geopfert werden?
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Besetzung/Zwischennutzung beim Gaswerkareal: Wann werden die gesetzmässigen Zustände wieder hergestellt?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

04.02.2022

X 

Signiert von: Kurt Rüegegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

25.02.2022

X 

Signiert von: Anita Flessenkämper (Qualified Signature)